

**Mitschrift vom 3. Forum Behindertenpolitik:
Teilhabe in der Kommune „Nichts liegt näher?!“
des dbb beamtenbund und tarifunion**

Teil 1: 28. April 2015

(Klaus Dauderstädt)

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen im verregneten Berlin, im dbb Forum zum 3. Behindertenforum des dbb. Vor sich sehen Sie den dbb-Bundesvorsitzenden, der heute Morgen um 5 Uhr aufgestanden ist und schon zwei Flüge von Berlin nach Frankfurt und von Frankfurt zurück hinter sich hat und quasi auf die letzte Minute kommen ist. Mein Stellvertreter Ulrich Silberbach in der ersten Reihe war so nett zu sagen, ich springe hier ein für das Grußwort, wenn du es nicht schaffst, aber manchmal schafft man es ja doch auf die letzte Minute und es soll ja auch zeigen, dass dieser dbb diese Veranstaltung für wichtig hält und den Vorsitzenden selber entsendet, auch wenn er kein Frühstück und kein Mittagessen hatte und keine Gelegenheit mehr hatte, noch einmal auf's Klo zu gehen. Aber dennoch stehe ich hier, um das Forum zu eröffnen. (Lachen) (Applaus).

Meine Damen und Herren, in dieser schönen Einladung, die Sie bekommen haben, haben wir Ovid zitiert: „gutta cavat lapidem“ – „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Das hat seinen guten Grund und seinen Hintergrund. Denn Behindertenpolitik braucht langen Atem. Wir, der dbb beamtenbund und tarifunion, wir atmen mit unseren Mitgliedern, die von einer Behinderung betroffen sind und wir geben ihnen Stimme und Gewicht in ihren berechtigten Anliegen.

So wollen wir uns heute und morgen beim 3. dbb Forum Behindertenpolitik vorrangig zunächst der Thematik Teilhabe in der Kommune widmen. Und sind dankbar, dass sich Dr. Gerd Landsberg, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bereit erklärt hat, dazu zu referieren. Ihnen ein herzliches Willkommen (Applaus).

Die finanziellen Spielräume der Kommunen sind gewiss unterschiedlich, die Herausforderungen an die dem Bürger wie auch dem behinderten Bürger am nächsten stehende Verwaltungsebene sind aber vergleichbar, und ich denke wir werden interessante Aspekte aus dem Blickwinkel einer wichtigen Arbeitgebervereinigung in diesem Punkt zu hören bekommen.

Es schließen sich dann heute und morgen viele weitere Fachvorträge und Diskussionsrunden an. Ich nutze die Gelegenheit, um deutlich zu machen, dass wir das nicht nur gelegentlich mal hier machen, sondern dass wir als dbb eine eigene Arbeitsgruppe Behindertenpolitik haben, die unter der Leitung von Heinz Pütz, der hier in der ersten Reihe sitzt, gut geführt wird. Ich nutze die Gelegenheit, ihm und allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe von Herzen zu danken, dafür, dass Sie sich dieser vielen wichtigen Themen annehmen. Die Bandbreite ist groß und reicht von Demographie und Behindertenpolitik bis hin zum barrierefreien Internet in der Bundesverwaltung und einer vernünftigen Architektenausbildung, in der das Thema Barrierefreiheit schon im Studium vorkommt und nicht erst dann, wenn sie mit dem ersten konkreten Bau betroffen sind. (Applaus)

Also lieber Heinz Pütz, wir wissen den Einsatz für den dbb zu würdigen, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ganz herzlichen Dank für die Arbeit der AG Behindertenpolitik des dbb! (Applaus)

Ziemlich sicher bin ich mir aber auch, dass die seit langem diskutierte Absicht, und die ist eigentlich politisch reif, ein Bundesleistungsgesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu realisieren, in den beiden Grußworten vorkommen und in unserem Podium eine Rolle spielen wird. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden wir fragen, was sie von solch einem Projekt halten. Ich denke, sie werden uns nicht immer die gleichen Antworten geben, aber passende Antworten darauf müssen sein. Ich habe dazu auch ein lateinisches Zitat gesucht, aber weder im alten Rom noch im frühen Kirchenlatein kam das Wort Bundesleistungsgesetz vor. Da verpacke ich lieber unseren Appell, das Thema endlich einer Lösung zuzuführen, in geläufigere lateinische Aussprüche: „Omnia mea mecum porto“ – „Meine ganze Habe trage ich mit mir herum.“, heißt dieser Spruch. Bündeln wir also soziale, kulturelle, politische *Teilhabe* in einer und dann noch möglichst bundeseinheitlichen Kodifizierung. Und ich kombiniere das mit der Aufforderung an die Bundeskanzlerin einer großen Koalition, solchem Vorhaben grünes Licht zu geben. Und greife noch einmal auf das Latein zurück. Die alten Römer haben gesagt: „Roma locuta, causa finita“ – „Die Römer haben gesprochen, die Sache ist erledigt.“ Also: Angela locuta, causa finita. Bundeskanzlerin sprich und mach ein Machtwort daraus. (Applaus)

Nun bin ich gespannt, was da sogleich die beiden Damen äußern werden, die wir für Grußworte in unserem Forum gewinnen konnten. Ich freue mich sehr, es hat gerade punktgenau gepasst, Gabriele Lösekrug-Möller, Mitglied des Deutschen Bundestages, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hier bei uns heute begrüßen zu können, heute einmal nicht zum Thema Tarifeinheit, sondern zum Thema Behindertenpolitik, herzlich willkommen. (Applaus)

Und danach, ich habe ihr gesagt, ohne sie würden wir solch ein Forum nicht machen, Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die auch wir in ihren Händen gut aufgehoben wissen, vielen Dank für Ihren Einsatz, Frau Bentele. (Applaus)

Und das soll auch schon für den Veranstalter genug des Vorwortes sein. Meine Damen, Sie haben in der ausgedrückten Reihenfolge jetzt das Wort.

Viel Erfolg für diese Veranstaltung im dbb Forum für das 3. Forum Behindertenpolitik des dbb beamtenbund und tarifunion. (Applaus)

(Gabriele Lösekrug-Möller)

Meine Damen und Herren, erst einmal Dank für die Einladung insbesondere an den Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion, Herrn Dauderstädt, ich habe mich wirklich gefreut eingeladen worden zu sein und natürlich sag' ich, eine solche Veranstaltung wie die heute geht gar nicht ohne die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Verena Bentele und ich freue mich sehr, liebe Verena, nicht nur, dass du da bist, sondern dass du auch gleich noch sprechen wirst. Und ich will einfach sagen, wie sehr ich ganz persönlich aber auch das Haus deine Arbeit schätzen.

Wir freuen uns, das Forum Behindertenpolitik, welches nun schon zum dritten Mal

stattfindet, bietet nämlich eine ganz exzellente Gelegenheit, die Politik des BMAS einem erfreulicherweise breiten Teilnehmerkreis, bestehend aus Fachleuten und Betroffenen und damit betroffenen Fachleuten zu erläutern. Ausgehend von dem Titel des diesjährigen Forums: Teilhabe in der Kommune – „Nichts liegt näher?!“ – und ich frage mich, warum da ein Fragezeichen ist, ich fand das mit dem Ausrufezeichen schon ziemlich gut – liegt der Schwerpunkt in der Erörterung behinderungspolitischer Handlungsspielräume in Zeiten der Schuldenbremse und dem geplanten Bundesteilhabegesetz, auf das ich näher eingehen möchte. Ich kann auch etwas zur Schuldenbremse sagen, aber ich will Ihnen sagen: Als jemand, der ganz lange Kommunalpolitik gemacht hat, weiß ich um die Last, die auf kommunalen Haushalten liegt und die engen Spielräume, die viele Ehrenamtliche, die Kommunalpolitik machen in Deutschland, unter der sie leiden.

Deshalb sage ich jetzt etwas, wovon ich denke, das ist eine gute Nachricht. Ich spreche nämlich über das Bundesteilhabegesetz. Und ja, wenn Sie, lieber Herr Dauderstädt, die Kanzlerin auffordern zu sprechen, dann will ich sagen: Da hoffe ich auch drauf, ich hoffe aber auch auf den parlamentarischen Prozess und dem vorgeschaltet liegt natürlich auch im BMAS die Erarbeitung dieses Gesetzes. Es ist wirklich ein wichtiges, ein zentrales Projekt in dieser Legislatur. Nun will ich sagen, im BMAS haben wir viele zentrale Projekte, ich hoffe Sie waren von dem einen oder anderen schon persönlich positiv betroffen. Wir sind das Ministerium, das „Arbeit“ nicht nur im Titel führt, sondern wir leisten die auch.

Mit dem Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, die Leistungen für Menschen mit Behinderung aus dem Fürsorgesystem heraus zu führen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. So steht das im Wortlaut im Koalitionsvertrag. Und die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt – und eigentlich ist das logisch – nach dem Grundsatz: „Nichts über uns ohne uns“. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden von Anfang an kontinuierlich beteiligt und dafür – ich nehme an, Sie haben das alle auch alle wahrgenommen – hat das BMAS im Juli des vergangenen Jahres eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat in vielen Sitzungen – neun waren es an der Zahl – am 14. April ihre abschließende Sitzung gehabt. In der Arbeitsgruppe haben wir mögliche Reformthemen und Ziele besprochen und die Kernpunkte der Reform erörtert und abgewogen. Wir haben ganz viel miteinander gearbeitet. Und wenn ich einem Fachpublikum sage, wir haben sogar einander zugehört, dann wissen sie, wie gut die Qualität dieser Gruppenarbeit war. Denn es waren ganz unterschiedliche Bänke vertreten und der Austausch über wichtige Aspekte – denke ich –, der er hat sehr gut funktioniert.

Es ersetzt keine Entscheidung, es ersetzt nicht einen Gesetzentwurf. Wir werden einen Abschlussbericht haben des BMAS über die Tätigkeit, der wird im Mai veröffentlicht werden, und vielleicht haben ja auch viele von Ihnen die Gelegenheit genutzt, die Arbeit dieser Gruppe, die Arbeitspapiere und Berichte schon zu lesen, denn wir haben auf der Internetseite www.gemeinsam-einfach-machen.de alles veröffentlicht.

Und ich will Ihnen sagen, das ist für ein Ministerium ein ziemlich ungewöhnlicher Vorgang, so viel Transparenz im Prozess zu haben, das war eine große Herausforderung und ich habe den Eindruck, ich nutze gelegentlich diese Internetseite auch als die Stelle, an der ich alles finden kann über die Geschichte der Eingliederungshilfe, über viele Aspekte unserer Sozialgesetzgebung, ich bin froh, dass wir das alles so zusammengetragen haben und auch die Protokolle werden Ihnen einen Einblick ermöglichen über die harte Arbeit, die wir da getan haben und ich erwähne es jetzt nur der Vollständigkeit halber: Logischerweise war Frau Bentele auch bei diesem Arbeitsprozess beteiligt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiter entwickelt. Wie schnell ist der Satz gesprochen und wie anspruchsvoll ist sein Gehalt, denn es geht im Kern um die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Und mit dem Bundesteilhabegesetz – Sie merken schon, wir sagen gar nicht Bundesleistungsgesetz, obwohl es auch Leistungsansprüche generieren soll – wollen wir die Ausgabendynamik insbesondere in der Eingliederungshilfe auch wirksam bremsen, auch das ist ja ein Auftrag im Koalitionsvertrag, auch dieser Satz: Leicht ausgesprochen – schwierig einzulösen. Denn: Wir wollen die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe verbessern, wir wollen, dass vorrangige Leistungssystem gestärkt werden, aber wir sagen auch, wir wollen mit dem Gesetz mehr Teilhabe und Selbstbestimmung, mehr Personenzentrierung möglich machen.

Ich will Ihnen drei Punkte nennen, die für die Entwicklung des neuen Teilhaberechtes besonders wichtig sind. Frau Ministerin Nahles, deren herzliche Grüße ich Ihnen ausrichten darf, hat diese drei Punkte auch besonders hervorgehoben, als sie bei der letzten Arbeitsgruppensitzung sehr genau zugehört hat, was die einzelnen Bänke in den Mittelpunkt ihrer Erwartungen an dieses Gesetz stellen. An erster Stelle: Verbesserung für Menschen mit Behinderung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Die Eingliederungshilfe darf keine Armutsfalle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen darstellen, deshalb möchten wir in diesem Bereich Leistungsverbesserungen, von den möglichst viele profitieren und ich sag' mal ganz umgangssprachlich: Die Anrechnung von Partnereinkommen darf auch nicht länger einem Heiratsverbot gleichkommen. Ich glaube, viele von Ihnen wissen, was ich meine. Ich will das bebildern. Ich bin gut befreundet mit einem jungen Mann, der ganz umfassend auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen ist, weil er absolut immobil ist, er ist ein Rollifahrer, er studiert gerade in Bielefeld. Das ist ein wirklich liebenswerter junger Mensch. Der hat übrigens eine Petition mit der Überschrift: „Recht auf Sparen“ dem Deutschen Bundestag vorgelegt und dieser Constantin Grosch, der sagt: Eigentlich bin ich doch doppelt benachteiligt. Dann habe ich gefragt: wieso? Ja, hat er gesagt, das eine ist, dass ich durch meine starke Behinderung eingeschränkt bin und auf dem Heiratsmarkt habe ich schlechte Chancen, weil die Frau, die ich gerne haben möchte mit ihrem Ja auch sagt, ja, ich komme auch auf mit alldem, was ich habe für Leistungen der Eingliederungshilfe. Und dann haben wir noch gar nicht geredet, der macht eine akademische Ausbildung und ich nehme an, der wird auch mal viel Geld verdienen, weil ein kluger Kopf und sehr engagiert, dann habe ich noch gar nicht geredet über den Einsatz des Einkommens aus Arbeit.

Also insofern sind wir mittendrin, wenn wir sagen, das ist ein großes Thema und zugleich, meine Damen und Herren, wissen wir: Die Mehrheit der Menschen mit wesentlichen Behinderungen hat tagtäglich andere Fragestellungen, und deshalb will ich Ihnen sagen: Wir sind uns im Haus schon bewusst, dass wir über einen sehr sehr heterogenen Personenkreis sprechen. Ich glaube, das wissen alle, die mit Eingliederungshilfe zu tun haben und mit Menschen mit wesentlichen Behinderungen.

Aber: Dennoch ist uns wichtig, dass wir eine gesetzliche Regelung erreichen, bei der sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit lohnt. Das will ich schon sagen. Natürlich wollen wir auch realistisch bleiben, es gibt in der Szene, so nennt man ja viele Betroffenenverbände, wenn man einen Sammelbegriff sucht, viele, die sagen: Wir wollen eine absolute Freistellung. Die werden wir nicht finanzieren können, meine Damen und Herren. Und,

ehrlich gesagt, das nehme ich jetzt mal auf meine ganz persönliche Kappe, ich weiß auch gar nicht, ob ich das möchte. Viele sagen, es ist sozialpolitisch nicht geboten, denn für Menschen mit Behinderung muss auch gelten: Wer über hohe Einkommen und Vermögen verfügt, der sollte auch zukünftig einen Beitrag zu den Sozialleistungen erbringen. Es macht aber einen Unterschied, unter welchen Bedingungen, und daran arbeiten wir sehr stark.

Ich möchte Ihnen einen zweiten Punkt vorstellen, der ist aus Betroffenenansicht von zentraler Bedeutung und wurde immer wieder vorgetragen. Es ist die Einführung einer unabhängigen Beratung. Zu einem modernen Sozialsystem gehört qualitativ hochwertige Beratung auf Augenhöhe. Der individuelle Bedarf jedes und jeder Einzelnen muss im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, die Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen zu unterstützen und zu verwirklichen. Der von uns gewollte und auch in der Arbeitsgruppe bestätigte Ansatz ist folgender: Künftig sollen Leistungen personenzentriert erbracht werden, individuell zusammengestellt und nicht mehr wie bisher nach entweder ambulant oder stationär vorsortiert werden. Das ist die Situation, die wir zur Zeit haben. Dieses partizipative Verfahren der Bedarfsermittlung stellt den Menschen in den Mittelpunkt und verlangt auch aktive Mitwirkung. Damit das funktionieren kann, halte ich den Anspruch auf eine unabhängige Beratung an dieser Stelle für ganz wichtig. Unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern. Die Beratung – das ist von vielen so gewünscht – sollte dabei möglichst von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Das wünschen sich viele Betroffene und viele sagen: Kombiniertes Fachwissen angeeignet mit Erfahrungswissen ist ideal für eine exzellente Beratung.

Ich will einen dritten Punkt nennen, meine Damen und Herren, wir sagen: Wenn wir das alles so neu machen, dann brauchen wir auch eine Qualifizierungsoffensive für alle, die in der Eingliederungshilfe arbeiten, eine ganz individuelle Gesamtschau ist Grundvoraussetzung für personenzentrierte Leistungsgewährung und Erbringung. Und dazu brauchen wir sehr gute, an dem neuen Selbstverständnis orientierte Fallbearbeitung. Das erfordert besagte Qualifizierungsoffensive für jene, die sich um Eingliederungshilfe kümmern. Zur Qualifizierung gehört aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wann und wie bei trägerübergreifenden Bedarfskonstellationen andere Träger wie z. B. Krankenkassen oder Rentenversicherung mit einbezogen werden. Viele, die einen Einblick haben in Alltägliches werden sagen: Ja, in den meisten Fällen klappt das wunderbar. Es heißt aber in den meisten und nicht in allen und ich glaube, einige von ihnen wissen sehr genau, dass wir da einen Handlungs-, Klärungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Denn wir sagen auch Service aus einer Hand will gelernt. Das ist gar nicht so einfach. Deshalb ist es eine gute Investition, denn meine Hoffnung ist, dass wir zweierlei erreichen: Einerseits ein zielgenauen und effizienteren Einsatz finanzieller Mittel, aber gleichzeitig eben auch die Verringerung von Reibungsverlusten – und das kann nur ein Vorteil sein – im Sinne der Menschen mit Behinderung, die einen Anspruch auf Leistung haben.

Und da – denke ich – bin ich mitten in Ihrem zentralen Thema: Das alles geht nur, wenn Länder und Kommunen auch gewonnen werden für diesen Prozess. Wir streben sehr an – und ich rede jetzt über diesen Qualifizierungsprozess –, dass sich der Bund daran auch angemessen beteiligt. Wir sagen aber, das ist der Schlüssel zum Erfolg, einer der Schlüssel. Klar ist, meine Damen und Herren, und ich spreche das hier sehr gelassen aus: Die Reformvorschläge werden Geld kosten. Frau Bundesministerin Nahles hat zugesagt, sich mit großer Kraft dafür einzusetzen, dass im Laufe des weiteren

Gesetzgebungsverfahren auch die finanziellen Spielräume für Leistungsverbesserungen geschaffen werden. Und ich sage das so, weil wir ja gerade in den letzten Monaten eine sehr intensive Debatte hatten über eine andere Passage des Koalitionsvertrages, bei der i.H.v. 5 Milliarden, so beziffert, die Entlastung der Kommunen sichergestellt werden soll, und insofern haben wir diese Schnittstelle mit der Eingliederungshilfe im Vertrag und da haben wir jetzt die unterschiedlichen Lösungswege auch mitten in der Politik.

Wir haben in der Arbeitsgruppe, die ich Ihnen eingangs erläuterte, viele Reformansätze besprochen, die wichtig und notwendig sind für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems und die nicht mehr Kosten verursachen. Ich denke hier besonders an die Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung durch Verbesserung der Leistung zur sozialen Teilhabe, weil wir das sehr ausgewogen betrachten.

Und es gibt einen anderen Punkt, den ich Ihnen gegenüber auch gerne anspreche. Ich bin sicher, die Koordination der Leistungserbringung durch das SGB IX muss weiter entwickelt werden. Wir möchten, dass die Leistung künftig zügiger erbracht werden und Wartezeiten verkürzt werden. Wir wissen, dass das leider in vielen Fällen der Fall ist. Das Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen den Rehabilitationsträgern verbindlich und transparent im Sinne der Betroffenen auszugestalten. Das haben wir uns fest vorgenommen. Wir haben auch in dem Gesetzgebungsprozess einen Blick auf das Vertragsrecht. Wir sagen, Leistungen müssen passgenau und wirtschaftlich bei den Menschen ankommen und wir brauchen Wirkungs- und Qualitätskontrolle. Zwei Aspekte, die bisher nicht sehr stark belichtet sind.

Und ich komme jetzt auch noch mal explizit zum Thema Geld, weil diese 5 Milliarden ja viele beschäftigt haben. Die Entscheidung innerhalb der Regierungskoalition, die Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe auf anderem Wege als über das Bundesteilhabegesetz durchzuführen, hat eben zu Irritationen geführt, aber ich will betonen, an der Dringlichkeit der Reform ändert sich gar nichts. Und deshalb bin ich sehr froh, Ihnen etwas zum Zeitplan sagen zu können. Das ist ja immer wichtig. Ende diesen Jahres, also Ende 2015 werden wir einen Gesetzentwurf haben. Ich denke, irgendwann im Herbst wird er kommen, wir werden ihn Anfang des kommenden Jahres im Kabinett haben und wenn er das Kabinett passiert hat, dann kommt die parlamentarische Beratung. Die wird in diesem Zusammenhang natürlich von ganz großer Bedeutung sein, weil wir reden hier über ein ziemlich komplexes Vorhaben. Wir sind dennoch sehr zuversichtlich, dass wir im Laufe des nächsten Jahres die Verabschiedung des Gesetzes erleben werden. Da wird es noch viel Abstimmung geben, aber ich will Ihnen sagen, wer das BMAS kennt, weiß: Dieses Procedere sind wir gewohnt. Das schreckt nicht.

Ich will die Gelegenheit nutzen, meine Damen und Herren, noch ein anderes Thema anzusprechen und etwas kurz zu Pflegebedürftigkeit sagen, ich weiß, das ist morgen bei Ihnen auch ein Thema. Wir wissen, Pflegebedürftige sind vielfach auch wesentlich behinderte Menschen im Sinne der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird aufgrund der weitgehenden Identität der Pflegebegriffe somit unmittelbare Auswirkung auch auf das SGB XII – Sie wissen, da ist Hilfe zur Pflege geregelt – haben. Da der vorgeschlagene Pflegebedürftigkeitsbegriff erhebliche Teilhabeelemente enthält und – verstehen Sie mich nicht falsch, ich begrüße das ausdrücklich – wird zu klären sein, wie die rechtliche Abgrenzung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zu erfolgen hat. Also da werden wir noch viel Diskussionen haben, denn die genauen Auswirkungen sowohl auf die Hilfe zur

Pflege als auch auf die Eingliederungshilfe sind von der leistungsrechtlichen Ausgestaltung des SGB XI abhängig. Sie wissen, teilweise wird die Rolle der Kommunen in der Pflege kritisch hinterfragt, hierzu hat – soweit ich weiß – das BMG in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege eingesetzt, mir ist bekannt, dass in dieser Arbeitsgruppe geklärt werden soll, wie die Rolle der Kommunen bei der Pflege noch weiter gestärkt und ausgebaut werden kann – ein spannendes Thema, auch für Sie alle hier. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe, deren Arbeit voraussichtlich – soweit ich weiß – im Mai abgeschlossen wird oder werden soll, soll dann im Rahmen der zweiten Stufe der Pflegereform berücksichtigt werden, und auch die steht jetzt ganz dringlich an in der Gesetzgebung, Herr Minister Gröhe hat sich dazu mehrfach eindeutig geäußert.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, von meiner Seite gäbe es noch so viel zu berichten und zu erzählen, allerdings weiß ich auch, dass gerade, wenn es sich um eine so hochrangige Teilnehmergruppe wie bei Ihnen handelt, müssen wir mit Zeit sparsam umgehen. Deshalb ist es sicher sehr klug, dass Sie mich zwar eingeladen, aber auf ein Grußwort beschränkt haben. Das finde ich richtig. Ich habe mir erlaubt, es fachlich auszugestalten und ich hoffe, ich habe damit auch Ihr Interesse getroffen. Ich will Ihnen nur sagen, Sie haben sozusagen das richtige Thema zur richtigen Zeit gewählt. Ich glaube auch, dass der Fokus noch mal auf Kommune ein interessanter ist, denn Sie wissen auf der Bundesebene sind wir ja nicht losgelöst, wir alle sind ja auch Teil von Kommunen, es ist ja nicht so, dass Mitarbeiter des Hauses BMAS sozusagen frei von Wohnorten wären, wir sind immer auch Bestandteil von Kommunen, aber Sie wissen eben auch, dass Kommunen Bestandteil der Länder sind und das freundschaftliche Verhältnis zwischen Bund und Ländern gilt es auch zu pflegen und zu fördern, deshalb sagen wir, wir sind sehr gerne dabei zu unterstützen und zu koordinieren und zu schauen, was eigentlich an besserer Teilhabe, an mehr Selbstbestimmung für Betroffene möglich wird, denn da sind wir alle in der Verantwortung, da kann sich der Bund nicht rausziehen, das Land nicht und die Kommune auch nicht. Aber wenn alle drei gut zusammenarbeiten, dann kriegen wir auch etwas hin, was wir gemeinsam wollen, nämlich, dass wir im Sinne der UN-BRK Selbstbestimmtheit und Teilhabe gewährleisten können und wir nicht das Problem sind, sondern wir sagen, bei uns sind alle willkommen. Die Vielfalt, über die wir sonntags reden, die lösen wir ein von Montag bis Samstag und sonntags auch ganz praktisch. Vielen Dank.
(Applaus)

(Verena Bentele)

Ja, sehr geehrter Herr Dauderstädt, erst mal tut es mir leid, dass Sie nicht einmal etwas zu essen bekommen haben, also der Beamtenbund hält seine Mitglieder offensichtlich kurz und erfordert hier vollen Einsatz, aber zugegebenermaßen auch für ein sehr spannendes und wie ich finde wichtiges Thema. Von daher ist es ein guter Einsatz, absolut.

Liebe Gabriele Lösekrug-Möller, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, vielen Dank für deine sehr nette Begrüßung, auch von mir und die Wertschätzung meiner Arbeit, und es freut mich natürlich sehr, ich kann das auf jeden Fall auch zurückgeben, als dass ich Ihnen hier berichten kann, Frau Lösekrug-Möller hat auf jeden Fall den Moderationspreis 2014/2015 verdient, weil in dieser Gruppe immer für Ruhe und sachliche Diskussionen zu sorgen, und alle Diskussionen in so eine Bahn zu lenken, dass sie am Ende auch wirklich um 15:30 Uhr, was unsere übliche Zeit war, fertig zu werden, was dann auch nach 6 Stunden der Diskussion ein guter Zeitpunkt war, das hat schon sehr viel Anstrengung und Kraft

gekostet, ich als Sportlerin kann diese Energie und auch qualitativ gute Leistung auf jeden Fall hochschätzen und würde da sehr gute Verhaltensnoten dafür verteilen.

Aber, um jetzt ganz sachlich zu sein, für mich gibt es sehr viele wichtige Dinge, die uns als Aufgabe in den nächsten Jahren erwarten und sehr viele wichtige Reformprozesse. Damit, und das ist das Allerwichtigste, der Bund, die Länder und die Kommunen gut konstruktiv und auch sinnvoll zusammenarbeiten können, braucht es mit Sicherheit sehr viele engagierte Menschen, sehr viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in der Verwaltung, und es braucht natürlich gesetzliche Rahmenbedingungen, die wir haben bzw. die, wie beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz, auch im Moment weiter entwickelt werden.

Wir haben mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und natürlich auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention viele wesentliche und wichtige Grundlagen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung regeln und die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, aber auch, und das finde ich so wichtig, greifbar und fassbar machen. Für mich heißt beispielsweise Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu regeln, dass gerade die UN-Behindertenrechtskonvention uns in vielen Bereichen wichtige Linien und Hinweise gibt, wo wir noch deutlichen Nachbesserungsbedarf haben in der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Und genau zu diesem Thema war vor einigen Wochen auch in Genf eine Anhörung von einem Fachausschuss der Vereinten Nationen, wo die Umsetzung der Konvention in Deutschland überprüft wurde, und seit letzter Woche liegen uns die abschließenden Empfehlungen vor, in denen wir einige sehr spannende Dinge nachlesen können, wo wir doch noch deutlichen Bedarf haben, um Menschen mit Behinderung in der Mitte der Gesellschaft noch besser zu verankern und vor allem auch aktiv teilhaben zu lassen. Und auch hier zeigt sich, dass die Kommunen neben Bund und Ländern ganz wichtige und entscheidende Partner sind oder Partnerinnen, denn es sind ja *die* Kommunen, es sind in diesem Fall wieder einmal die starken Frauen, die man braucht, um Menschen mit Behinderung eben wirklich in vielen Bereichen die Unterstützung zu geben, die sie brauchen.

Die Kommunen sind in der Verantwortung, beispielsweise wenn es darum geht, in vielen Leistungsbereichen für Menschen mit Behinderung die Leistung auszubezahlen, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Menschen mit Behinderung kompetente Ansprechpartner haben, auch das ist ganz wichtig, um die Leistungsgewährung zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort verfügbar und greifbar zu machen.

Für Menschen mit Behinderung, und auch das war in den abschließenden Empfehlungen eines der ganz wichtigen Themen, ist aber heute immer noch das Thema Bildung und nach der Bildung das Thema Arbeit von ganz zentraler Bedeutung. Und von daher bin ich froh, dass Sie sich hier mit dem Thema auseinandersetzen, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt werden kann, denn Teilhabe heißt auch: Teilhabe am Arbeitsleben und durch das Einbringen eigener Erfahrungen, eigener Prioritäten auch ein Arbeitsumfeld barrierefrei zu gestalten und in einem barrierefreien Arbeitsumfeld jedem Menschen zu ermöglichen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen.

Hier haben Sie als eine sehr große und starke Vereinigung sehr gute Möglichkeiten, um immer wieder zu zeigen, darauf hinzuweisen, wie gut qualifizierte Mitarbeit von Menschen mit Behinderung sowohl in Bereichen wie dem Bereich Finanzen, aber auch für die sehr

spezifischen Themen, die Themen, wie Menschen mit Behinderung barrierefrei arbeiten können, wichtige Akzente zu setzen.

Frau Lösekrug-Möller hat schon in großer Ausführlichkeit den Prozess des Bundesteilhabegesetzes kommentiert, und ich möchte das auch gerne aus meiner Warte tun, wenn Sie mir schon die Chance dazu geben. Auch ich nutze mein Grußwort also, um vielleicht ein paar inhaltlich wichtige Akzente zu setzen und Ihnen den einen oder anderen Gedanken für Ihr spannendes und wichtiges Forum mitzugeben.

Im Bundesteilhabegesetz, das für mich natürlich eines der ganz zentralen Projekte auch meiner Arbeit in dieser Legislatur ist, geht es um sehr viele und unterschiedliche Themen, und allein dieser Fakt zeigt: So vielfältig wie die Gruppe der Menschen mit Behinderung ist, so vielfältig sind auch die Themen. Die Themenvielfalt umfasst vor allem aber einen Grundgedanken und eine Grundlinie, nämlich dass die Menschen mit Behinderung aus der Fürsorge hin zu einem selbstbestimmten Leben inmitten der Gesellschaft geführt werden sollen und müssen. Und genau dieser Ansatz, der uns aus der UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal ins Bewusstsein gerufen wurde, auch in der Diskussion in Genf, ist in meinen Augen das handlungsleitende Prinzip, das alle Anstrengungen zur Verbesserung der Teilhabe prägen sollte. Menschen müssen selbst entscheiden können, wo sie wohnen, wo sie arbeiten und von wem sie Assistenz bekommen. Genau das in einem Bundesteilhabegesetz zu verwirklichen, dass es z. B. durch persönliche Budgets, ein Budget für Arbeit oder andere sehr individuelle Lösungen ermöglicht, eben Teilhabe auszuüben, ist für mich eine der großen und guten Chancen, um Menschen mit Behinderung mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Wichtig ist für mich aber vor allem auch, und auch dieses Thema hat Frau Lösekrug-Möller schon angesprochen, dass wir in den nächsten Jahren eine deutlich bessere und strukturiertere Arbeit der Träger haben. In meinem Büro haben wir pro Jahr ca. 2500-3000 Eingaben von Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen, die per Brief, Fax, per Rauchzeichen oder Brieftaube vor allem dann bei mir anfragen, wenn es Probleme oder Herausforderungen gibt, z. B. wenn es Streitigkeiten, wer das richtige und notwendige Hilfsmittel finanziert. Ist es die Krankenkasse, die Bundesagentur für Arbeit, die Rentenversicherung. Genau bei solchen Punkten kann ich immer wieder feststellen, wo wir noch einen großen und wichtigen Handlungsbedarf haben.

Wir haben seit 2001 in meinen Augen das sehr wichtige und gute SGB IX, das die Teilhabe und Rehabilitation für Menschen mit Behinderung regelt. Und genau das SGB IX zu reformieren und ihm Zähne zu verleihen, dass die Zusammenarbeit der Träger noch strukturierter und schneller wird, ist für mich eine der ganz zentralen Voraussetzungen, die uns am Ende des Tages allen das Leben leichter machen wird. Dann wird es für Menschen mit Behinderung eine deutlich höhere Verbindlichkeit geben und eine höhere Sicherheit, die vor allem bedeutet, dass nicht der Mensch von Behörde zu Behörde geschickt wird und Antrag und Antrag stellen muss.

Am Ende des Tages wird die Verbindlichkeit aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höher sein in den entsprechenden Behörden, die sich darauf verlassen können, dass sie Hilfeplankonferenzen oder ähnlich strukturierte Verfahren haben, in denen Zuständigkeiten sachlich und fachlich schnell und verbindlich geklärt werden. Und das wird in meinen Augen das Leben für alle doch ein ganzes Stück leichter machen, aber vor allem auch eine höhere Sicherheit und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderung

regeln.

Das SGB IX als das Gesetzbuch, indem Teilhabe und Rehabilitation geregelt sind, ist deswegen für mich der richtige und beste Ort, an dem auch das Bundesteilhabegesetz verortet sein soll. Diese rechtliche Komponente ist für Sie als Beamte eine ganz wichtige, deswegen wollte ich das heute auch unbedingt ansprechen, dass auch Sie sich für die Verortung im SGB IX gemeinsam mit mir stark machen können.

Wichtig ist mir aber auch, und auch da sind sich hier die Staatssekretärin und die Behindertenbeauftragte erstaunlich einig, dass Menschen mit Behinderung eine unabhängige und qualifizierte Beratung bekommen. Nur wer weiß, wie die Möglichkeiten der Teilhabe sind und nur wer die Ziele, die er haben kann und den Weg kennt, wie er diese Ziele erreicht, der kann sich auf den Weg machen, um beispielsweise die passgenaue Qualifizierung zu bekommen; um eine Möglichkeit zu finden, wie ein Wohnen außerhalb einer Einrichtung in einer eigenen Wohnung möglich ist oder um beispielsweise als Eltern mit Behinderung die notwendige Assistenz zu bekommen, die es möglich macht, Kindererziehung, Arbeit und Freizeit unter einen Hut zu bekommen.

Für mich ist daher entscheidend, dass die Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung bzw. andere unabhängige Beratungsstrukturen in Zusammenarbeit mit den Kommunen aufgebaut werden, damit für Menschen mit Behinderung Ansprechpartner und Anlaufstellen da sind, wo alle Fragen beantwortet und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann.

In einem neuen Bundesteilhabegesetz liegt in meinen Augen eine der ganz großen Chancen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und auch eine der großen Chancen für die Kommunen. Denn auch die Kommunen, das wissen wir alle, stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Menschen mit Behinderung werden durch die guten medizinischen Bedingungen immer älter. Und das ist gut so. Wir haben aber auch eine große steigende Zahl von Menschen beispielsweise mit psychischen Erkrankungen, die unterschiedliche Unterstützungsbedarfe haben. Und das heißt für die Kommunen als eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre, dass es immer mehr Menschen geben wird, die in irgendeiner Art und Weise Teilhabeleistungen erhalten müssen und erhalten werden.

Einerseits die steigende Fallzahl, andererseits die veränderten Bedingungen, unter denen wir leben, sind hier mit Sicherheit die große Herausforderung, der sich die Kommunen stellen müssen. Veränderte Bedingungen heißt in meinen Augen, dass wir es Menschen, die im Laufe ihres Lebens durch Krankheit oder Unfall oder Ähnliches ihre Behinderung bekommen, weiterhin oder besser ermöglichen müssen, ihr Leben weiterhin an den Orten leben können, die ihnen bekannt und vertraut sind. Dazu gehört auch, wie der Verbleib im Arbeitsleben, die Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet werden kann oder wie ein Zusammenleben in der Gesellschaft von Menschen mit und ohne Behinderung noch besser ermöglicht werden kann.

Für all diese Aufgaben tragen die Kommunen eine ganz wichtige und entscheidende Mitverantwortung. Beispielsweise auch, wenn es darum geht barrierefreien Wohnraum zu schaffen, und da kann ich Ihnen aus meiner Erfahrung als Münchnerin sagen, wo Wohnraum ohnehin knapp ist, wenn es dann auch noch darum geht, woher bekommen wir barrierefreien Wohnraum. Auch das wird mit Sicherheit eine der großen

Herausforderungen der Zukunft sein.

Das Bundesteilhabegesetz als Chance hat von daher für mich die ganz große Überschrift: Wie können wir für Menschen mit Behinderung ein Leben in der Gesellschaft realisieren und wie können das Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Betroffenen organisieren? Damit diese Organisation möglich und auch passgenau wird, ist für mich vor allem die Beteiligung von Menschen mit Behinderung eines der zentralen Themen. Beteiligung, die so aussieht, dass Menschen mit Behinderung selbst in Stadt-, Landes- oder Bundesparlamenten sind, dass Menschen mit Behinderungen selbst in Entscheidungsgremien sind oder auch in Behörden, und auch wenn sie sich nicht mit Sozialpolitik beschäftigen, allein durch ihre Mitarbeit und Anwesenheit ganz wichtige Botschafter für eine Bewusstseinsbildung sind.

Und auch hier liegt eine der großen Chancen von dem Bundesteilhabegesetz, denn nur wenn die Experten in eigener Sache, wie sie auch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, mit einbezogen werden, dann werden wir Lösungen finden, die für Menschen mit Behinderung Hürden und Barrieren abbauen, die aber auch ein Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung immer mehr zur Normalität werden lassen.

Für mich ist deswegen auch die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes eines der zentralen und wichtigen Schlüssel, um für Menschen mit Behinderung eine Beteiligung in allen politischen Prozessen zu erleichtern und zu verbessern. Nur wenn die Verbände, die Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung und deren Vertretung in politischen Gremien weiter handlungsfähig sind und in die Lage versetzt werden sich einzumischen, dann wird die Stimme der Menschen mit Behinderung überall hörbar und sichtbar sein.

Dass Sie hier eine Arbeitsgruppe haben, und da möchte ich mich bei Herrn Pütz ganz herzlich bedanken, zum Thema Politik für Menschen mit Behinderung, finde ich großartig und verdient eine besondere Anerkennung. Denn nur wenn sich unterschiedliche Akteure mit dem Thema beschäftigen, werden wir am Ende in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland vorankommen.

In Genf wurde eines ganz offensichtlich: Wir haben noch viele Aufgaben, beispielsweise wenn wir den Bereich Bildung anschauen. Und auch hier sind vor allem die Länder und Kommunen gefragt, wenn es darum geht, Schule und Bildung für Menschen mit Behinderung von Anfang an zu ermöglichen. Angefangen von barrierefreien Schulgebäuden bis hin zum barrierefreien Lernen haben wir noch viele Aufgaben, an denen wir in vielen Sitzungen in vielen Monaten und Jahren noch weiter arbeiten müssen, um Inklusion von Anfang an und in allen Bereichen zu ermöglichen. Und ich kann Ihnen von meinem Bruder erzählen, der an der Verwaltungsfachhochschule in Bayern Verwaltungswesen für den höheren Dienst studiert hat, der seine ganz eigenen Erfahrungen mit dem Thema Barrierefreiheit gemacht hat. An der Verwaltungsfachhochschule war es oft vor allem eine Frage der Sichtbarkeit, inwieweit die Dozenten gesehen haben, wo die Bedürfnisse liegen, ob er die richtigen Hilfs- und Lernmittel bekommen hat oder nicht. Und genau hier ist Barrierefreiheit in meinen Augen offensichtlich und wird in den nächsten Jahren erlebbar und greifbar sein: Wenn immer mehr Menschen mit Behinderung selbst an inklusiven Schulen oder Hochschulen sind, wenn sie in Ausbildungen im Betrieb inkludiert sind und die Möglichkeit haben, sich dort zu beteiligen, dann wird Barrierefreiheit irgendwann ein Thema, das nicht ausschließlich für

Sozialpolitikerrinnen und Sozialpolitiker interessant ist, sondern ein Thema, das für alle Menschen große Berührungspunkte hat.

Und hierzu trägt mit Sicherheit auch Ihr Forum bei, Aufmerksamkeit zu schaffen für ein Thema, das für eine Gesellschaft ein Umdenkungsprozess erfordert, das für eine Gesellschaft von hoher Relevanz ist, das aber auch eine Chance ist, den Bedürfnissen und Bedarfen unterschiedlichster Menschen gerecht zu werden, Menschen mit Behinderung, jüngeren und älteren Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen beispielsweise mit anderer sexueller Orientierung. All diese Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen. Und diese Bedürfnisse zu thematisieren und gemeinsam Lösungen zu suchen, das ist der erste Schritt in Richtung Inklusion. Deswegen wünsche ich Ihnen heute ein spannendes Forum und gute Diskussionen – morgen natürlich auch noch, Sie müssen oder dürfen zwei Tage hier ran, Sie *dürfen* natürlich (Lachen). Natürlich bin ich auch gespannt auf die Ergebnisse Ihrer Diskussionen, die ich mit Sicherheit anschließend erfahren werde. Vielen Dank, auch für die gute Zusammenarbeit! (Applaus)

(Katja Weber)

Hallo, herzlichen Dank für den gewaltigen Input von den beiden Vorrednerinnen und von Herrn Dauderstädt. In der Tat, eine Gesellschaft, auf die man sich freuen kann, die Sie da schildern. Ich stelle mich kurz vor: Ich bin Katja Weber, ich arbeite für radioeins vom rbb und muss, um Frau Bentele zu zitieren, hier auch zwei Tage lang ran, mit Ihnen allen zusammen. Herzlich willkommen auch von meiner Seite!

Ja, wir leben länger, wir werden älter, das kann man alles toll finden, das ist auch toll, das heißt aber auch, das klang hier und da schon an, wir werden alle immer behinderter und die UN-BRK verspricht uns, dass wir, so wie wir sind, teilhaben können, am Leben, an der Arbeit, an Bildung, dass wir ein verbrieftes Recht darauf haben, egal, wie wir zu unserer Beeinträchtigung gekommen sind, per Geburt oder später im Laufe des Lebens erworben. Logischerweise, wo suchen wir als erstes Hilfe und Unterstützung? Vor der eigenen Haustür, klar, da, wo wir wohnen, in der eigenen Gemeinde. Das ist das Terrain für heute und morgen beim 3. Forum Behindertenpolitik: Teilhabe in der Kommune. „Nichts liegt näher?!“ – heißt es in der Unterzeile und Frau Lösekrug-Möller hat schon einmal auf die Interpunktion hingewiesen, das fiel mir auch auf, in folgender Reihenfolge, erst Fragezeichen, dann Ausrufezeichen. Das müssen wir hier zusammen die nächsten beiden Tage noch interpretieren.

Dem dbb lag da nichts näher, als Dr. Gerd Landsberg als ersten Redner einzuladen, Herr Landsberg ist Jurist, das Kommunale ist Ihr Element, vermute ich mal, er ist geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Ihr Vortrag heißt ganz hoffnungsfroh, wie ich finde, „Kommunale Handlungsspielräume“, das setzt schon einmal voraus, dass es die überhaupt gibt. Und wie eng oder weiträumig die sind, werden wir jetzt von Ihnen erfahren.

Noch ein Wort zum Procedere. Ich stehe hier vorne zwar stellvertretend für Sie, aber wir hoffen ja, dass Sie angereist sind, teilweise von weit her, um selbst mitzudiskutieren, Ihre eigenen Fragen im Gepäck haben. Wir werden heute und morgen immer wieder dafür Gelegenheit schaffen, dass Sie zum Zuge kommen. Sie müssen ja ran, um das noch einmal zu zitieren, auch nach dem Vortrag von Herrn Landsberg. Bitte schön. (Applaus)

(Dr. Gerd Landsberg)

Lieber Herr Dauderstädt, Frau Lösekrug-Möller, Frau Bentele, Herr Silberbach, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zunächst vielen Dank, dass ich hier zu Ihnen sprechen darf. Ich möchte mit einer kleinen Provokation anfangen, ich würde behaupten: Deutschland ist kein behindertenfreundliches Land. Das habe ich hier auf die Folie gebracht, ich will das etwas einschränken, *noch kein* behindertenfreundliches Land. Was zeigt, dass auch aus kommunaler Sicht ein Handlungsbedarf besteht, über den wir jetzt hier sicherlich sprechen werden. D.h. nicht, dass nichts geschieht. Natürlich bemühen wir uns, wenn Neubauwohnungen geplant werden, diese behindertengerecht auszustatten. Aber wenn Sie in den öffentlichen Raum schauen, in die Stadtplanung schauen, ist aus meiner Sicht erheblicher Handlungsbedarf. Es heißt nicht, dass dort nichts geschieht. Aber was zu bedauern ist, es ist eben nicht der Normalfall. Es wird obendrauf gesetzt, nachgebessert, aber es wird nicht von vornherein als etwas Selbstverständliches in die Planung einbezogen, da wird sicherlich die Ausbildung der Architekten eine Rolle spielen, die Vermittlung in den Studiengängen, aber sicher auch in den Hinterköpfen der Politiker. Nicht nur auf Bundes- und Landesebene, auf die wir immer gerne zeigen, sondern auch auf der kommunalen Ebene.

Deswegen bin ich überzeugt, meine Damen und Herren, wir haben einen akuten Handlungsbedarf. Den kann man ohne Schwierigkeiten an einigen Zahlen festmachen. Wenn Sie sich die Entwicklung anschauen, wie viele schwerbehinderte Menschen mit einem entsprechenden Ausweis gibt es in Deutschland? Dann waren das 1993 6,3 Millionen und 2013 7,5 Millionen. D.h. die Zahl der betroffenen Menschen nimmt nicht ab, sie nimmt zu, Frau Bentele, Sie haben es richtig gesagt, wir sind ja froh, dass die Medizin besser ist, dass die Menschen eben nicht sterben, dass sie älter werden, aber das muss man erkennen und daraus muss man die politische Konsequenz ziehen.

Das hängt natürlich auch mit dem demographischen Wandel zusammen. Wir werden nicht nur weniger, wir werden vor allem älter mit der Folge, dass die Zahl der Menschen, die pflegebedürftig sind, und die natürlich vorher Handicaps haben, zunimmt, und auch da nochmal eine Modellrechnung: Wir gehen davon aus, dass sich bis 2050 die Zahl der pflegebedürftigen Menschen um 100 % erhöht und dann bei 4,5 Millionen Menschen liegen wird.

Auch für diese Menschen ist die Frage der Barrierefreiheit von zentraler Bedeutung. Wir wissen auch, dass die Mehrheit, die ganz große Mehrheit der Pflegebedürftigen in ihrem eigenen Umfeld leben wollen. Und auch weiter leben wollen trotz der Einschränkung. Und darauf hat diese Gesellschaft, meine Damen und Herren, bisher keine ausreichende Antwort. Sie wird diese Antwort finden müssen, denn wenn Sie die Zahl mal für realistisch halten: Für 4,5 Millionen Pflegebedürftige wird auch Deutschland 2050 nicht überall Pflegeheime bauen können. Wir werden deshalb andere Lebensmodelle finden müssen, die wir heute beschließen und dann planen und die wir nicht ad hoc schaffen können.

Es gibt eine Vielzahl von eigentlich einfachen Schritten, die man umsetzen kann, ohne dass das viel Geld kostet. Ich stehe natürlich hier auch als ein Vertreter einer Ebene, die jedenfalls nicht gerade im Geld schwimmt. Ich möchte ein Beispiel nennen: die Absenkung von Bürgersteigen. Das kann man flächendeckend mit einem minimalen Kostenaufwand umsetzen, es geschieht, aber es geschieht eben nicht flächendeckend. Deswegen muss man daran immer wieder appellieren. Das hängt vielleicht auch ein bisschen damit zusammen, dass das Thema Handicap oder Pflegebedürftigkeit in weiten Teilen einer

Gesellschaft, die sich auf Leistung, auf Kommunikation, auf Reisen konzentriert, ein Tabuthema ist. Und auch das ist eine Aufgabe von Politik, das offen anzusprechen. Man kann es am einfachsten ansprechen, indem man die Menschen da abholt, wo sie stehen und ihnen sagt: Jeder einzelne, der heute noch gesund ist, wird aller Voraussicht nach am Ende seines Lebens genau in dieser Situation sein. Jeder Politiker, jeder Sportler, jeder, den wir auf der Straße sehen. Und wenn man diese Diskussion ernsthaft führt, dann werden wir für das Thema, was wir hier in diesen zwei Tagen erörtern, Mehrheiten finden. Das ist wichtig, wir verändern doch Politik nur durch Mehrheiten und das ist auch eine Chance für unser Thema. Schauen Sie in den Deutschen Bundestag, die Politiker werden älter, und es ist ja auch keine Selbstverständlichkeit, dass ein Finanzminister, der im Rollstuhl sitzt, mit 71 noch einen guten Job macht. Und es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass ein Bundespräsident mit 73 sagt, er sagt es natürlich nicht ausdrücklich, ich könnte mir eine 2. Amtsperiode durchaus vorstellen. Das heißt, die Macht der Älteren wird größer, das ist eine Chance, dieses Thema barrierefrei voran zu bringen.

Ich sehe eine Parallele, meine Damen und Herren, zu Frage der Kinderfreundlichkeit. Wir haben es in einem Kraftakt geschafft, ein zumindest kinderfreundlicheres Land zu werden. Wir haben inzwischen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ich weiß, wenn jetzt hier Erzieherinnen im Raum sind, dass die sagen, das ist noch nicht gut genug und der Schlüssel stimmt nicht, und die Einrichtungen müssen besser sein, das ist alles richtig, aber trotzdem hat sich in den letzten 10 Jahren da enorm viel bewegt. Wenn Sie mir vor 10 Jahren gesagt hätten, in 5 Jahren werden die Kommunen 360.000 Betreuungsplätze geschaffen haben, dann hätte ich gesagt: Träum' weiter. Trotzdem ist es geworden. Und genauso, wie wir eben versuchen, teilweise erfolgreich, ein kinderfreundliches Land zu werden, muss es uns auch gelingen, ein behindertenfreundliches Land zu werden. Das ist eine wichtige politische Herausforderung, die ich in der Dimension ehrlich gesagt sogar vor den Kindern anordne.

Wir leben in einer Demokratie, es haben nicht alle Kinder, es haben immer weniger Menschen Kinder, aber behindert kann jeder von uns jeden Tag werden und deshalb müssen wir uns darauf vorbereiten. Ich glaube, dass der Umgang mit dem Thema, Frau Bentele, von Ihnen in einem sehr schönen Zitat kürzlich beschrieben worden ist. Sie haben sich befasst mit der Darstellung von Menschen mit Behinderungen im Fernsehen und ich darf Sie zitieren: Sie haben gesagt: Sie wird dominiert von Klischees, nicht selten würden sie entweder als bemitleidenswerte Geschöpfe dargestellt oder völlig überhöht als Supermenschen präsentiert. Das kann ich nur unterstreichen. Der erste Schritt für eine bessere Politik ist die Akzeptanz, dass das ein normaler Zustand ist. Und wenn Sie sich erinnern an meine Übersicht mit 7,5 Millionen Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis, das sind 10 % der Bevölkerung und die Tendenz ist steigend.

Wenn wir davon ausgehen, muss das politische Konsequenzen haben. Nicht nur auf der Bundesebene, nicht nur auf der Landesebene, sondern natürlich auch auf der kommunalen Ebene. Und das beginnt aus meiner Sicht mit einer Handikap-Verträglichkeitsprüfung bei Gesetzen, bei Verordnungen, bei Planungen. Denn das ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Wenn Sie sich anschauen, wie wir jahrelang Städte eigentlich gar nicht für Menschen geplant haben, sondern für Autos, Sie finden überall eine Stellplatzverordnung, und Sie bauen in keiner deutschen Stadt ein Haus ohne sicherzustellen, dass da so und so viele Parkplätze sind. Aber wo der Rollator, der Rollstuhl steht, ob der aufgeladen werden kann, ob es da eine entsprechende Vorgabe gibt, das finden Sie, aber es ist die Ausnahme. Und genau da, meine Damen und

Herren, müssen wir umdenken. Und diesen Prozess müssen wir jetzt beginnen.

Ich bin des Weiteren davon überzeugt, auch das wird Sie für einen Kommunalvertreter überraschen, dass man nicht nur über Kosten reden sollte. Diese Maßnahmen, die ich hier beschrieben habe, sind nicht nur Kosten, sie sind eine Chance. Sie sind deshalb eine Chance, weil dieser Prozess, den ich beschreibe, ja nicht nur in Deutschland stattfindet, er findet in den ganzen westlichen Industrieländern statt. Die Gesellschaften altern, die Zahl der Menschen mit Handikap nimmt zu, das gilt übrigens auch für die größte Volkswirtschaft, für China, wo die Ein-Kind-Politik natürlich entsprechende Folgen hat. D.h. diese Handikaps sind nicht nur Risiko, sie sind auch Chance. Es wird einen Markt geben, es wird einen Markt geben für ein Handy, was jemand, auch der nicht sehen kann oder der sich nicht schnell bewegen kann und der in der Motorik seiner Finger beeinträchtigt ist, bedienen kann. Das gilt für Autos, es gilt für fast alle Gebrauchsgegenstände. Ich glaube, dass Deutschland, und bekanntermaßen sind wir als Exportweltmeister ja auf Export angewiesen, da eine Vorreiterrolle spielen kann, wenn man dieses Potenzial, was da drin ist, nutzt. Ich glaube, dass das eine Chance auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist, und würde mir wünschen, dass bei der nächsten Automobilausstellung in Frankfurt auch dieses Thema von den führenden Herstellern aufgegriffen wird. Zumal eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir alle wahrnehmen, nämlich der Wandel in die Informationsgesellschaft gerade in diesem Bereich enorme Potenziale eröffnet. Smart Home und Digitalisierung der häuslichen Umgebung ist nicht nur ein Beitrag für ein bequemerer Leben, für ein energiesparendes Leben, wenn man es richtig aufsetzt, ist es auch eine große Chance, Menschen mit Handikap zu ermöglichen, in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben. Vielleicht ein Hinweis in dem Zusammenhang: Der WDR, die Sendung WDR 5 hat in der letzten Woche genau zu diesem Thema eine Serie, morgens, immer zehn Minuten, gemacht: Was bedeutet es an Lebenserleichterung, wenn solch eine Digitalisierung zu Hause stattfindet? Und das ist phänomenal, wenn sie durch Sprache oder Gestensteuerung einen Haushalt organisieren können.

Wir lösen das Problem aber nicht, meine Damen und Herren, auch wenn wir Kommunen uns da auch immer tapfer daran beteiligen, indem wir die Verantwortlichkeiten in einer Art Ping Pong zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und vielleicht auch noch der europäischen Ebene hin und her schieben. Auch wenn der Begriff ein bisschen abgedroschen ist: Das Thema Barrierefreiheit, Behindertenpolitik lösen wir entweder nur gemeinsam oder gar nicht. Das kann die Kommune nicht alleine, auch das Land und der Bund nicht allein. Deswegen glaube ich, dass die gemeinsame Zielorientierung unheimlich wichtig ist, wobei man auch akzeptieren muss, dass nicht alles, was Sie sich oder wir uns wünschen, immer so schnell zu machen und zu finanzieren ist.

Und da bin ich bei dem Thema, das haben die beiden Grußworte schon aufgegriffen: Eingliederungshilfe. Es steht im Koalitionsvertrag nicht nur, dass die Bundesregierung ein Bundesteilhabegesetz machen will, sondern es steht auch drin, dass im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich entlastet werden sollen. Sie wissen, dass das für uns ein ganz wichtiges Thema ist. Dieses Thema zeigt sich mit einem Blick auf die finanziellen Kosten der Eingliederungshilfe, die kennen nur einen Weg, es wird immer teurer. Im Jahr 2013, das ist das letzte, was ich hier aufgeführt habe auf der Folie, immerhin 15,6 Milliarden Euro pro Jahr. Und deswegen, auch das das hat die Frau Staatssekretärin ja ausgeführt, haben wir natürlich auch das Ziel, das System nicht nur für die Betroffenen besser, sondern vielleicht auch preiswerter zu machen.

Und mein persönlicher Eindruck, wir sind in der Arbeitsgruppe engagiert, ist schon, dass die Leistungsverteilung und Leistungsgewährung nach wenig objektiven Kriterien abläuft. Ich will ein Beispiel nennen: Es gibt gerade bei Jugendlichen, die Probleme haben, häufig eine stationäre Unterbringung, wenn sie unter das entsprechende Gesetz fallen. Da können Sie in den einen Kreis schauen, da sind auf einmal 60 % in einem Kreis stationär untergebracht, im Nachbarkreis sind es nur 20 % und über nächsten Kreis sind es 30 %. Dann kann man natürlich fragen: Warum ist das so? Eigentlich müsste das ansatzweise vergleichbar sein, und wenn man dann genauer hinguckt, dann stellt man fest, dort, wo die stationäre Unterbringung besonders hoch ist, da hat nun dann ganz zufällig der Kreis ein altes Kreiskrankenhaus, was er nicht mehr finanzieren kann. Ich kann jedenfalls in vielen Fällen nicht feststellen, dass der Zustand der Betroffenen aufgrund der hohen stationären Unterbringung hinterher besser ist als in dem Kreis, wo das anders ist.

Das heißt, wir haben wenig Vergleichbarkeit der Leistung, das können Sie übertragen auf die Länder, es gibt durchschnittliche Ausgaben, die liegen in Sachsen bei pro Monat etwa 300-400 Euro, während es in Bremen und Bremerhaven 800 Euro sind. Wenn man nun hinterher sagen würde, denen in Bremerhaven wurde besser geholfen, die sind glücklicher, zufriedener, dann würde ich sagen, das ist das Geld ja gut eingesetzt, aber leider kann man das nicht. Und deswegen ist es ein schwieriges Unterfangen, ein solches System neu aufzustellen, im Sinne der Betroffenen besser zu machen, effektiver zu machen und dabei auch noch Geld zu sparen.

Ganz besonders problematisch ist es, wenn das noch mit dem Versprechen verknüpft wird, bei der ganzen Operation werden die Kommunen um 5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Ich sage es Ihnen ganz offen: An diesen Weg glaube ich nicht. Und zwar deswegen, es wird jetzt leider etwas kompliziert, weil die Finanzierung der Eingliederungshilfe von Land zu Land vollständig unterschiedlich ist. Es gibt Länder, wie z. B. Brandenburg, das Saarland, da zahlt die Eingliederungshilfe ausschließlich das Land. Es gibt andere Bundesländer wie Sachsen, Baden-Württemberg, da zahlt das weitgehend die kommunale Ebene. Dann gibt es Mischformen, teilweise die Kommune und teilweise das Land. Dann gibt es Strukturen wie in Nordrhein Westfalen, wo die höheren Kommunalverbände dieses finanzieren und die Finanzierung wieder umlegt. Das heißt, die Finanzierungssysteme sind so kompliziert, dass wir aus kommunaler Sicht befürchten, und das beruht auf Erfahrungen, wenn es um die Entlastung geht, und sie käme dabei heraus, wird sie im Zweifel nicht bei den Kommunen landen, sondern teilweise bei den Ländern. Und deswegen gibt es eine breite politische Diskussion, ob man jedenfalls die Entlastung, das hat nichts mit dem Bundesteilhabegeld zu tun, der Kommune nicht anders organisieren muss. Etwa durch Erhöhung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteiles oder Kombinationen verschiedenster Elemente. Ich will damit nur aufzeigen, dass dieses Thema für uns als Kommunen nicht nur bei der Frage: Wie sieht dieses Teilhabegesetz inhaltlich aus? bedeutsam ist, sondern auch eine erhebliche finanzielle Auswirkung und Erwartungshaltung der Menschen und der Kommunen beinhaltet.

Wir haben natürlich auch die Sorge, das sage ich auch in diesem Kreis ganz deutlich, dass das Operationsziel „Besser machen und Geld sparen“ vielleicht etwas aus dem Visier gerät, weil ein bisschen das Gefühl in diesem Land sich verbreitet hat: Die Bundesregierung kann Geld, oder auch die Länder und die Kommunen, Geld und Paragraphen regnen lassen wie die Frau Holle und alles wird gut. Das funktioniert nicht, weil die berühmte Frau Holle, die Sie hier in Form der Bundeskanzlerin und des Vizekanzlers

sehen, eben leider nur im Märchen existieren. Deswegen gilt aus meiner Sicht für alle Politikbereiche, also auch für die Behindertenpolitik, dass wir versuchen müssen, den Weg vom Vaterstaat zum Bürgerstaat zu finden. Es ist eine Illusion zu glauben, eine schrumpfende Gesellschaft könne mit immer weniger Menschen für immer mehr Menschen bessere und höhere Leistungen erbringen. Das ist illusorisch. Das heißt, wir werden auch die Sozialleistung auf die wirklich Bedürftigen stärker konzentrieren müssen. Das sind ganz sicherlich die Behinderten.

Aber jeder weiß auch, dass wir uns im Sozialbereich insgesamt eine Bürokratie leisten, die ihresgleichen sucht. Die Zahl der Gesetze, der Verordnungen, die Anwendung vor Ort wird nicht leichter, sie wird immer schwieriger. Und es fällt uns dann auch natürlich schwer, dass so aufzustellen, dass es besser und preiswerter wird. Ich glaube auch, dass man darüber nachdenken muss, wenn es so ist, wie ich es eingangs gesagt habe, dass das Lebensrisiko Behinderung jeden trifft, ob es dagegen nicht auch eine Versicherung geben sollte. Die nützt natürlich denjenigen nichts, die jetzt in dieser Situation sind, aber wir denken nicht nur an morgen, sondern an übermorgen. Wir versichern uns gegen fast alles, warum ist das nicht ein wesentlicher Bestandteil auch der Pflegeversicherung? Wobei jeder wissen muss, dass dann diese Pflegeversicherung mit diesem Betrag sicherlich nicht auskommt.

Andererseits, meine Damen und Herren, haben natürlich, dafür stehe ich ja hier, auch die Kommune die Verpflichtung, auch im Sinne ihrer Bürger, ihre Städte anders zu gestalten. Das heißt, die Zukunftsstadt wird auch andere Lebensformen brauchen. Wenn immer weniger Menschen sich entscheiden, Kinder zu haben, wenn immer weniger Menschen sich entscheiden, auch wenn schon Kinder, dann höchstens eins oder zwei, dann wird das Modell, das im Moment in Deutschland ja weitgehend praktiziert wird, dass eben Angehörige ihre Eltern z. B. pflegen, nicht funktionieren. Das heißt, wir brauchen neue Lebensformen. Wir haben jetzt in Deutschland 550 Mehrgenerationenhäuser. Das ist gut, das ist auch vom Ministerium gefördert worden, davon brauchen wir mehr, wir brauchen eine andere Mobilität, ich habe es eben schon gesagt: Viel zu lange haben wir Städte für Autos, aber nicht für Menschen gebaut. Wenn wir feststellen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen und die Zahl der Menschen mit Handicaps zunimmt, werden wir einen anderen, intensiveren öffentlichen Personennahverkehr brauchen. Wir brauchen eine andere Stadtplanung, in der die Barrierefreiheit selbstverständlich direkt am Anfang eine Rolle spielt, und nicht, nachdem man sich entschieden hat, draufgepfropft wird, weil die Behindertenbeauftragten fragen: Habt ihr daran gedacht? Und so können wir im Vorhinaus eine andere Stadtplanung organisieren und damit auch barrierefreier Räume.

Das ist nicht nur eine Frage der Behinderung, das ist auch eine Frage des demographischen Wandels, ältere Menschen, auch wenn sie nicht behindert sind, haben andere Lebensbedürfnisse. Sie wollen anders leben, sie kommunizieren anders, sie haben eine andere Mobilität. Und jede Stadt ist klug beraten, sich darauf einzustellen. Das ist auch gar nicht so schwierig. Sie können heute für jede Stadt ziemlich genau sagen, wie sich die Altersstruktur innerhalb der nächsten 10, 20, 30 Jahre entwickelt. Und ich würde keinem Bürgermeister raten, heute einen Kindergarten bauen, der 100 Jahre stehen soll, sondern ich würde ihm raten: Konstruiere den Kindergarten so, dass er später ein Begegnungszentrum für alte Menschen oder was auch immer sein kann. Das ist die eindimensionale Planung, die wir in den Kommune nach wie vor haben. Wenn wir das, meine Damen und Herren bewahrheiten, glaube ich, haben wir eine gute Chance für einen Neustart in eine andere, in eine bessere und in eine behindertengerechtere

Bürgergesellschaft. Ich denke, für die vielen Ansätze, die ich Ihnen eben dargestellt habe, muss das gelten, was eigentlich immer gilt: Nicht sagen: „Müsste, sollte, könnte, würde, hätte“, sondern einfach machen, dass es besser wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Applaus)

(Katja Weber)

Herr Landsberg, ja, sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben, das sind die beiden Mühlsteine zwischen denen wir Sie uns vorstellen, nicht Sie persönlich, aber die Städte und Gemeinden, die Sie vertreten. Ich habe gelesen, vor einigen Jahren hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund gefordert, dass der Sozialstaat entrümpelt werden sollte, nach dem Vorbild der Agenda 2020, Hartz-IV-Reform, da mag es dem einen oder anderen Angst und Bange werden, Herr Landsberg, wo wollen da Sie etwas entrümpeln?

(Dr. Gerd Landsberg)

Ich glaube, dass unser Sozialstaat viel zu kompliziert geworden ist, dass wir die Leistungen zu wenig auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren, und dass wir, allein wenn wir die Bürokratie reduzieren würden, viel mehr Geld für die Betroffenen hätten, dass wir Leistungen aus einer Hand brauchen. Wenn ich in die Situation komme, ich habe einen pflegebedürftigen Angehörigen, dann brauche ich einen Ansprechpartner, der das regelt, sowohl mit der Krankenkasse, eventuell mit einem Heim, mit der Unterbringung, dem barrierefreien Zugang. Das gibt es vereinzelt, aber nicht flächendeckend, das ist z. B. ein Punkt, den wir dabei im Kopf haben. Wir sagen aber auch ganz deutlich: Es gibt Situationen, wo man sehr wohl fragen kann: Muss nicht auch die Eigenvorsorge mehr abgefordert werden? Ein Beispiel: Wir haben eine breite Diskussion in Deutschland, Abschaffung der Kindergartenbeiträge, das sind zur Zeit etwa 3 Milliarden pro Jahr, parallel dazu haben wir im Moment flächendeckende Streiks, weil die Betreuer, die Betreuerinnen sagen: Wir müssen in eine andere Entgeltgruppe. Parallel dazu haben wir Eltern, die sagen, die Gruppen sind zu groß, die Einrichtung ist zu schlecht und die Materialien sind zu schlecht. Da sage ich ganz offen: Warum sollen nicht zwei Akademiker für ihr Kind einen bestimmten Betrag für die Kinderbetreuung zahlen? Die Menschen, die sich das nicht leisten können, die zahlen sowieso nichts, dieses Gefühl: Der Staat muss alles, der Staat kann alles und kann sich alles leisten – , ich weiß, dass Politiker sehr gerne damit Werbung machen, aber ich halte diesen Ansatz für falsch. (Applaus)

(Katja Weber)

Das wäre jetzt auch ein Beispiel dafür, wie Sie Betroffene oder Bedürftige unterscheiden wollen von der Gruppe der Leute, die sozusagen mitsurfen auf dem, was der Staat zur Verfügung stellt. Hätten Sie noch einmal einen anderen Anwendungsfall, denn wir haben vorhin gehört, das Gebiet, über das wir sprechen, Handicaps, das ist so vielfältig, es tritt in den unterschiedlichen Lebensaltern auf und ist mit den unterschiedlichsten Beschwerden verknüpft. Wie wollen Sie da auseinander sortieren, die ist bedürftig und der nicht?

(Dr. Gerd Landsberg)

Also, ich kann Ihnen da ein klassisches Beispiel nennen. Wir haben ja zunehmende Kosten bei Kindern im Rahmen der Eingliederungshilfe, wobei das jetzt nicht ein Problem ist, dass die Eltern damit nicht fertig werden, sondern dass sie bestimmt, häufig übrigens

psychische Erscheinungen haben, die dazu führen, dass sie in Einrichtungen der Städte betreut, beschult werden und ähnliches. Da sind mal in Einzelfällen locker pro Person im Monat 10.000 Euro fällig. Auch da würde ich sagen, wenn der Vater Professor und die Mutter Zahnärztin ist, dann können sie sich daran beteiligen. Wir haben im Prinzip keine festgelegten Standards, was ist in welchem Fall angemessen. Man kann natürlich immer in solchen Fällen eine Endlosterapie organisieren, die natürlich immer teurer wird und die vielleicht am Ende gut ist, aber auch da müssen wir uns auf Standards verständigen, da muss es etwas geben wie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Es ist ohnehin erstaunlich, in welchem Umfang psychische Probleme von Kindern in Deutschland zunehmen. Wir haben Steigerungsraten zwischen 10 und 20 % pro Jahr, ich rede nur von behandlungsbedürftigen Vorgängen. Ich bin kein Arzt, aber manchmal habe ich auch den Verdacht: Wer gesund ist, ist nur nicht richtig untersucht.

(Katja Weber)

Das heißt, Sie würden sagen, da muss man auch der Ärzteschaft auf die Finger gucken?

(Dr. Gerd Landsberg)

Nein, man muss sich auf Standards verständigen und sich verständigen, was ist in diesem Fall angemessen. Ich will noch einen Satz dazu sagen, das gehört nämlich auch dazu. Es gibt noch keinen Bereich in Deutschland, wo nicht die Politik – , und ich nenne es mal so, die guten Menschen sagen: Wir brauchen mehr Sozialarbeiter. Beispiel: Im Gefängnis brauchen wir auf jeden Fall mehr Sozialarbeiter, in der Grundschule – mehr Sozialarbeiter. Wir können einen ganzen Staat mit Sozialarbeitern beschäftigen. Dagegen habe ich nichts, nur man muss doch mal die Frage stellen: Wer finanziert das? Und da erlebe ich Folgendes: Wenn Sie die Menschen auf der Straße fragen: Bis du mit deinem Arzt zufrieden? Da sagen 98 %: Der Doktor macht nen guten Job, der steht nachts auf, ich kann dahin kommen, den kenne ich schon, und meine Kinder kannten den auch schon. Dann stellen Sie die nächste Frage: Soll der Doktor für seinen Einsatz mehr Geld bekommen? Das war bei den Tarifverhandlungen. Dann sagt der Bürger: Klar, ich brauche den ja auch. Und jetzt kommt die dritte Frage: Bist du Bürger bereit, dafür mehr Krankenkasse zu bezahlen? Dann sagt er: nein. Das heißt, dieses Gefühl, dass das, was ausgegeben wird für soziale Leistungen und für andere Leistungen, ja von irgend jemandem erwirtschaftet werden muss, das ist, meiner Ansicht nach hängt das mit der Finanzkrise zusammen, wir reden ja gar nicht mehr über Millionen oder Milliarden, dieses Gefühl, das ist etwas unterbelichtet und die Vorstellung, der Staat kann alles, soll alles und macht alles, das mögen Politiker teilweise vermitteln, aber es entspricht nicht der Realität.

(Katja Weber)

Ich frage mich, ob Sie Fragen haben, ich könnte mir vorstellen, dass Sie Fragen haben, da war jetzt einiges drin, was man kontrovers besprechen könnte, wenn Sie dieses Bedürfnis verspüren, dann lassen Sie es uns bitte wissen, es gibt hier verschiedene Saalmikros und Sie hätten jetzt die Gelegenheit, Sie sind es schon gewohnt, Ihre Wunschliste an die kommunale Macht in Person heranzutragen. Geben Sie bitte ein Handzeichen, wenn Sie fragen möchten. Herr Pütz möchte fragen. Wenn Sie das Bedürfnis verspüren, lassen Sie es uns wissen.

(Heinz Pütz)

Ja, Dr. Landsberg, ich hätte da eine Frage an Sie, aus Ihren Ausführungen konnte man entnehmen, dass Sie auch die Barrierefreiheit in den Kommunen ansprechen und angesprochen haben. Nun sitze ich hier auch unter anderem als Behindertenbeauftragter einer Kommune im Ehrenamt, das ist auch gut, dass es im Ehrenamt so ist, weil man irgendwo ein bisschen schauen muss, wie das in den Anfängen geht und darüber hinaus. Ich bin da voll bei Ihnen, wenn die Planung oft dahingehend läuft, dass die Barrierefreiheit sehr oft dann aufgesattelt wird, weil es entweder vergessen wird oder auch in dem Bewusstsein der Verantwortlichen noch nicht so gereift ist. Daraus resultiert ein bisschen meine Frage: Was könnte der Städte- und Gemeindebund tun, um auch die Kompetenz der Behindertenbeauftragten, ob nun hauptamtlich bestellt oder ehrenamtlich tätig, zu verbessern? Denn es führt sehr oft dazu, das weiß ich aus eigener Erfahrung auch aus meinen Anfängen in dieser Funktion, dass dann sehr oft einem die Ablösung droht auch durch die Politik, wenn sich die Politik durch die Anliegen der Behindertenbeauftragten – ich sage einmal „genervt“ fühlt?

(Dr. Gerd Landsberg)

Also, das ist ja sicherlich eine Aufgabe eines kommunalen Spitzenverbandes, Erfahrungsaustausche zwischen den Kommunen zu organisieren. Wir haben auch einen entsprechenden Ausschuss für Soziales, wo diese Dinge selbstverständlich erörtert werden. Aber meine Argumentation wäre vielleicht noch eine andere. Wir haben eine schrumpfende Bevölkerung, das heißt, Städte und Gemeinden werden in Zukunft noch mehr als heute um Einwohner kämpfen. Und welche Stadt wird denn erfolgreich sein? Wenn die Zahlen, an denen ich keine Zweifel habe, die ich Ihnen dargestellt habe, dass die Zahl der Menschen mit Handicap dramatisch zunimmt, dann werden diese Menschen in die Städte gehen, wo sie ein angenehmes Lebensumfeld haben. Das gilt für Kinder genauso. Eine Familie mit Kindern zieht doch dahin, wo ein anständiger Kindergarten ist und eine anständige Schule. Das ist übrigens auch mein Eindruck, ich arbeite ja teilweise im Rat der Stadt Bonn mit, dass das, was Behindertenbeauftragte hin und wieder sagen, als nervig empfunden wird. Das ist die Voraussetzung für Erfolg, übrigens auch in der Politik. Wenn Sie nicht nerven, erreichen Sie nichts. Und das muss man offensiv vertreten. (Applaus)

(Katja Weber)

Aber wie ist es denn dann aktuell bestellt, nach den Finanznöten, wie Sie die geschildert haben, unter den Konditionen der Schuldenbremse? Wie viel Spielraum, das war auch Teil Ihres Titels, haben Sie denn, um Barrierefreiheit sagen wir in Neubauten schon einzupreisen anstatt hinterher zu denken: Hätten wir mal.

(Dr. Gerd Landsberg)

Also wenn Sie das politische Bewusstsein haben, können Sie das bei Neubauten in der Regel vorgeben durch Satzungsrecht, ich spreche zwar hier für *die* Städte, aber man muss fairerweise sagen, auch in dem Kontext, *die* Stadt gibt es gar nicht. Natürlich haben wir in Deutschland auch Städte, denen es richtig gut geht. Die sind allerdings weniger im Norden und auch nicht hier im Osten, die sind mehr im Süden. Das ist ja auch bekannt. Insofern gibt es auch viele Städte, die da vorbildliche Dinge tun. Aber ich tue doch nur etwas, wenn ich das Bewusstsein habe. Das Bewusstsein zu haben ist völlig unabhängig

davon, ob es einer Stadt ganz schlecht geht oder ob es einer Stadt gut geht.

(Katja Weber)

Das heißt, in diesen Städten ist dieses Bewusstsein schon da oder gibt es da den Behindertenbeauftragten, der nervt?

(Dr. Gerd Landsberg)

Manchmal ist das Bewusstsein auch gar nicht da. Es hängt auch wie immer mit den Personen zusammen. Es ist in der Behindertenpolitik nicht anders als in der Frauenpolitik. Wenn Sie sich als Gruppe nicht organisieren und für Ihre politischen Interessen eintreten, dann werden Sie sich nicht durchsetzen. Das ist der Grund, warum der Beamtenbund das hier macht. Das ist der Grund, warum ich auf der Bundesebene versuche, für die Kommunen Geld zu organisieren. Das ist das normale politische Spiel in der Demokratie. Deswegen würde ich auch Ihnen sagen: Seien Sie stolz, wenn Sie nerven. Das ist ihr Job: zu nerven.

(Katja Weber)

Ich glaube, Herr Pütz würde gerne weniger nerven, sondern haben, dass das Wissen einsickert und breitenwirksamer ist und dass nicht immer noch eine Nervensäge kommen muss.

(Dr. Gerd Landsberg)

Aber ich habe doch schon das Gefühl, dass ein Prozess in der Gesellschaft im Gange ist. Ich habe das eingangs auch gesagt, ich glaube, das vor 20 Jahren Herr Schäuble mit diesem Handicap nicht hätte Finanzminister sein können. Da findet schon ein Wandel statt. Und ich finde auch, dass Politiker und Verbandsvertreter da eine Vorbildfunktion haben, und die versuchen wir auch durch so ein Forum, wie wir das hier zwei Tage veranstalten, zu demonstrieren.

(Katja Weber)

gibt es Ihrerseits Fragen? Möchten Sie Nerven? Sind Sie doch bitte so nett und stellen sich und ihre Funktion kurz vor.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Schulz, ich komme von der Deutschen Bundesbank. Für mich ist es ganz wichtig, dass auch Herr Landsberg deutlich macht, dass häufig bei Neubauten und Umbauten die barrierefreie Gestaltung gar nicht kostenintensiver ist, sondern häufig sogar kostenneutral. Deswegen geht es nicht darum, Mittel zu generieren, um das umzusetzen, sondern die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen, damit wir Barrierefreiheit herstellen.

(Dr. Gerd Landsberg)

Ich bin da ganz bei Ihnen. Ich will das noch mal an einem Beispiel konkretisieren. Die Zahl der pflegebedürftigen Personen ist unter anderem auch deshalb so hoch, weil nur 7,6 %

der Menschen über 70 in Wohnungen leben, die barrierefrei sind. Und weil die Barrieren da sind, kommt es immer wieder zu dem gleichen Unfallvorgang. Der alte Herr, die alte Dame stürzen, sie kriegt den berühmten Oberschenkelhalsbruch, das ist sogar noch gut, dann hat sie sogar noch Glück gehabt, wenn nicht gleich die ganze Hüfte gebrochen ist. die Folge ist, sie kriegt die Pflegestufe, jetzt nicht, weil sie vorher alt war, sondern weil sie jetzt diese Erkrankung hat, die nicht mehr ganz ausheilt. Allein, was das die deutschen Krankenkassen und Pflegeversicherungen kostet, das sind Milliarden. Und deswegen sage ich auch: Das sind nicht nur alles Risiken, sondern auch Chancen. Ich will noch ein anderes Beispiel nennen. Ich glaube, dass wir bei der Pflege von älteren Menschen eine viel zu geringe Technisierung haben. Wenn Sie heute zum Arzt gehen als normaler gesunder Mensch, da haben Sie noch gar nichts gesagt, da sind Sie schon an drei Geräten angeschlossen. Aber wenn Sie sich anschauen, wie Behinderte in Heimen gepflegt werden, das ist noch wie vor 30 Jahren. Da müssen drei Leute anpacken, um die schwergewichtige alte Person umzubetten.

Oder nehmen Sie ein anderes Beispiel, das ist ein bisschen mein Thema, ich bin wieder beim berühmten Oberschenkelhalsbruch. Das Fraunhofer-Institut hat einen Gürtel entwickelt, Sie würden das dem Gürtel gar nicht ansehen, der verbunden ist mit einem Chip im Schuh. Wenn die alte Dame oder der alte Mann in eine bestimmte Schiefelage kommt, dann pumpt der sich wie ein Airbag auf und es kommt eben nicht zum Bruch. Das ist aber nicht verbreitet.

(Katja Weber)

Das ist aber auch sicher teuer, oder?

(Dr. Gerd Landsberg)

Ja, aber wir haben über 15.000 Fälle im Monat, nicht im Jahr, rechnen Sie sich das einmal aus. Da sind diese paar Hundert Euro für diesen Gürtel nichts. Ich will noch einmal ein zugegebenermaßen etwas unappetitliches Thema ansprechen. Natürlich gibt es längst Toiletten, die bei Leuten mit entsprechenden Beeinträchtigungen in Altersheimen sowohl die Spülung, die Säuberung und das Fönen organisieren. Jetzt schauen Sie sich doch einmal ein Heim an, wo es das gibt. Und dann machen Sie mit mir, ich lade Sie ein, einen Ausflug nach Japan, da ist das Standard. Jetzt können Sie sagen, ja, das kostet. Es kostet ja nur deshalb soviel, weil es nicht verbreitet ist. Natürlich kostet das mehr als eine normale Toilette. Aber wenn Sie sich überlegen, was das für die Persönlichkeit bedeutet, die sich eben nicht von einem fremden Menschen den Hintern abwischen lassen muss, da finde ich, das müssten wir als Gesellschaft als Standard haben.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Ich habe kürzlich für die Aktion Mensch ein Altersheim in Bonn besucht. Ich war zwei Minuten da drin, mir ist sofort aufgefallen, das roch da nicht. Dann habe ich die Frau gefragt: Wieso riecht das nicht? Ja, sagt sie, wir haben eine Vakuumsanlage, die die Windeln verpresst und dadurch entsteht gar kein Geruch. Das geht alles automatisch. Dann habe ich gefragt: Was kostet das? Da hat sie gesagt, das kostet allerdings 7000 € in der Anschaffung, aber Ihnen ist es sofort aufgefallen und unsere Abfallgebühren sind deutlich niedriger. Das sind alles Kleinigkeiten, über die man reden kann, aber der Ansatz, häufig kostet es mehr, ist eben falsch, weil ich auch berechnen muss, was spare ich ein, wenn ich es anders und besser mache und da stecken wir noch in den Kinderschuhen in dem Sektor, würde ich sagen.

(Katja Weber)

Also: Wilder denken oder auch einmal außen herumdenken – kann man daraus mitnehmen. Zu den technisch gestützten Assistenzsystemen, da haben wir gleich noch einen ausführlichen Vortrag von Frau Möwisch, eine Frage würde ich gerne noch stellen. Wir haben jetzt schon einiges gehört zum Thema Bundesteilhabegesetz, die 5 Milliarden schwirren auch mehrfach durch den Raum, wenn ich Sie richtig verstanden habe, erwarten Sie sich nicht allzuviel für die Kommunen und Städte, die Sie vertreten, von diesem Gesetz. Könnten Sie noch einmal ausführen, wieso?

(Dr. Gerd Landsberg)

Ganz klar: Wir sind der Ansicht, dass die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden nicht über das Teilhabegesetz laufen sollte, weil wir befürchten, wenn das überhaupt zu dem Ergebnis käme, bleibt der Großteil des Geldes bei den Ländern hängen. Und deswegen wollen wir lieber einen anderen Weg und nach meiner Meinung ist die Politik auch so weit. Dahinter steckt natürlich auch, das kann man auch mal ehrlich sagen, der Zweifel, ob es am Ende gelingen wird, ein neues Teilhabegesetz zu machen, was nicht nur besser ist, sondern auch billiger. Meine Erfahrung ist: Wahlkampf, Politiker, im Zweifel wird die Veranstaltung eben nicht billiger. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin schon froh, wenn die ständigen Steigerungen ein bisschen eingedämmt werden, dann ist es schon ein Erfolg. Und das ist auch eine Frage von politischen Machtverhältnissen. Wer sitzt denn in den Arbeitsgruppen? Da sitzen natürlich die Wohlfahrtsverbände, ich habe nichts gegen die Wohlfahrtsverbände, aber die haben natürlich überhaupt kein Interesse, da irgendetwas zu sparen. Da sind wir natürlich Mitspieler, aber leider der kleinste. Das ist ja unser Hauptproblem als Kommune, wir sind immer am Ende der Nahrungskette. Wenn der Bund Geld verteilt, dann muss er es Kraft der Verfassung erst einmal den Ländern geben. Und die Länder überlegen natürlich erst einmal: Was könnten wir denn mit dem Geld machen? Und wenn dann etwas übrig bleibt, dann landet es bei uns, damit haben wir uns abgefunden. Das ist nun einmal so. Aber deswegen sind wir in diesen Dingen ausgesprochen kritisch und würden sagen: Wir hätten vielmehr davon, wenn der Bund sagt: Ihr braucht mehr Geld, also kriegt ihr einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, dann hat der Kämmerer das mit Sicherheit in der Kasse. Und da glauben wir eher daran als an die Einsparungspotenziale beim Bundesteilhabegesetz.

(Katja Weber)

Wie würde denn die Entlastung im Rahmen dieses Gesetzes so funktionieren, dass sie den Kommunen zugute kommt?

(Dr. Gerd Landsberg)

Ehrlich gesagt ist das eine gute Frage, die ich ja nicht beantworten muss, weil ich die Koalitionsvereinbarung nicht gemacht habe. Also das so zu machen, dass das in allen Ländern bei den Kommunen ankommt, ich sage Ihnen offen: Das geht nicht.

(Katja Weber)

Okay, Frau Möwisch, Sie haben schon das Mikro in der Hand.

(Anja Möwisch)

Ja, ich möchte mich kurz vorstellen, mein Name ist Anja Möwisch, ich bin Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht und mache nach der Pause den Vortrag, wo ich genau auf viele Fragen und Beantwortungen eingehen möchte. Zu ihrem Beispiel möchte ich vielleicht schon direkt jetzt im Vorfeld sprechen. Ich bin diejenige, die die Konzepte für die Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere der Altenpflege macht. Ich führe aber auch die gesamten Pflegesatzverhandlungen, führe die Schiedsstellenverfahren und Gerichtsverfahren zur Umsetzung der Refinanzierung der Unternehmen. Um mal ganz praktisch anzusetzen, ich bin genau dafür, dass in den Einrichtungen z. B. solche Toilettenunterstützungen, solche Gürtel umgesetzt und Refinanzierungen mit die Konzepte aufgenommen werden. Wenn wir das machen, und nichts anderes wollen die Unternehmen, um das einmal ganz deutlich in den Vordergrund zu stellen, dann brauchen wir eine Refinanzierung der Kosten in den Pflegesatzverhandlungen. In den Pflegesatzverhandlungen sitzen, vielleicht für diejenigen auch noch einmal aus dem Fachbereich, die Pflegekassen, die im Wege des Teilkaskoprinzips über einen festgelegten Beitrag sprechen und die Kommunen, die natürlich die faktischen Kostenträger sind. Wir dürfen aber nur einen einheitlichen Pflegesatz nachher vereinbaren, der für alle gleichmäßig wirksam ist. Das heißt, die Kommunen sind diejenigen, die in den Pflegesatzverhandlungen die Refinanzierung ausschließen. Und zwar, dass es gerade nicht dazu kommt, so dass die notwendigen Kosten nicht refinanziert werden.

Und Sie sagen: machen und nicht nur darüber reden. Genau diejenige bin ich, ich bin genau diejenige, bei der Frau Rundt, unsere Sozialministerin, mal so freundlich formuliert hat: Ich kann nur schütteln und versuchen sie zu einer Einigung zu kriegen, Frau Möwisch ist diejenige, die die rechtlichen Möglichkeiten nutzt und vor den Gerichten umsetzt. Ich bin vor alle Schiedsstellen der Bundesrepublik gezogen und habe solche Einrichtungskonzepte verhandelt mit der Konsequenz, dass die Schiedsstellen auch wieder zum Teil in kommunaler Hand sind, in der Form, dass sowohl auf Antragstellerseite als auch im Rahmen der Schiedsstellenmitglieder, die Kommunen sehr wesentlich mitsprechen und die Entscheidungen, die bei der Schiedsstelle zur Umsetzung der Refinanzierung sind, liegen bei den Gerichten. Bei den Gerichten werden die Dinge vier Jahre lang, fünf Jahre lang, zehn Jahre von den Kommunen gar nicht begründet und wir haben Verfahrensdauern von zehn Jahren. So lange kann eine Vorfinanzierung von Kosten durch die Einrichtung gar nicht stattfinden. Von daher finde ich es hervorragend, dass in einem solchen Forum mal die Praxis und die Umsetzung genau dieser Diskussion gespürt werden, weil ich genau das glaube, ich glaube, dass wir genau durch Technik eine sehr viel effizientere Umsetzung sowohl in der Behindertenpolitik als auch in der Pflege, und ich stelle die provozierende Frage: Was ist der Unterschied? Ich nehme den Fall Mecklenburg-Vorpommern, eines der Bundesländer

(Katja Weber)

Frau Möwisch – jetzt sind wir, glaube ich, schon fast in Ihrem Vortrag drin.

(Anja Möwisch)

Nein, das kann ich nicht alles bringen –

Wir haben eine einheitliche Einrichtung für beide und wir haben Kommunen auf beiden Seiten sitzen. Warum wird eine unterschiedlichere Sprache gesprochen? Vielleicht sind

das doch die Ansätze, die wir genau hier diskutieren möchten. Dankeschön.

(Katja Weber)

Ich denke, Sie möchten reagieren. Und dann werden wir Sie beide in der Kaffeepause gern zusammenbringen, Sie haben sich ganz viel zu sagen. (Lachen)

(Dr. Gerd Landsberg)

Ich verstehe ja Ihre Position und Sie müssen natürlich auch verstehen: Das ist ein Prozess. Natürlich ist eine Kommune, die knapp Geld hat, die deutlich mehr für Soziales ausgibt als für alles andere, die sich verschulden muss, zunächst einmal auf Sparen, Sparen, Sparen bedacht. Und das ist die Leitlinie. Aber das heißt ja nicht, dass man das nicht durchbrechen kann. Und das fängt ja schon mal damit an, dass der Hauptgeschäftsführer eines Spitzenverbandes diese Dinge anders sieht. Und da will ich auf das Beispiel zurückkommen mit dem Altersheim, denn ich habe genau die Frage gestellt: Wo habt ihr die 7000 Euro her für diese Vakuumsanlage? Ich habe gesagt, das kann doch wohl nicht über die Pflegesätze gelaufen sein. Nein, sagt sie, wir haben einen Förderverein. Das ist in einem Bereich der Südstadt von Bonn, da wohnen auch Leute, die Geld haben. Das wurde über den Förderverein finanziert. Das ist jetzt nicht die Endlösung. Aber nehmen wir ein anderes Beispiel: Wir haben mit dem AOK Bundesverband den Deutschen Pflergetag gemacht, wo wir genau diese Themen auch thematisiert haben, wo auch Aussteller von Systemen waren. Ich weiß, dass das Zeit braucht und ich weiß auch, dass Kommunen vor Ort sich nicht immer schlau darstellen. Aber auch Verbände sind nicht immer schlau. Ich kann ja nur signalisieren und deswegen tue ich das hier: Wir müssen an diesem Thema arbeiten. Und das hat natürlich auch etwas mit den Sätzen zu tun. Und ich sage ein letztes persönliches Wort, Sie merken, dass ich da ein bisschen engagiert bin. Ich habe eine 96-jährige Schwiegermutter. Sie lebt in einem Pflegeheim, sie kann nicht laufen, sie kann nicht gucken. Und sie ist trotzdem ein glücklicher Mensch. Und das ist sie eigentlich nur, das sage ich auch ganz offen, nicht wegen dem Heim, sondern sie ist es, weil wir uns um sie kümmern. Weil sie noch denken kann, weil sie über ein Hörbuch von Kleist, über Literatur diskutieren kann. Aber wenn ich dann sehe, dass eine blinde Frau innerhalb von einer Woche von fünf verschiedenen Pflegekräften betreut werden soll, die sie ja gar nicht erkennt, sie muss dann hören, dann halte ich das ehrlich gesagt nicht für nötig. Und wenn ich dann zu der Heimleitung gehe und sage: Das ist eine Schweinerei, was ihr hier macht. Dann sagt sie: Ja, das hat organisatorische Gründe. Das ist dann immer das Totschlagargument. Es gibt immer drei Totschlagargumente. Erstens: Das haben wir noch nie gemacht. Zweitens: Wo kommen wir den dahin? Und drittens: Dafür haben wir kein Geld. Und damit macht man keine Politik. (Applaus)

(Katja Weber)

Dann würde ich sagen, das ist eine Situation, in der man zum Kohlhaas werden könnte. Das wollen wir aber nicht unbedingt, zumindest nicht mit blutiger Konsequenz. Ich weiß nicht, ob Sie noch Fragen haben. Dann wäre das hier der letzte Aufruf.

(Sprecherwechsel)

Ich sollte mich vorstellen, ich bin Ulla Rosenkranz und habe eigentlich laut der Liste hier nichts zu tun. Es steht keine Bezeichnung da. Ich habe aber ein anderes Problem, ich

denke, die Ursache, dass wir immer nur über Kosten reden, ja viele Behinderte gar nicht dazu bringt, ihre Anliegen vorzubringen oder auch durchzusetzen. Ich selber habe z. B. mal einen Rehaantrag gestellt, ich selber in schwer behindert, ich habe Epilepsie und kam mit den Tabletten nicht klar. Dieser Antrag ist abgelehnt worden, ich habe Widerspruch eingelegt, der ist abgelehnt worden. Ich habe dann über das Sozialgericht diese Reha bekommen. Und zwar wollte ich nur meine Arbeitsfähigkeit verbessern. Ich habe ein Problem mit dem Sprechen, wie gesagt, ich habe Epilepsie. Ich kriege bei solchen Sachen Anfälle. Ich finde, viele Sachen werden überhaupt nicht wahrgenommen. Selbst hier, hier sitzen lauter nette Leute, aber die, die es betrifft, die sind nicht da, die Schwerbehinderten. Denn man muss für diesen Lehrgang hier 169 Euro bezahlen, man muss die Anreise selber bezahlen und die Unterkunft. Wie sollen hier Schwerbehinderte zu ihrem Recht kommen, sich einmal zu äußern?

(Katja Weber)

Das kann ich organisatorisch nicht beantworten, aber ich glaube, dass in der Tat einige Schwerbehinderte und natürlich Schwerbehindertenvertreter hier sind. Vielleicht können wir das noch einmal in der Pause klären. Ich bin da jetzt ohne Antwort. Ihre Frage wäre, wenn ich das richtig verstehe, diese Maxime „Nicht über uns ohne uns“, dass Sie die nicht eingelöst sehen?

(Sprecherwechsel)

Das z. B., ja. Bei vielen Sachen, weil er hier die Kommunen vertritt, da kann ich mitgehen. Z. B. autofreie Stadt. Dass der Fußgänger mal berücksichtigt wird.

(Katja Weber)

Ich versuche die Frage aufzugreifen und an Herrn Landsberg weiterzugeben. Dieses organisatorische Problem: Wie bringt man Leute zusammen, die es betrifft, um darüber zu sprechen. Das ist glaube ich das, was Sie meinten.

(Dr. Gerd Landsberg)

Das ist ja immer ein Problem. Es ist immer ein Problem, das häufig zu kommunalen Problemen sich eigentlich gar nicht die äußern, die betroffen sind, sondern diejenigen, die glauben, sie können sich politisch profilieren. Da nehme ich ein ganz anderes Beispiel, da brauchen wir gar nicht die Behinderten nehmen. Bei den Demonstrationen gegen Stuttgart 21 waren zwei Drittel der Leute überhaupt nicht aus Stuttgart. Das ist ein Grund, warum wir das System der Behindertenbeauftragten haben. Dass man sich da immer noch mehr Nähe wünschen kann und vielleicht auch einen engeren Kontakt zwischen den Beauftragten und den Betroffenen, das will ich gerne zugestehen, aber das ist natürlich auch ein Problem der normalen Verfahrensabläufe bei der Kommunikation in einer Gesellschaft. Das, was Sie beklagt haben, dass Sie beim Sozialgericht etwas durchsetzen mussten, was wahrscheinlich dann auch relativ lange gedauert hat, das ist ein weiteres Problem, das Fass können wir hier auch gerne noch aufmachen. Ob nicht die Verfahrensdauern in bestimmten Gerichtszweigen faktisch eine Rechtsverweigerung sind. Man lebt immer von den eigenen Beispielen, diesmal nicht Sozialgericht, sondern Finanzgericht. Der deutsche Städte- und Gemeindebund hat vor fünf Jahren beim Finanzgericht in Brandenburg gegen einen Steuerbescheid geklagt. Ich habe bis heute

noch nicht einmal den Termin zur mündlichen Verhandlung. Jetzt ist mir das ehrlich gesagt ein bisschen wurscht, weil das nur Verband ist, aber wenn das mein eigenes Geld wäre, dann würde ich hier wahrscheinlich schon gar nicht mehr sitzen.

(Katja Weber)

Okay, das ist der Arbeitsauftrag, den wir morgen Vormittag bearbeiten werden, Verfahrensdauer und Rechtswege. Wir sind jetzt so weit, dass ich sagen würde, alle haben sich einen Kaffee verdient. Besten Dank bis hierhin. Besten Dank auch Ihnen Herr Landsberg für Ihren Vortrag. Und wir sehen uns wieder in einer Dreiviertelstunde. Dankeschön. (Applaus)

So, auf in die zweite Halbzeit! Wir hatten vorhin den Vortrag eines Juristen, von Dr. Landsberg, jetzt ist unsere nächste Rednerin ebenfalls Juristin. In ihrer Studienabschlussarbeit ist sie tief eingestiegen in das Thema Pflegeversicherung, Sie haben vorhin schon eine kleine Kostprobe aus diesem Bereich gehört. Und sie ist diesem Arbeitsgebiet der Sozialgesetzgebung treu geblieben. Seit dem Jahr 2000 ist die Rechtsanwältin Anja Möwisch selbstständig und berät mit ihrer Fachkanzlei für soziale Einrichtungen in Hannover Träger jeglicher Couleur, große und kleine, kommunale und private. Und jetzt wird uns Anja Möwisch die nächsten 45 Minuten Zukunftsmusik vorspielen, ein bisschen was aus diesem Bereich haben wir auch schon gehört. Der digitale Wandel hat alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst, da wird nichts ausgespart, die Pflege selbst verständlich auch nicht. Und wie die Zukunft der Unterstützung und Pflege aussehen könnte, das erklärt sie uns an ihrem Vortrag, der da heißt: „Neue Beratungsansätze: Optimierung des Wunsch- und Wahlrechts auch mit Hilfe technischer Assistenzsysteme? Ich nehme mal vorweg, ich glaube, die Antwort ist ja. Aber etwas detaillierter hören Sie das jetzt. Bitteschön.

(Anja Möwisch)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, in diesem Rahmen referieren zu dürfen und bedanke mich bei Herrn Dauderstädt für die Einladung. Ich denke, viele meiner Vorredner haben schon zu Themen Stellung genommen und Themen angerissen, die ich heute in ganz vertiefter Form mit Ihnen einmal ansprechen möchte. Das Fragezeichen ist aus meiner Sicht nicht das Fragezeichen, ob es technisch möglich ist, sondern das Interessante wird sein, ob wir es refinanziert und in die Gesetzgebung überführt bekommen, so dass die Träger, das was sie möchten, umsetzen können zu Gunsten der behinderte Menschen.

Ja, in meinem Vortrag möchte ich deshalb auch ein bisschen provozierend anfangen. Wir reden über ein Bundesteilhabegesetz, was kommen wird. Ich habe die Frage, ob das in dieser Form eigentlich die zwingende Voraussetzung ist, damit Menschen, die eine Behinderung haben, teilnehmen können. Wir haben seit Jahren Gesetze und die Frage ist, ob diese Gesetze nicht bereits in Teilen ausreichen, um das umzusetzen, was wir brauchen. Und deshalb möchte ich in meinem Vortrag kurz ansetzen, wo eigentlich die Anspruchsgrundlagen sind. Wir hatten vorhin eine so schöne lateinische Einführung, ich möchte kurz einen Satz dazu sagen. Im römischen Reich, was weit größer war als unsere Bundesrepublik, ist man mit einem Zwölftafelgesetz ausgekommen. Eine sachgerechte Auslegung der Gesetze hat ausgereicht, um die Ansprüche zu sichern. Und wenn ich heute sehe, dass viele unserer Gesetze Ansprüche sichern, Ansprüche normieren, wir

aber keine Chance haben, sie in der Praxis umzusetzen, frage ich, ob es nur neue Gesetzgebungsverfahren geben muss oder ob nicht zunächst erst einmal eine streitbare Kultur der Umsetzung der vorhandenen Gesetze kommen muss? Und das ist immer meine Aufgabe, dafür trete ich an und, um es mit dem Kollegen zu sagen: Ich will nicht, ich möchte nicht, ich werde nicht in der Zukunft wollen, sondern ich mache. Und ich mache seit Jahren und seit Jahren versuche ich die Trägerkonzepte, die zukunftsweisend sind, in der Praxis umzusetzen zu Gunsten der Betroffenen in Kommunikation mit denjenigen, die aus dem Management, aus dem Finanzierungsbereich, aus den Wünschen der Betroffenen und Angehörigen versuchen ein Konzept zu entwickeln, was sinnvoll für Menschen mit Behinderungen ist.

Deshalb gehe ich erst einmal auf das Wunsch- und Wahlrecht ein, und wir haben eigentlich eine Auslegung, wir haben sie heute bereits mehrmals gehört, die UN-Behindertenrechtskonvention. Ich sage immer, das ist die eine Art Grundgesetz. An dem hat sich unsere gesamte Rechtsprechung zu orientieren und sie ist ein Leitbild, ein Leitgedanke, den wir eigentlich nur nutzen müssen, um unsere vorhandenen gesetzlichen Grundlagen auszulegen.

Deshalb schaue ich in die Hintergründe, was uns dort als Leitlinie vorgegeben wurde. Eine Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, man kann es auch anders sagen: eine Beratung. Eine Entscheidung kann ich nur dann treffen, wenn ich eine Beratung erhalten habe, die es mir ermöglicht eine Entscheidung zu treffen. Recht auf freie Meinungsbildung, Zugang zu Information. Sie können mir sagen, es gibt Pflegestützpunkte, Servicestellen, aber die Frage, die ich mir immer stelle: Ist das wirklich das Recht auf freie Meinungsbildung? Ermöglicht es meinen Zugang?

Und ich möchte jetzt einmal eine Argumentation von den Menschen mit Einschränkungen bringen und ich gehe auf die Senioren ein, weil für mich der Bereich der Pflege und der Menschen mit Einschränkungen sehr nah beieinander ist. Eine Geisel ist z. B. die Inkontinenz, nehmen wir es doch einmal beim Wort, ein Mensch, der inkontinent ist, mag zum Teil nicht einmal vor die Haustür treten. Ist es dann sachgerecht, wenn eine Kommune, z. B. nehme ich jetzt mal meine Heimatstadt Hannover, an einer Stelle einen Pflegestützpunkt hat, wo ich mit der Straßenbahn und Ähnlichem hinfahren muss, wo ich selbst als Frau nur sehr ungern hingehere, weil der Drogenstützpunkt daneben ist, mit Öffnungszeiten zwischen 9:00 und 12:00 Uhr, wo vielleicht ein berufstätiger Angehöriger gar keine Zeit hat, Beratung in Anspruch zu nehmen. Und ich war sehr provozierend, ich gebe es zu, ich unterrichte auch an einer Hochschule und bin mit meinen Studenten dorthin gegangen und habe gesagt: Sie sollen zukünftige Sozialarbeiter werden, jetzt holen Sie sich bitte mal die Beratung eines Pflegestützpunktes. Darauf hin wurde uns die kommunale Beratungsdatenbank präsentiert. Ich stellte dann die Frage, warum eigentlich bestimmte Einrichtungen und Angebote gar nicht dort enthalten sind? Daraufhin sagte man mir, die Datenbank sei kostenpflichtig und nur diejenigen, die dafür einen Kostenbeitrag zahlen, werden in der neutralen Datenbank erfasst. Meine Studenten stellten dann sehr provozierende Fragen.

Ja, das Recht auf unabhängige Lebensführung. Inklusion und Recht auf Teilhabe in der Gemeinschaft. Wir Juristen können Begriffe auslegen. Wir haben Richter unter uns, die auch nicht für alles, was wir dort beantragen, eine vorgefertigte Meinung haben, sondern die juristische Ausbildung geht dahin zu sagen, so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe auslegen zu wollen. Dort ist das Recht auf Teilhabe bereits normiert. Und Normierung

heißt, dass ich in einem einzelnen Fall gucken kann, ob es darunter fällt. Und mein Teilhaberecht heißt eben, mein Recht, in der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Auch unabhängig von meiner Behinderung.

Wahlrecht des Aufenthaltsortes, keine Pflicht in besonderen Wohnformen zu leben – auch hier möchte ich kurz provozieren. Wenn ich als Mensch mit Behinderung in eine moderne Wohnformen ziehen muss und die Frage gestellt bekomme: Ist es auch refinanzierbar? Und die Kommune sagt, mein Wunsch- und Wahlrecht ist dann eingeschränkt, wenn die potentiellen Mehrkosten 15 % betragen, entschieden durch die Gerichte, dann stelle ich mir die Frage, ob das ein Ausschluss aus dem Teilhabeaspekt unter finanziellen Aspekten ist? Und in der UN-Behindertenrechtskonvention steht dieser Vorbehalt der finanziellen Einschränkung nicht drin. Von daher stelle ich mir die Frage der Rechtsgrundlage, wenn im Prinzip doch das Recht auf Teilhabe vom Grundsatz erst mal zu gewähren ist. Und ob es 15 % sein müssen, und dass ich irgendwo eine sozialpolitische Grenze habe, das mag man dahingestellt lassen, aber dann muss es durch Gesetze normiert und eingeschränkt werden, und dann sollte darüber eine sozialpolitische Entscheidung getroffen werden. Und kein Einzelfall und pro Kommune unterschiedlich, denn es gibt Bundesländer, die diese Regelung ganz unterschiedlich auslegen.

Gemeindenaher Unterstützungsleistungen, natürlich ist es gut, und wir sind sehr dankbar, dass die Kommune im Wege der Daseinsvorsorge diese Unterstützungsleistungen vorhält, und genau das soll auch umgesetzt werden. Unterstützungen können aber auch andere bringen, Angehörige, wieweit müssen nicht Angehörige unterstützt werden, auch finanziell, wenn Sie den Menschen mit Einschränkungen, behinderten, pflegebedürftigen Menschen Arbeitskraft und Aufwendungen zur Verfügung stellen? Genügt es, dass ich im Steuerrecht sagen kann, ich habe einen Ausbildungsfreibetrag als Maximalgrenze der Aufwendungsersatzung, muss es nicht auch im Steuerrecht ganz andere Vorschriften geben, damit ich das ehrenamtliche Engagement unterstützen kann im Sinne der Auslegung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Habilitation, Rehabilitation. Ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und voller Teilhabeanspruch und dazu gehört auch, und das steht in den Auslegungsregeln drin, der Verwendungsanspruch unterstützender Geräte und Technologien. Von daher sehe ich heute schon einen Grund, wie man unsere Sozialgesetze auslegen kann, um auch altersgerechte Assistenzsysteme zu refinanzieren. Die Praxis werde ich gleich zeigen.

Der Behindertenbegriff muss sich eben immer an dieser Auslegung orientieren. Teilhabe statt Defizitorientierung, und es gibt eine dynamische Umsetzung entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung, und die gesellschaftliche Entwicklung ist das, was an Technologie möglich ist, was gewünscht ist, was unserem Selbstverständnis entspricht. Dieses in den Gesetzen adäquat umzusetzen, ist die Aufgabe, weil sich aus der UN BRK eben kein subjektives Recht des Einzelnen ableiten lässt, aber, und das ist der große Vorteil, die Umsetzung in unserem gegliederten Leistungssystem des Sozialgesetzbuches.

Ich habe mir daraufhin einmal die Sozialgesetzbücher angeschaut und ein wenig für Sie aufbereitet. Was heißt das? Wir haben einmal das SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Hier geht es um die Bereiche Inklusion und Teilhabe, Wunsch- und Wahlrecht. Aber es betrifft auch den Bereich der Krankenversicherung, welche Hilfsmittel sind zu gewähren? Und ein Bereich, der aus meiner Sicht völlig unterrepräsentiert ist und nicht im Fokus steht, ist, wieweit eigentlich die Leistungen der Pflegeversicherung nicht

vorrangig zu gewähren sind im Rahmen des SGB XII?

Ich möchte von einem Verfahren von mir berichten, was ich sehr bezeichnend finde. Eine der sehr großen Behinderteneinrichtungen sagte: Wir möchten gerne eine Einrichtung nach SGB XI für unsere pflegebedürftigen behinderte Menschen bauen. Die Pflegeversicherung verweigerte die Zulassung als Versorgungsvertrag. Darauf hin hat die Einrichtung gesagt: Das kann gar nicht sein. Sie hat den Versorgungsvertrag noch einmal beantragt und bei mir streitig gestellt. Darauf hin kriegte ich einen Bescheid, in dem drin stand: Bei dem Nachweis, dass jeder Mensch, der dort einzieht, eine Pflegebedürftigkeit hat, ist eine Versorgung in der Pflegeeinrichtung möglich. Dieses Verfahren dauerte drei Monate. Bis dahin zahlte die Sozialhilfe. Dann hieß es: Einrichtung klag' doch mal auf eine verspätete Erteilung des Versorgungsvertrages. Darauf hin habe ich gesagt: Wir haben gar keinen Schaden, weil die Sozialhilfe hat ja voll refinanziert. Darauf hin hat mich der Sozialhilfeträger beauftragt, die Sache gegenüber der Pflegeversicherung durchzusetzen im Wege des Schadensersatzes.

Ich glaube, die ganzen Beziehungen untereinander, die Konsequenzen daraus, sind überhaupt noch nicht durchdacht. Und was heißt es eigentlich, wenn z. B. ein Senior, der bisher in der Werkstatt gearbeitet hat, sagt: Ich bin zwar pflegebedürftig, aber ich möchte weiter in die Werkstatt gehen. Das war ein Ausschlussgrund, dass er nicht von der Pflegeversicherung anerkannt worden ist. Ich halte das für ein falsches Vorgehen. Und wir könnten uns aus meiner Sicht viele Bereiche der politischen Diskussion über den Einsatz des Privatvermögens, der Fall, den wir vorhin hatten, die Angehörigen, die betroffen sind, ich kann nicht heiraten, die ganze Diskussion könnten wir auf eine andere Ebene stellen, wenn wir erst einmal die vorrangigen Leistungsansprüche des SGB IX, des SGB XI nutzen würden, und damit nachher die Selbstzahlungsansprüche in erheblichem Umfang reduzieren könnten.

Auch beim SGB XII als nachrangiger Sozialhilfeanspruch, da heißt es immer: Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt nicht, wenn eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar ist und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Was sind unverhältnismäßige Mehrkosten? Und darauf möchte ich gleich im Rahmen meiner Assistenzsysteme eingehen. Ich bin in den Einrichtungen für die Kalkulation der Leistungen zuständig und dafür, diese in den entsprechenden Verhandlungen und gegebenenfalls auch streitig bei Gericht durchzusetzen.

Die teuersten Kosten sind die Personalkosten, z. B. während der Nacht. Wir brauchen in Wohngruppen, wo 8-12 Personen Menschen ambulant betreut werden, für die Nacht drei Personalstellen. Die Kosten sind für die Personen sehr sehr hoch. Das ist das Problem. Mithilfe von technischen Assistenzsystemen habe ich die Möglichkeit der Anbindung an teilstationäre Einrichtungen und an vollstationäre Einrichtungen, so dass es bei den entsprechenden Krankheitsbildern durchaus möglich wäre, dass wir in den ambulanten Wohngruppen eine Versorgung zu verhältnismäßigen Kosten hinbekommen würden. Dafür bräuchten wir eine Kostenübernahme für die technischen Assistenzsysteme. Hier verweigern sich die Kostenträger. Warum? In den Richtlinien des GKV Spitzenverbandes seien solche Assistenzsysteme nicht aufgeführt. Das schockt mich als Juristin noch nicht, weil die Richtlinien des GKV Spitzenverbandes juristisch nicht abschließend sind und ich doch vor die Gerichte gehen und sagen kann: Bitte, das setzen wir um.

Rein faktisch ist es aber so, dass ich gegen ganz unterschiedliche Pflegekassen vorgehen

muss, um diese Assistenzsysteme umzusetzen. Mit Verfahrensdauern, die extrem lange sind. Und bei solchen Thematiken weiß jeder Richter, dass er einen großen Vorgriff auf eine Bundespolitik machen muss, wenn er im Einzelfall eine solche Entscheidung trifft. Ich sage immer: Die Akte mit dem roten Punkt, wo man nicht im Vorgriff der Politik und im Vorgriff der Verbände eine solche Entscheidung treffen mag. Wenn man nachfragt, heißt es, es gibt eine Nichtaufgriffsfrist bei den Gerichten. Fünf Jahre darf die Akte schmoren, jedenfalls beim Sozialgericht Hannover, ohne dass es einen Rückgriff durch den Vorsitzenden gibt, so dass diese Akten nach unten wandern. Ich möchte das einfach nur darstellen, weil wir eine Anspruchslage aus dem Gesetz durchaus begründen könnten und die Gesetze nicht das Problem sind, sondern ich denke, das Problem ist auch der Mut, die Entscheidung umzusetzen und diese Dinge in der Praxis auch einzusetzen.

Ich nehme ein Beispiel aus meiner Praxis, damit man weiß, wo sich die Probleme konkretisieren können. Ich habe sie Frau Mustermann genannt, sie ist 50 Jahre alt und nach einem Berufsunfall schwerbehindert unter anderem mit spastischen Beeinträchtigungen, so dass sie im Rollstuhl sitzt. Aufgrund Ihrer Beeinträchtigung wurde sie bisher stationär versorgt. Sie möchte gern ambulant versorgt werden, sofern sie über ein technisches Assistenzsystem mit der Pflegeeinrichtung vernetzt wird. Sie möchte ihre Ansprechpartner behalten. Sie braucht eine Beratung über die Inhalte und Refinanzierungsmöglichkeiten von technischen Assistenzsystemen, mit denen sie mit den Angehörigen und dem Pflegedienst kommunizieren kann und sich bei Bedarf Hilfe holen kann, wenn sie z. B. den Weg nach Hause nicht mehr findet und begleitet werden muss oder ein Notfall ist. An wen kann Sie sich wenden und wie wird diese Leistung durch die Sozialversicherung refinanziert?

Ich denke, der Fall ist relativ einfach, auf den ersten Blick. Der erste Punkt ist der Beratungsansatz. Ich muss erst einmal gucken, wer ist überhaupt zuständig für die Beratung? Wer ist denn der zuständige Rehabilitationsträger? Beratung durch Rehabilitationsträger. Der Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, sagen wir Juristen, und geschaut doch einmal hinein. Es könnten sein: Gesetzliche Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Unfallversicherung, die Träger der Rentenversicherung, die Alterssicherung der Landwirte, die Träger der Kriegsopferfürsorge, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die Träger der Sozialhilfe. Tja, und der Träger der Pflegeversicherung, das ist kein Rehaträger im Sinne des SGB IX, wird jedoch in die Rehabilitation mit einbezogen, da der Grundsatz des Vorranges von Rehabilitation vor Pflege gilt. Und das sagen wir Angehörigen, das sagen wir Sozialarbeitern, die menschlich pflegen wollen. Ich sage immer: Wir brauchen den Juristen in der Hosentasche, der es uns erleichtert, den Weg durch diese Sozialgesetzbücher und die Ansprechpartner zu finden. Und das mit mit einem Anspruch auf eine neutrale Beratung, zumindest, dass ich die Chance habe auf eine Beratung.

Und was aus meiner Sicht sehr pikant an der Sache ist, dass wir Kostenübernahme für technischer Assistenzsysteme bei einer Unfallversicherung, bei einer Berufsgenossenschaft bereits durchgesetzt haben, während andere zu dem Thema schweigsam sind. Wenn ich auch noch sage, die Kostenträger sind diejenigen, die die Beratung durchführen – als Anwalt würden Sie bei der Rechtsanwaltskammer landen, denn Sie dürfen immer nur eine Seite vertreten – die Kostenträger vertreten mehrere Seiten. Welche, werden wir noch einmal darstellen.

Ich habe einen gesetzlichen Beratungsanspruch beim kommunalen Pflegestützpunkt, also

§ 92c in meinem Fall, und die Reha Servicestellen, danach habe ich einen Anspruch auf wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung, oder durch die Einrichtung, durch die Pflegekassen und Krankenversicherung. Deren Aufgabe ist es laut Gesetz, eine umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten, Koordination und Vernetzung aufeinander abgestimmter Angebote, die Beteiligung durch die Kommune, Pflegeeinrichtungen und private Krankenversicherung zu erzielen. Der Pflegestützpunkt kann übrigens laut Gesetz auch bei einer Pflegeeinrichtung erreicht werden, wenn dies nicht zu einer unzulässigen Beeinträchtigung des Wettbewerbs zwischen den Pflegeeinrichtungen führt.

Der Satz ist juristisch korrekt. Wie sieht die Praxis aus? Wir haben im Bereich der Pflege – durch den BSG bestätigt – einen Markt, das heißt, wir haben einen Preis- und Leistungswettbewerb zwischen den privaten, gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen. Das heißt, diejenigen, die beraten, haben selber Einrichtungen, die sie füllen müssen. Und ich verrate sicherlich nichts Neues, wenn ich sage: Kommunale Einrichtungen sind immerhin tarifvertraglich gebunden nach öffentlichem Tarifvertragsrecht. Wenn ich weiß, dass 70 % der Kosten einer Einrichtung durch Personalkosten ausgelöst werden, weiß ich auch – und da brauchen wir auch nur in den externen Vergleich zu schauen –, dass diese Einrichtungen die teuersten am Markt sind. Mittlerweile ist die Anzahl der kommunalen Einrichtungen erheblich reduziert worden, weil sie erhebliche Auslastungsdefizite hatten, weil sie wegen der teuren Struktur und des Teilkaskoprinzips in der Pflege aufgrund der privaten Pflegeanteile von Selbstzahlern häufig nicht mehr belegt worden sind bzw. Angehörige in private und damit günstigere Einrichtungen gegangen sind.

Das heißt, wir haben einen effektiven Preis- und Leistungswettbewerb und die Kommune ist am Markt sehr aktiv tätig, um ihre kommunalen Einrichtungen zu fördern. Wenn jetzt Beratungsstützpunkte bei kommunalen Einrichtungen sind, ist es sicherlich richtig, dass eine juristische Aufgabe besteht, neutral zu beraten. Aber sollte man diesen Anschein nicht wirklich vermeiden, dass es dort auch zu anderen Beratungen kommen könnte, ich stelle das einmal so in den Raum, indem man nicht die Kostenträger gleichzeitig für die Beratung einsetzt und doch die Neutralität ein wenig infrage stehen könnte nach außen?

Wir haben zwölf komplexe und mit unterschiedlichen Strukturprinzipien versehene Sozialgesetzbücher. Und ich bin jetzt sehr provozierend: Selbst ich als Anwältin blicke da nicht mehr durch. Ja, Herr Richter, genauso ist das. Wie ich gehört habe, sind Sie für den Bereich der Krankenversicherung zuständig. Selbst bei den Gerichten ist eine unterschiedliche Zuordnung der einzelnen Sozialgesetzbücher schwierig. Und Richter, die ich sehr gut kenne, die haben gesagt: Wenn ich nicht mit Pflegeversicherung als Senat vertraut bin, dann kommen Sie mir bitte nicht mit den letzten Spezialitäten Ihrer Pflegeversicherung. Und ich sage Ihnen auch: Es gibt mit Sicherheit Leistungsbereiche, wo es selbst für Juristen absolut grenzwertig ist, mit diesen gesetzlichen Vorschriften und ihrer praktischen Umsetzung zurechtzukommen.

Und das verstehe ich bis heute nicht: Wir haben Einrichtungsträger, die haben natürlich Jugendhilfeeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, ambulant und stationär. Warum kommen drei Schiedsstellen im Rahmen der Finanzierung zu unterschiedlichen Stundensätzen? Warum ist ein Sozialarbeiter, der in der Jugendhilfe ist, mit anderen stützenden Sätzen refinanzierbar als ein Sozialarbeiter mit der gleichen

Aufgabe in einer Pflegeeinrichtung oder in einer Behinderteneinrichtung? Und um jetzt einmal mit Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen, das ist das einzige Bundesland, was eine Mischfinanzierung von SGB XI und XII in einer Einrichtung vorsieht. Jetzt hatte ich Stress über die Aufteilung der Sachkosten. Auf einmal saß mein Sozialhilfeträger mit mir einmal als Antragsteller und einmal als Antragsgegner in zwei verschiedenen Schnittstellen und das, was in der einen Schiedsstelle als angemessen bestimmt worden ist, war in der zweiten Schiedsstelle nicht mehr für ihn angemessen. Selbst wenn ich es als Anwältin nicht kann, stellt sich doch die Frage: Warum selbst die Schiedsstellen hinsichtlich der angemessenen Finanzierung gleicher Personalkosten und gleicher Sachkosten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, so dass die gleiche Auslegung der sozialen Gesetzbücher schon nicht gegeben ist geschweige denn die einzelnen Umsetzungsbereiche. Und hier frage ich mich: Wir haben seit Jahren in dem Pflegeversicherungsgesetz den Vorrang Reha vor Pflege. Es wird seit Jahren kein Vorrang Reha vor Pflege der Praxis gewährt. Es ist ein riesiges Problem. Stellen Sie mal für einen Pflegebedürftigen einen Anspruch auf Reha. Dann sagen Ihnen die Rehaträger: Reha heißt Wiedereingliederung ins Arbeitsleben, das bei Pflegebedürftigkeit und Alter nicht mehr stattfindet. Die Auslegung dieser Normierung und der Praxis halte ich für nicht sachgerecht. Würden wir diesen Gesetzgebungsauftrag ernst nehmen und im Bereich der Pflege den Vorrang der Reha rein bringen und damit auch die anderen Sozialgesetzbücher anwenden, hätten wir in großen Teilen kein Problem. Und warum wird der Begriff Hilfe zur Pflege im Sozialgesetzbuch XII anders ausgelegt als der Begriff Hilfe zur Pflege im SGB XI? Auch dafür besteht aus meiner Sicht kein sachlicher Grund.

Fehlende Transparenz von Leistungen und Preisen. Ich denke, ich könnte ein paar Stunden über den Begriff der Pflegenoten, der Transparenz und Effizienz berichten, das ist nicht das Thema. Aber aus dieser Diskussion wird ja die Frage deutlich: Was heißt für uns Transparenz? Was heißt Pflege? Heißt es Dokumentation? Und wenn ich weiß, dass unsere Pflegekräfte 37 % ihrer Arbeitszeit für das Schreiben von Dokumentationen verwenden, dann ist klar, dass diese Zeit nicht der persönlichen Pflege zur Verfügung steht. Und ich sage es provozierend: Eine Einrichtung kam zu mir mit der dreifachen Kündigung eines Versorgungsvertrages, ich habe gesagt: Oh wei, da muss es ja zu gehen. Als ich dorthin gefahren bin, war es hervorragende Pflege, die Dokumentation war katastrophal.

Wenn wir das umsetzen und sagen: Technische Assistenzsysteme dokumentieren automatisch, was tatsächlich gemacht worden ist, dann kann die Pflegezeit beim Kunden effektiver eingesetzt werden, weil ich mich gerade nicht hinsetzen und alles aufschreiben muss, Papier ist geduldig, sondern ich kann genau erfassen, was jemand in diesem Raum, hat er nachgeschaut, hat eine Raumluftüberwachung stattgefunden, so dass auch hier die technische Assistenz nicht nur zu Mehrkosten führt, sondern zu sehr viel mehr effizienterer und transparenterer Pflege.

Ich gehe weiter: Fehlen eines effizienten Rechtsschutzes aufgrund der Dauer der Gerichtsverfahren und der Situation der Betroffenen. Ich denke, wir müssen sehr viel im Bereich des Rechtsschutzes tun. Wir haben nicht genug Richter. Ein Richter sagte mir so provozierend: Frau Möwisch, für Ihren Fall habe ich 10 Minuten und allein zum Verstehen Ihrer Kalkulation brauche ich von Ihnen Nachhilfe von mindestens drei Monaten. Das ist auch nicht leistbar für die Richter, diese Fälle mit dieser Komplexität schnell und sachgerecht zu lösen.

Auf der anderen Seite brauchen wir mehr Transparenz. Ich verstehe es bis heute nicht, warum Schiedsstellenverfahren nicht öffentlich sind. Warum nicht transparent ist, wofür die Kosten und die Leistungen aufgewendet werden? Warum die Schiedsstellen die Möglichkeit haben, intransparente Entscheidungen zu fällen und zu steuern? Ich sage das sehr provozierend, weil ich selber Mitglied einer Schiedsstelle bin und weiß, wie bei gleichen Sachverhalten unterschiedlich entschieden wird. Und da wir eine so genannte Einschätzungsprärogative der Schiedsstelle haben und diese der juristischen Kontrolle der Gerichte entzogen ist, haben die Schiedsstellen eine ganz besondere Macht in diesem Rechtssystem und damit ist es umso wichtiger, dass wir eine Rechtsklarheit haben, was dort entschieden wird, wo der Refinanzierungsanspruch ist und wie es im Zweifel umzusetzen ist.

Und nur, wenn ich eine Chance habe, in den Schiedsstellen als Einrichtung meine Leistung umsetzen und meine Pflegesätze verhandeln zu können, die notwendig sind, erst dann haben die Träger das Geld und die Möglichkeit, es auch in der Praxis einzusetzen und umzusetzen. Wenn wir die Finanzierungsgrundlage bei den Unternehmen nicht haben – , und ich möchte mal provozierend sagen, die Investitionskosten pro Platz, das heißt der Betrag, den eine Einrichtung pro Platz als Investition zur Verfügung hat, hat z. B. Niedersachsen 75.000, das Saarland hat 100.000. Die Überprüfung in Hessen findet einmal bei Errichtung der Einrichtung statt, in Niedersachsen jährlich, so dass die Abschreibung und Reduzierung der Fremdkapitalzinsen dazu führt, dass der Betrag noch sinkt. Dadurch werden sehr unterschiedliche Leistungsstandards in den Einrichtungen festgeschrieben und wenn die Schiedsstellen – , ich sage ganz bewusst, unser Schiedstellenvorsitzende sagt, 75.000 sind angemessen, und wir wissen, dass die Baukosten seit 20 Jahren gestiegen sind, diese Sätze aber seit 20 Jahren nicht angepasst wurden, dann wissen wir, was für ein Refinanzierungspotenzial für technische Assistenzsysteme objektiv vorhanden ist. Und ich brauche keine Verfahren und Konzepte zu entwickeln, wenn ich schon weiß, dass die Bestandsfinanzierung nicht gesichert ist.

An dieser Stelle ist eine politische Entscheidung gefragt. Warum gibt es hier solche Länderunterschiede? Warum findet überhaupt noch eine Trennung zwischen Investitionskosten und Pflegesatz statt? Sie schauen mich an, ja, diese Frage stelle ich sehr provozierend, weil ich sage: In die Länderzuständigkeit ist es mal gekommen, weil die Länder eine Förderung geben sollten für die Errichtung und den Bau der Einrichtung. Diese Förderung geben sie nicht mehr. Warum werden dann nicht bundeseinheitlich Leistungsstandards geschaffen? Warum werden die bundesgesetzlichen Vorgaben aus dem SGB XI zur Förderung neuer Wohnformen, zur Implementierung von Assistenzsystemen nicht auch im Rahmen der Refinanzierung über die Investitionskosten umgesetzt? Und wenn ich dieses Bild auf die Bundesebene ziehen würde, wenn ich wüsste, dass die Schiedsstellenentscheidungen transparent sind, und man dann fehlende Refinanzierungen solcher Kosten versagen würde und auch publizieren könnte, hätten wir eine Möglichkeit, technische Assistenzsysteme in der Praxis umzusetzen, weil sie refinanzierbar sind.

Fehlende Mobilität und Zeitressourcen der Betroffenen. Ich sage einmal, das Prozessrisiko, solche Verfahren zu führen, ist nicht da. Wir haben auch die Situation: Wer muss es denn beantragen? Ein Betroffener muss auf die Übernahme dieses Assistenzsystemes klagen. Ich habe im Augenblick einen Antrag zu laufen auf Übernahme des Assistenzsystems. Selbst die Begutachtungsfristen des MDKs, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind, sind bundesländerweit nicht einzuhalten. Das wird einem offen gesagt.

Dann findet ein Widerspruchsverfahren statt. Es gibt keine Fristen zur Entscheidung des Widerspruchsverfahrens. Dann geht es weiter. Wir gehen vor die Sozialgerichte. Wir sprechen von Menschen mit Einschränkungen, für die es im Täglichen schon schwierig ist zu existieren und die wollen wir auf solche Gerichtswege jagen? Wir wollen Menschen, die 80, 85, 90 sagen, ihr habt die Perspektive von 15 Jahren Gerichtsverfahren vor euch? Das kann es doch nicht sein! Von daher brauchen wir einen effektiven Rechtsschutz, wir brauchen klare politische Ansagen an den GKV Spitzenverband auf die Aufnahme in die Richtlinien. Wäre es in den Richtlinien drin, würden die nachgeordneten Pflegekassen auch die Umsetzung gewähren. Aber wir können nicht die Betroffenen auf den Gerichtsweg schicken und sagen: Sie doch mal zu, dass ihr es irgendwann durchgesetzt bekommt.

Fehlende Refinanzierung der Beratung. Wie ich schon sagte, die Beratung durch die Kostenträger halte ich für einen sehr schwierigen Punkt. Die Beratung muss zu den Betroffenen kommen, nicht die Betroffenen zu den Beratungsstellen. Ich muss die Beratung in der eigenen Häuslichkeit haben. Und das kann ich über Assistenzsysteme. Ich werde gleich mal eins vorstellen, was vom Bundesministerium Platz 1 bekommen hat und das hat eine juristische Datenbank. Ich gebe zu, ich arbeite an dieser Datenbank mit, weil ich einfach gesagt habe, das jahrzehntelange Wissen, das ich über Checklisten, Formulare, Umsetzungen, Urteile, Anwendungen habe, gebe ich diese Datenbank ein. Und es sind alle Bundesministerien drin mit ihren Broschüren, Beratungsansätzen, wo man sich über das Internet eine umfassende Beratungsplattformen sichern und sagen kann, diese Informationen stehen in der Häuslichkeit die Betroffenen zur Verfügung. Da sollten die Assistenzsysteme ansetzen, damit ich, wenn ich meine Wohnung nicht mehr alleine verlassen kann, trotzdem die Chance habe, die Informationen zu bekommen. Und wenn ein Bescheid abgelehnt wird, ich verstehen kann, warum er abgelehnt wird, wie ich dagegen vorgehen kann und es gibt viele Angehörige, die sehr tief in der Materie drin sind, die mit Formularen sehr gut umgehen können.

Also Vorschläge zur Verbesserung: Wir brauchen eine sehr viel optimiertere Beratung. Wir brauchen einen Zugang zu den Informationen, der allgemeinverständlich ist für die Menschen mit Einschränkungen, Behinderungen und Pflegebedürftigkeit. Wir brauchen eine technische Unterstützung dabei, es geht nicht darum, Menschen zu ersetzen, aber wir haben vorhin gesagt: Der Ruf nach Sozialarbeitern ist sehr groß, und ich halte es auch für wichtig, dass eine technische Assistenz von einer menschlichen Beratung unterstützt wird. Ich gehe mal soweit und sage: Ich muss die Ansprechpartner nehmen, die tatsächlich im Einzugsbereich und im Netzwerk der Betroffenen sind. Ich halte von diesem Neutralitätsansatz relativ wenig, weil ich nämlich glaube: Wer ist denn wirklich neutral? Die Kommunen können es im Wege der Daseinsvorsorge, aber nicht wenn sie gleichzeitig Einrichtungsträger und Kostenträger sind. Dann halte ich es für kritisch. Die Pflegekassen sind Kostenträger. Ich werde es gleich an einem Beispiel zeigen, was das in der Praxis bedeutet. Die Angehörigen können es nicht leisten, weil sie keine Juristen sind. Sozialarbeiter, wir haben gar nicht so viel manpower und wir können gar nicht so viele Personen ausbilden. Und wir würden immer „Pseudojuristen“ brauchen, die sich durch die Sozialgesetzbücher schlagen. Das kann es nicht sein!

Wir brauchen menschliche Unterstützung, menschliche Pflege, wir brauchen die Unterstützung, damit es im täglichen Leben besser wird. Die juristische Arbeit sollte bei den Juristen bleiben und da wir als Juristen zu teuer sind, um dass jedes Mal im Fall der Einzelberatung zu machen, brauchen wir eine technische Assistenz, die bei den

Betroffenen vor Ort zu mindestens 95 % die Fragen beantwortet. Für den darüber hinausgehenden Anteil kann man immer noch sagen: Ich suche mir einen Anwalt, der es durchsetzt. Aber wie viele Ansprüche existieren bei den Senioren, die nicht durchgesetzt sind? Die Erfolgsquote von Widerspruchsverfahren bei Senioren ist häufig über 90 %. Das ist nicht sachgerecht. Von daher sollten wir schauen, dass wir es denjenigen, die es machen, erleichtern, möglichst effizient an juristische Informationen zukommen. Wir brauchen einen persönlichen Ansprechpartner, aber dieser persönliche Ansprechpartner kann aus meiner Sicht z. B. auch der ambulante Dienst sein denn der geht in die private Häuslichkeit. Zugegeben: Er ist nicht neutral, er ist von einem Unternehmen. Aber ist vielleicht der einzige, der in einen menschlichen Kontakt mit dem pflegebedürftigen oder behinderten Menschen kommt, oder der mit ihm redet.

Und jetzt möchte ich mal die Praxis Konsequenz aufzeigen. Es ist doch so, dass die Menschen mit Behinderung oder die Senioren die Beratung auch in Anspruch nehmen. Wie sieht aber das heutige System aus? Ich habe eine Leistungskomplexabrechnung. Da ist gebucht: Grundpflege. Hauswirtschaftliche Betreuung. Die Seniorin hat eine Frage, warum sie keinen Rollstuhl kriegt. Wie ist die Abrechnungsgrundlage? Null. Wie kann ich die Beratung, die tatsächlich durchgeführt wird, abrechnen? Null. Machen das unsere Pflegekräfte zum Selbstkostenpreis? Selbst den kriegen sie nicht gewährleistet. Sie müssen gegenüber ihrem Unternehmen sagen, wofür sie ihr Arbeitsentgelt verdient haben. Warum werden nur in kommunale Beratungsstützpunkte, ich sage mal unter uns, Millionen gegeben? Warum sehen wir nicht im Rahmen der Leistungskomplexe vor, dass auch Beratungsleistungen abgerechnet werden, wenn Beratung im Rahmen von Pflege durchgeführt wird? Gerne im Rahmen von technischen Assistenzsystemen, mit genauen Korridoren, was an Beratung stattgefunden hat, und mit der Dokumentation, folgende Formulare und Checklisten.

Wir brauchen den Stundensatz für eine Betreuung und für mich ist eine Betreuung auch eine Beratung über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Pflege und Hilfsmitteln. Da schwimmt nämlich die juristische Beratung mit einer Pflegeberatung. Aber zu sagen: „Wir müssen das Waschen heute leider ausfallen lassen, weil ich muss Ihnen einfach mal helfen, wie Sie das neue Hilfsmittel beantragen können.“, wie es in der Praxis ist, und hinterher steht die Pflegekraft auch noch im Kreuzvisier, dass sie im Rahmen des Gegenzeichnens Grundpflegeleistungen nicht tatsächlich durchgeführt hat und die Angehörigen mit Recht fragen: „Sag' mal Mama, warum ist das nicht durchgeführt worden?“, das kann es aus meiner Sicht nicht sein und hier besteht Handlungsbedarf.

Zugang zu den Informationen. Ich habe Veröffentlichungspflichten, aus meiner Sicht für die Kostenträger, die Verbände, die Schiedsstellen, die Gerichte. Und wenn wir das nicht machen, kommen wir nicht an die Informationen. Die Informationen müssen in Gebärdensprache und mit Kommunikationshilfen zur Verfügung gestellt werden. Und diese Informationssammlung kann gerne auch bei den örtlich zuständigen Kommunen sein. Sie sind als eine von mehreren Beratungsstellen sehr sinnvoll.

Technische Unterstützung. Was heißt das? Ich kann über die technischen Assistenzsysteme eine Vernetzung herstellen, in virtuellen Beratungsstellen, die mehreren Unternehmen zur Verfügung stehen, wo Sie auf solche Beratungslösungen z. B. im Rahmen des Quartiersmanagements zugreifen können. Meine Quartierslösung heißt: Ich habe eine Kassiererin an der Kasse, die immer die Ansprechpartnerin für die Seniorin ist und wenn sie fragt: „Ich habe hier einen Antrag, können Sie mal mit draufschauen?“, Dann

weiß jemanden, an den sie sich wenden kann.

Wir brauchen die Anbindung der Angehörigen, der ehrenamtlichen Strukturen, auch das ist über technische Assistenzsysteme, über Entfernungen möglich, gerade, wenn die Angehörigen nicht vor Ort sind. Diese Wunsch- und Wahlrechte können dann selbstbestimmt und entsprechend des individuellen Bedarfs gesteuert werden. wie sieht das aus? Ich bin jetzt kein Techniker, aber ich wollte mal so ein Beispiel bringen, natürlich kommen die Informationen über das Internet, aber die Gesundheitsdaten bleiben in der Wohnung. Wir haben Serverlösungen in den Häuslichkeiten, wo man z. B. mit solchen Assistenzsystemen kommuniziert und der Kontakt nur über das Telefon stattfindet, während man auf der anderen Seite einen Internetzugriff für Beratungsdatenbanken hat.

Was wird an Leistungen von den Betroffenen abgefragt? Sie möchten gern ein Sicherheitsgefühl haben durch Personalpräsenz. Das können wir zum Teil nicht mehr leisten, aber die technische Lösung stellt die Kommunikation her zu den Angehörigen, zum ambulanten Dienst, zu den teilstationären Einrichtungen. Vorhin kam der nette Hinweis: Wir haben das doch im Kitabereich, warum machen wir das nicht auch für Senioren? Es liegen durchaus Konzepte für gemeinsame Lösungen vor, ich sage mal, die Tagespflege ist nichts anderes als die Kita für Senioren, daraus Konzepte und Refinanzierungen zu entwickeln – , auch Tagespflegen, die mittlerweile 24 Stunden geöffnet sind, in Modulsystemen buchbar, sind möglich, aber fragen Sie mich bitte nicht, wie lange ich gekämpft habe, um eine anständige Refinanzierung dafür zu bekommen, weil Tagespflege immer noch als Entrée galt, was nicht kostendeckend zu refinanzieren war.

Wir brauchen Hilfen zur Bewältigung des Haushaltes. Die Frage ist, ob in diesem Bereich Pflegefachkräfte notwendig sind. Warum können wir in diesem Bereich nicht mit anderen Qualifikationen auch eine Refinanzierung sicherstellen? Wir brauchen nur einen Ansprechpartner, damit die Logistik nicht so komplex ist. Also für diesen Bereich, über technische Assistenzsysteme eine Erfassung von Leistung und eine Abrechnung herzustellen, es sinnvoll.

Fahr- und Bringdienste, auch das ist ein großes Thema, was nicht der Refinanzierung unterliegt, die Fahrtkostenpauschalen sind strategische Kosten, auch hier müssen wir herangehen, über diese Assistenzsysteme haben wir zumindest eine ganz andere Buchbarkeit und eine Zurverfügungstellung von Leistung.

Tja, mit technischen AAL Menschen treffen. Wir wollen nicht Menschen durch Technik ersetzen. Technik soll auch keine Vereinsamung in der Häuslichkeit schaffen. Sondern Technik bindet an. Und die Praxis zeigt: Sehr viele Senioren sind mittlerweile gerne bereit, über Technik zu kommunizieren und aktiviert zu werden. Gerade, wenn ich krank bin und nicht kommen kann, bin ich dankbar, dass sich jemand meldet, über Technik Kommunikation stattfindet und eine Leistung buchen kann. Und selbst wenn es der Senior oder der Mensch mit Einschränkung nicht selber kann, wir haben immer Netzwerke, wir haben Angehörige, ambulante Pflegedienste, die auch assistieren können bei der Umsetzung, Einrichtung und Anwendung dieser Systeme.

Was möchten die Unternehmen anbieten? Sie möchten beraten, sie möchten ihre Dienstleistungen finanzieren und sie möchten eine Vernetzung der Gesundheitspartner, weil das Netzwerk vorhanden ist. Und auch vor Qualitäts Sicherung haben viele Einrichtungen keine Angst. Die Situation ist nur, es darf nicht zu Mehraufwand, Mehrdokumentation und Mehrbelastung der Pflegekräfte führen, sondern das, was gewollt

ist, ist, dass über eine technische Assistenz gesagt wird: Die Bewohnerin gibt eine Rückmeldung.

Oder, dass nicht refinanzierte Leistungen irgendwo im Goodwill-Bereich sind. Wenn ich über die Türkamera dokumentieren kann: „Ich habe geklingelt und eine Viertelstunde gewartet, aber da hat niemand aufgemacht:“, dann ist es heute so, dass die Leistung nicht abrechenbar ist. Über die technische Assistenz könnte ich sagen, da ist ein Angebot und wenn dann „aufgeschaltet“ wird über den Angehörigen und der Angehörige sagt: „Das ist okay, Mutti, lass ihn rein“, dann kommt die Leistung auch an und kann qualitätsgesichert erfasst werden.

Wir brauchen auch nicht die technischen Systeme, wo nur gesagt wird, wir haben eine Sturzmatte oder eine elektronische Medikamentenbox, sondern das, was gebraucht wird, sind große Komplexlösungen, wo Information und Beratung mit Kommunikation, mit Schnittstellen zur Medikationskarte verbunden sind, wenn ich mich verirre, dass man weiß, da fehlen Medikamente und wenn der Schwindel auftritt, dann war es das fehlende Herzmedikament. Und der Betroffene muss selber steuern, welche Daten er freigeben will und wo ein Schutz ist. Das muss qualitätsgesichert sein und es muss eine Anbindung an den Pflege- und Dienstleistungssektor erfolgen. Damit haben die aus meiner Sicht zukunftsweisenden Systeme mehrere Perspektiven mit mehreren Zugängen, so dass eine Einbindung in das Gesamtsystem erfolgen kann.

Wir – wir, das heißt, in den Einrichtungen, wo es umgesetzt ist – können damit Betreuung und Logistik unterstützen. Ich sage immer, wenn ich hier im Vortrag bin und meine Kinder zu Hause Blödsinn machen: Ich kann über meine App gucken, ob abends der Fernseher noch läuft und kann ihn im Zweifel ausschalten. Eine Kommunikation findet durchaus statt. Warum soll ich das nur mit meinen Kindern machen? Warum soll ich nicht auch mit meiner Mutti sprechen, warum sie denn heute nicht zum Arzt gegangen ist? Eingehende Videoanrufe, Benachrichtigungen auf dem Smartphone, nach dem Motto: „Mami, du warst nicht da“ und „Ich habe verschlafen“, kann man durchaus über solche Systeme steuern. Und ich kann auch eine Weckfunktion einrichten: „Übrigens, in einer halben Stunde steht dein ambulanter Dienst Herr Soundso zur Verfügung. Bitte aufmachen.“ Und dann kriege ich auch eine Fernlogistik der Angehörigen hin, selbst wenn sie nicht vor Ort sind und arbeiten müssen. Und das muss sicherlich auch ein Arbeitgeber akzeptieren, dass ich diese 5 Minuten für die Logistik meiner familiären Sphäre zur Verfügung stelle.

Abstimmung und Beauftragung der Dienstleister entsprechend dem individuellen Bedarf der Betroffenen. Wir haben die riesengroße Problematik: Im Regelfall läuft es. Im Regelfall wird Mutti morgens durch einen ambulanten Dienst versorgt und meinetwegen in die Tagespflege gebracht und abends zurück. Aber: Das große P steht in den Augen, wenn Mutti nicht zur Tagespflege geht, weil sie krank ist und nicht kann. Dann muss ein automatisches System dahinter sein, wo man sagt: Aha, heute ist ein Mahlzeitendienst auf Rädern fällig, heute ist persönliche Beratung notwendig. Diese Logistikfunktion machen viele Angehörige gerne ehrenamtlich, sofern es technisch unterstützt wird und damit machbar ist. Ich kann mir sicherlich nicht freinehmen und 400 km fahren und alles machen. Dann bleibt auf einmal nur das Heim. Hätte ich die Möglichkeit zu sagen, per Smartphone abgesagt, das ist bei mir auf dem Handy angekommen, ich kann die Dienstleister von der Ferne aus organisieren, ich werde eingebunden, dann kann ich auch solche Lösungen finden. Und dann habe ich auch eine Möglichkeit der Vereinbarkeit von familiären Betreuungswünschen, beruflichen Aufgaben und persönlichen Bedürfnissen, die

auf Dauer gewährleistet werden muss.

Ich hatte noch ein Beispiel zum Hausnotruf, wo der Hausnotruf nicht gewährt wird, weil eine zweite Person da ist: Zwei Senioren im Alter von 85 Jahren leben zusammen. Der eine ist pflegebedürftig und hat einen Notruf. Allein, weil der andere *da* ist, wird der Notruf abgelehnt. So entscheiden die Krankenversicherungen. Diese Einschränkung steht weder im Gesetz, sie ist nirgends vorhanden und sie fördert es, dass Menschen sagen: Das kann ich nicht leisten. Ich darf nicht mal zum Einkaufen gehen, ich kann keinen Arztbesuch machen, weil mir dann ein Notruf nicht gewährt wird. Ich denke, eine solche Benachteiligung von sozialen Netzwerken ist nicht gerechtfertigt und da muss es politische Entscheidungen geben, denn selbst eine solche Notrufassistenz kann nur funktionieren, wenn ich einen individuellen, selbstbestimmten Anspruch habe. Eine solche Einschränkung durch den GKV Spitzenverband, verbindlich für alle Kranken- und Pflegekassen, mit der Notwendigkeit darum zu klagen, kann nicht sachgerecht werden. Und die altersgerechten Assistenzsysteme bauen auf die Fortentwicklungen von Not- und Sicherheitssystemen auf.

Refinanzierung – ich sehe heute eigentlich laut Gesetz einen Refinanzierungsanspruch, allein schon über die Möglichkeit der wohnraumverbessernde Maßnahmen bei der Pflegebedürftigkeit. Darüber müsste man eine Ausstattung der Wohnung refinanziert bekommen. Ich bin mit mehreren Anträgen dabei, aus meiner Sicht ist die Einschränkung des Gesetzeswortlautes und der Nichtrefinanzierung nicht sachgerecht. Auch der Anspruch auf häusliche Betreuung sichert mir Budgets, worüber ich die Refinanzierung durchaus als möglich sehe. Im Rahmen von persönlichen Pflegebudgets ist es bereits refinanziert worden, insbesondere über die Berufsgenossenschaften. Die große Frage stellt sich: Ist sie nicht als Hilfsmittel zu refinanzieren? Ich gehe einfach mal kurz auf die Hilfsmittelkataloge ein. Eindeutig ist es, dass es nicht im Hilfsmittelverzeichnis des SGB V ist. Aber der Begriff des Hilfsmittels wird unterschiedlich ausgelegt im Bereich der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rehabilitation auf Teilhabe. Und jetzt gehe ich den Sprung zurück: Wir hatten schon am Anfang gesagt, dass ich, wenn ich die UN-Behindertenrechtskonvention nehme, eine Auslegung habe des Deutschen Sozialgesetzbuches anhand der Aufgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Und damit muss ich aus meiner Sicht auch den Begriff des Hilfsmittels im SGB IX so auslegen, dass es hier eine Kommunikation und Technologie zur Unterstützung von Pflege und Behinderung als refinanzierbar ansieht. Von daher sehe ich die Refinanzierungsgrundlage allein schon aus den bestehenden Gesetzen und ich werde mit Sicherheit dafür kämpfen, dass das umgesetzt wird und dass die Träger ihre Einrichtungen mit Konzepten ausstatten, damit das umgesetzt werden kann.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung. (Applaus)

(Katja Weber)

Vielen Dank, das war eine gehörige Druckbetankung. Ich möchte nicht sagen, dass wir jetzt alle solche Fachfrauen sind wie Sie, aber wir haben doch zumindest mal einen Komplexitätsaufriß erhalten. Wir haben schon ein paar praktische Beispiele gehört, von Herrn Landsberg, das Chipsystem im Schuh, das auf eine gebrochene Hüfte oder einen Oberschenkelhalsbruch hinweist. Sie hatten ein paar andere Beispiele, vielleicht erläutern Sie uns noch einmal das prototypische Assistenzsystem. Wie geht das? Was sagt das

wem wann?

(Anja Möwisch)

Also ein prototypisches Assistenzsystem gibt es aus meiner Sicht nicht –

(Katja Weber)

Also sagen wir mal das, was vielleicht in den meisten von einhundert Fällen Anwendung finden würde. Worum geht es da? Was wird damit geregelt?

(Anja Möwisch)

Da würde ich mich gar nicht festlegen lassen. Ein Assistenzsystem bedeutet, dass ich da, wo ich Einschränkungen habe, eine Unterstützung bekomme. und das ist bei jedem Menschen unterschiedlich. Und genau das ist eigentlich die Chance der Assistenzsysteme, dass sie auf den individuellen Bedarf hinzielen und auf das, was es mir ermöglicht, selbstbestimmt zu leben.

Und wenn ich die Situation habe, dass ich sturzgefährdet bin, dann kann es für mich sinnvoll sein, dass ich z. B. eine Lichtlaufleiste habe und eine Sturzmatte vor meinem Bett, weil ich weiß, nachts ist mein Kreislauf runter, also brauche ich da eine Sturzmatte. Der Nächste sagt: Wenn ich draußen bin, erkenne ich nicht mehr, wie ich nach Hause zurückkomme, dann muss ich so etwas wie Way Home haben, ein Assistenzsystem der Navigation, das mir den Weg nach Hause zeigt.

(Katja Weber)

Also das ist die Karin aus dem Auto, die sagt: Gerade aus und dann die Zweite rechts.

(Anja Möwisch)

Genau. Wenn ich beim Nächsten die Situation habe, dass ich keinen Tages- und Nacht-Rhythmus mehr habe, dann muss ich ein Assistenzsystem haben, das mich weckt und mich daran erinnert, wann ich meine Medikamente nehme. Das ist gerade die Chance der Assistenzsysteme: Nicht eine pauschale Lösung zu bringen, sondern das, was im individuellen Bedarf notwendig ist. Dadurch, dass die Assistenzsysteme, eine Menge von Features haben, kann ich mir genau die Features heraussuchen, die für mich notwendig sind. Ich brauche einen Refinanzierungsanspruch, dass das Grundsystem funktioniert.

(Katja Weber)

Also wenn das dann auf mich customized, also auf mich zugeschnitten ist, dann vermute ich in der Folge, ist es auch teuer.

(Anja Möwisch)

Nein, das ist genau der falsche Rückschluss. Weil die Systeme haben diese Features, unabhängig davon, ob ich sie benutze. Nehmen Sie Ihr Handy. Ihr Handy hat vielleicht 100 Funktionen. Sie sagen aber, ich brauche vielleicht die Telefonfunktion, meine Kontakte und WhatsApp. Sie sind doch nicht teurer, nur weil vielleicht 100 Funktionen vorhanden sind.

Und genauso sind die Assistenzsysteme. Welche Funktionen für mich wichtig sind, kann ich mir aus einem Standardsystem heraussuchen und dort brauche ich refinanzierte Preise. Und der Preis dieser Assistenzsysteme ist in einem Rahmen, wie er z. B. über gesetzliche wohnraumverbessernde Maßnahmen auch umsetzbar ist. Genauso: Es ist sicherlich nicht richtig, eine Waschmaschine zu entwickeln, die nur für meine 30°-Wäsche funktioniert. Sie hat verschiedenartige Funktionen und jeder hat das Recht, das Feature zu benutzen, das für den individuellen Bedarf notwendig ist. Und wir brauchen ein Mammutprodukt, das genau für eine Massenapplication tauglich ist, weil es dann refinanzierbar ist.

(Katja Weber)

Wie weit sind wir denn auf dem Weg zu diesem Produkt, das für alle funktioniert und angepasst werden kann? Wird das schon angewandt oder sprechen wir da von Zeiträumen von fünf Jahren oder einem Jahrzehnt, bis – Sie führten vorhin die buchstäbliche Mami im Munde – Mami das anwenden kann?

(Anja Möwisch)

Also wir haben ein Assistenzsystem, was jetzt beim Bundesministerium Platz 1 ist, das genau diese Dinge schon leisten kann und in der Praxis jetzt auch in Einrichtungen eingesetzt wird. Da sind vielleicht manche Dinge noch nicht optimal, aber wir haben die ersten Systeme, die über 7, 8 Jahre entwickelt worden sind und jetzt so weit sind, dass sie in den Praxiseinsatz und in refinanzierbare Bahnen im Bereich wohnraumverbessernde Maßnahmen kommen. Und je weiter wir es schaffen, eine Refinanzierung über viele Einrichtungen zu erreichen, je mehr wird der Preis sinken. Als wir mit dem Hausnotruf angefangen haben in der Refinanzierung, war der teurer als heute die Assistenzsysteme. In dem Augenblick, wenn die Kassen bereit sind, die Refinanzierung zu übernehmen, wird der Preis massiv nach unten gehen und sehr viele der Betroffenen bekommen die Chance der Umsetzung.

(Katja Weber)

Jetzt sind wir der Zeit schon ein bisschen fortgeschritten, aber ich hatte Ihnen eingangs versprochen, es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Und da möchte ich mich auch gerne daran halten. Wenn es Fragen gibt, und ich könnte mir vorstellen, gerade im Bereich Technologieanwendbarkeit – wird das ein gepflegt und finanziert, gibt es ein paar Fragen, dann würde ich Sie bitten, die jetzt zu stellen. Wenn nicht, dann kommt uns das entgegen, dann sind wir nämlich wieder im Zeitplan. Ich kann dazu sagen, Frau Möwisch bleibt uns erhalten. Sie wird morgen auch da sein, wenn Sie heute Abend denken, verdammt, das hätte ich aber doch gerne noch gewusst oder das würde mir in meinem Leben weiterhelfen oder in dem meiner Angehörigen, dann merken Sie sich das bitte. Frau Möwisch wird morgen auch da sein. Vielen Dank Ihnen noch einmal für den Vortrag.

(Applaus)

Und dann würde ich die Herrschaften, die hier vorne mittlerweile eingetrudelt sind, nach oben bitten. Wir springen nach dieser kleinen Reise nach Jerusalem in das Thema der Podiumsdiskussion. Die UN-Behindertenrechtskonvention, über die wir heute und beim letzten Forum schon einiges gehört haben, finden natürlich alle gut, auch das geplante Bundesteilhabegesetz, das uns im Koalitionsvertrag versprochen wurde, was aber nicht

unbedingt heißt, dass dieses Gesetz in ganz naher Zukunft zu erwarten wäre, ebenso wie das Bundesteilhabegeld, wir haben heute auch schon darüber gesprochen. Darüber werde ich mit Ihren gewählten Abgeordneten sprechen, drei davon sind als behindertenpolitische Sprecher/innen ihrer Parteien hier, Katrin Werner vertritt die Belange behinderter Menschen für die Linkspartei, Ihre Kollegin Corinna Rüffer für die Grünen, Ulrich Silberbach kennen Sie als stellvertretenden Bundesvorsitzenden des dbb, neben ihm Uwe Schummer, der behindertenpolitische Sprecher der Union und Mechthild Rawert von der SPD, sie ist auch Fachkollegin, nicht behindertenpolitische Sprecherin, sondern Mitglied des Gesundheitsausschusses des Bundestages. Damit bin ich bei Ihnen angekommen und möchte Ihnen die erste Frage stellen. Wir haben es heute schon gehört, neunmal hat die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz getagt, unter dem Vorsitz von Frau Lösekrug-Möller, das letzte Mal am 14. April, was ist denn dabei herausgekommen?

(Mechthild Rawert)

Erst einmal hat dieser gesamte Prozess unter Beweis gestellt, dass auch die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts ohne uns über uns“ auch funktioniert hat und angewandt worden ist und zwar in einer sehr breiten Plattform. Der Beteiligungsprozess ist durch diese neun Treffen zu Ende, die auch ein sehr breites thematisches Feld abgedeckt haben, jetzt muss der Übergang in das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, und ich denke, jetzt muss vor allem auch analysiert werden, was an Forderungen da ist, welche Handlungsoptionen entwickelt worden sind, damit wir weiter arbeiten können.

(Katja Weber)

Und sind Sie denn optimistisch, dass das, was da von den Betroffenen, also im Sinne von „Nichts ohne uns über uns“ an Eckpunkten hineingeschrieben wird, durch den Gesetzentwurf und den parlamentarischen Prozess durchkommt? Dass man am Ende noch erkennt, was am Anfang hineingespeißt wurde?

(Mechthild Rawert)

Das hoffe ich, das hoffen viele, die soweit als möglich die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen. Ich kann Ihnen aber natürlich heute hier nicht für jeden einzelnen Punkt ein Versprechen geben, das werden Sie verstehen, wir werden das prüfen und der Überleitungsprozess muss sach- und fachgerecht passieren.

(Katja Weber)

Jetzt zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag, da heißt es: „Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen.“ Da liest man ja auch so dies und das drüber, wird das tatsächlich der Fall sein – also die Entlastung der Kommunen?

(Mechthild Rawert)

Wir haben vor kurzem die Entlastung der Kommunen noch einmal neu beschlossen, es hat natürlich auch die Debatte gegeben, was ist jetzt mit den 5 Milliarden Euro? Stecken diese 5 Milliarden Euro in dem Transferweg Eingliederungshilfe oder ist es ein anderer Transferweg? Mit dem letzten Beschluss ist erst mal entschieden worden, dass eine

Trennung da ist, es muss, und das sage ich nach der Debatte, die wir in der SPD-Fraktion gehabt haben, es kann nicht sein, dass „nur“ Steuerungsveränderungen aus diesem Teilhabeprozess herauskommen, die hinterher zu keinen neuen Kosten kommen. Aber es werden keine 5 Milliarden Euro sein. Das kann ich hier und heute auch so mitteilen.

(Katja Weber)

Dann würde ich gerne Ihren Kollegen Herrn Schummer fragen zu den 5 Milliarden Euro, Frau Rawert hat Sie angesprochen, wo stecken die dann künftig? Wo stecken dann die 5 Milliarden?

(Uwe Schummer)

Also die Entlastungen sind in einem Sofortpaket erst mal eine Milliarde. 2017 wird aufgestockt auf die entsprechenden 3,5 Milliarden Euro und dann bis hin zu den 5 Milliarden Euro. Das sind Kosten der Unterkünfte und Umsatzsteuer, die vorrangig genutzt werden. Eines ist aber im Zusammenhang zu sehen und bleibt im Zusammenhang.

Erstens: Die Aussage im Koalitionsvertrag "Wir schaffen ein modernes Bundesteilhabegesetz." Wir schaffen ein modernes Bundesteilhabegesetz bedeutet: Es kann nicht alles beim Alten bleiben. Deshalb ist es wichtig, dass die Arbeitsgruppe mit den Betroffenen und ihren Verbänden im Querschnitt aller Beteiligten viele Vorschläge erarbeitet haben, die in eine Reform der Eingliederungshilfe oder in eine stärkere, bessere Teilhabe behinderter Menschen dann auch einmünden wird. Dies bedeutet natürlich am Ende des Tages auch ein Stück weit, wenn die parlamentarische Beratung kommen wird, ein Referentenentwurf ist geplant Ende diesen Jahres, die parlamentarische Beratung für das Bundesteilhabegesetz wird dann Anfang nächsten Jahres beginnen, und das wollen wir auch im nächsten Jahr abschließen. Entscheidend wird sein, dass wir nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch im Bundesrat eine klare Mehrheit haben. Denn das ist zustimmungspflichtig. Deshalb müssen Bundestag und Länderkammern gemeinsam dieses Gesetz verabschieden. Ich bin da sehr optimistisch, dass es kommen wird. Und wir werden aber dann die Schwerpunkte aus der Vielzahl der Vorschläge herausarbeiten und gewichten müssen. Das ist dann die politische Aufgabe, die wir miteinander haben.

Und der zweite Teil ist, die Kommunen über eine Reform der Eingliederungshilfe auch zu entlasten. Jetzt habe ich natürlich auch festgestellt, wenn ich in Baden-Württemberg bin, da haben wir 44 Kommunen, die für die Eingliederungshilfe zuständig sind. Bei mir hier zu Hause in Nordrhein-Westfalen sind es zwei Landschaftsverbände. Wenn ich in Schleswig Holstein bin, sind es zu 80 % das Land und zu 20 % die Kommunen. Das heißt, über die Eingliederungshilfe die Entlastung zu organisieren, das dürfte schwierig sein. Aber es bleibt die Synchronisation, beide Gesetze, das Bundesteilhabegesetz und die Frage der Finanzmittel, der Entlastung werden im nächsten Jahr parlamentarisch bearbeitet und beraten. Und diese Synchronisation ist wichtig, weil wir ein Stück weit dann beides miteinander verbinden wollen, eine qualitative Verbesserung, mehr Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch eine konkrete Entlastung der Kommunen, die eben die Investitionsmeister sind in Deutschland, über die 70 % aller Investitionsmittel vor Ort laufen und die brauchen und die wollen wir.

(Katja Weber)

Jetzt möchte ich aber noch einmal in das Pressearchiv hinabsteigen und zitieren, was ich

da gefunden habe, Ihr Parteifreund der CDU-Abgeordnete Michael Fuchs hatte im vergangenen Jahr die Idee, die zur Diskussion stehenden Milliarden könnte man doch auch beim Abbau der kalten Progression gut nutzen. Da hat man den Eindruck, so richtig ernst nimmt Ihre Fraktion die Idee dieses Bundesteilhabegesetzes nicht, oder?

(Uwe Schummer)

Wie kommen Sie darauf, mit Verlaub, wenn ich das fragen darf, dass der Kollege Fuchs die Fraktion ist? Es gibt einen Beauftragten der Fraktion für die Belange von Menschen mit Behinderung, und das ist der Uwe Schummer und nicht Michael Fuchs. Jeder kann jederzeit irgendeine Idee haben, aber jetzt so zu tun, als wäre das, was der Herr Fuchs gesagt hat, die Fraktion, das ist falsch.

(Katja Weber)

Also Sie distanzieren sich?

(Uwe Schummer)

Das ist überhaupt nicht mehrheitsfähig, Herr Fuchs spricht nicht für die Fraktion.

(Katja Weber)

Frau Werner, was halten Sie von den Plänen der Fraktion zum Bundesteilhabegesetz?

(Katrin Werner)

Das ist schwierig, nicht auf das zu antworten, was vorher gesagt wurde. Prinzipiell, was in den letzten Wochen und Monaten gelaufen ist, gibt es viele Runden, wo viel besprochen wurde. Aber wenn wir noch einmal die Kritik an Deutschland verfolgen, was wirklich gemacht worden ist und wie lange es wirklich dauert, es offiziell zu machen, wo die Kritik ist, die Beteiligung, die Gespräche dazu, welche Wege wir noch gehen müssen, da sieht man schon die Schwierigkeit. Einfach mal aus einer Erfahrung heraus, ich war letzstens bei einer Veranstaltung dabei, wo es noch einmal um das Behindertengleichstellungsgesetz ging. Und wenn es dort Aussagen aus dem Ministerium gibt, dass man einen Vorschlag macht, der im Bundestag mehrheitsfähig ist, dann finde ich, das ist schon ein Signal, was wir erwarten können. Ich glaube, dass man eine Vorlage machen wird zum Jahresende, es gab von vorneherein einen großen Beteiligungsprozess, aber es wird viele Abstriche geben.

(Katja Weber)

Wo sehen Sie die denn?

(Katrin Werner)

Wenn man die Diskussion über die Finanzierung hört, da fängt es genau an. Wenn wir ehrlich Inklusion haben wollen, dann müssen wir doch in allen Bereichen darüber reden, ich kann den Kommunen ja noch Geld geben zur Entlastung der Eingliederungshilfe, die weniger sein wird, wenn ich es richtig verstanden habe. Aber wenn ich mir die Kommunen

im einzelnen anschauen, und schaue, wie hoch verschuldet die sind, diese Verschuldung stoppt ja nicht. Das ist tatsächlich ein Tropfen auf den heißen Stein und nicht die Wahrnehmung, dass wir einen Schritt nach vorne gehen. Wenn ich den Beitrag sehe: Neue Technologien und und und. Ich muss ja erst einmal bereit sein, dahin zu kommen. Ich beziehe es mal auf mein Bundesland Rheinland-Pfalz, ich komme wie Corinna Rüffer aus Trier. Wir machen einen Weiterbildungsbereich in der Lehrerbildung. Ich glaube, wenn man sich nicht von vornherein öffnet und fragt: Was bedeutet Inklusion und welche Bedingungen müssen wir im Vorfeld haben? Dann wird das noch ewig dauern. Und wenn ich nicht da ansetze, dass Kommunen hoch verschuldet sind, dann kann ich da ganz viel versprechen –

(Katja Weber)

Es heißt allerdings, es soll ein allgemeines kommunales Investitionsprogramm für geben, das wäre doch dann in Ihrem Sinne ein Schritt in die richtige Richtung?

(Katrin Werner)

Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, um in Trier, wo ich herkomme, einen Inklusionsplan, den man jetzt gerade erstellt, dann auch wirklich zu beginnen. Wenn ich meinen Heimatort nehme und sage, wir wollen inklusive Schulen haben, dann habe ich doch das Problem, dass die Schulen an sich nicht barrierefrei sind, aber auch Unterrichtsmittel und Technologien nicht so gegeben sind, dass ich sie abrufen kann.

(Katja Weber)

Zusammenfassend kann man sagen, gut, es muss im parlamentarischen Prozess am Ende mehrheitsfähig sein, das ist nun einmal so. Das kann man niemandem vorwerfen. So wollen wir das, so sind wir verfasst. Aber Sie haben durchaus Kritik in den einzelnen Punkten, oder wie soll ich das verstehen?

(Katrin Werner)

Wenn ich eine Vorlage mache, dann kann ich doch tatsächlich auch die Forderungen von Betroffenen mit hineinnehmen. Und dann diskutiere ich offen und ehrlich, was ist tatsächlich möglich und finanzierbar.

Wir schauen, ob das kommt und was kommt. Wir schauen, was dann da drin steht. Ich denke, das ist tatsächlich die Schwierigkeit, jeder von uns muss auch in seiner Fraktion werben, weil Sie ja vorhin ein Beispiel brachten, dass wirklich alle Politikerinnen und Politiker dahinterstehen und auch verstehen, wo angesetzt werden muss. Und das sind viele Baustellen in der Kommune. Mit einer Finanzierung der Kommune an sich ist es eben nicht gelöst.

(Katja Weber)

Okay, dann würde ich gerne Ihre Kollegin fragen, Frau Rüffer. Nach dem, was wir bis jetzt wissen über das Gesetz bzw. die Beratung im Vorfeld und daraus abgeleitet der Gesetzentwurf, mit dem wir rechnen können, ist das etwas, wofür Sie in Ihrer Fraktion bei den Grünen werben könnten, wollen?

(Corinna Rüffer)
Das ist eine lustige Frage.

(Katja Weber)
Das ist genau das, das hat Ihre Vorrednerin gerade gesagt, dass das auch Teil Ihrer Arbeit ist.

(Corinna Rüffer)
Natürlich, ansonsten würde ich mich gar nicht trauen, mich hier hinzusetzen. Was man deutlich festhalten muss, ist, dass die Frage, was können wir uns leisten, für uns untergeordnet sein muss. Denn wir haben mit der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. mit deren Ratifikation ein Recht geschaffen, an das wir uns als Entscheiderinnen und Entscheider halten müssen. Ganz allgemein formuliert zu Beginn noch einmal: Der Sozialstaat ist ein hohes Gut. Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland nicht den Eindruck, dass es theoretisch an den Mitteln fehlen würde, diese Aufgaben, die rechtlich normiert sind, dann auch umzusetzen. Das zu Beginn.

Die Frage nach den 5 Milliarden – ich glaube, sicher sein zu dürfen, dass die Verquickung der beiden Themen, Verbesserung des Leistungsrechtes für behinderte Menschen auf der einen Seite und die Frage nach der Entlastung der Kommunen auf der anderen Seite, die Triebfeder ist für das Bundesteilhabegesetz und für die Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen. Hätte es diesen Zusammenhang in der politischen Diskussion im Rahmen der Föderalismusdiskussion nicht gegeben, dann würden wir heute mit weniger Druck an diesem Gesetzgebungsvorhaben diskutieren. Deswegen ist es auch ein Problem, wenn dieser Zusammenhang in dieser sehr heißen Phase, was den Gesetzgebungsprozess angeht, auseinandergerissen wird. Das ist in dieser Weise auch von den Behindertenverbänden und von den informierten Betroffenen so wahrgenommen worden und hat zu heller Empörung und Aufregung geführt, unter anderem zu Demonstrationen hier um die Ecke. Das sollte man wahrnehmen und ernst nehmen. Dann gibt es natürlich auch auf Seiten der Kommunen unterschiedliche Interessen. Baden-Württemberg ist, wenn man das ein Stück weit über den Kamm schert, das Interesse anders gelagert als in Nordrhein-Westfalen, wo die KDU eine größere Rolle spielt. Aber was man perspektivisch nicht außer Acht lassen sollte, ist, dass die Eingliederungshilfe natürlich ein Boombereich sein wird aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, des demographischen Wandels. Deshalb sollte man jetzt nicht kurzfristig nur in eine Richtung denken, sondern es macht rationell und pragmatisch Sinn, diesen Zusammenhang – Eingliederungshilfe und Entlastung der Kommunen – mitzudenken.

Was jetzt das angeht, was am Ende herauskommen wird: Wir haben jetzt einen sehr langen Beteiligungsprozess, von der Seitenlinie – als Opposition darf ich das sagen, wir haben auch nicht erwartet, dass wir zu jedem Treffen eingeladen werden, aber man kann schön auf die Protokolle schauen. Auf der Seite "einfach-machen", da kriegt man dann auch ungefähr mit, welche Themen da behandelt werden. Das Problem aus meiner Sicht besteht ein Stück weit darin, dass innerhalb des Beteiligungsprozesses alle Möglichkeiten und Problemstellungen benannt sind, aber nicht gewichtet. Jeder, mit dem man da spricht, der aus dem Beteiligungsprozess herauskommt, hat in gewisser Weise eine andere Vorstellung, andere Hoffnungen oder Ängste.

(Katja Weber)

Haben Sie vielleicht ein Beispiel?

(Corinna Rüffer)

Z. B. die Frage Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Das ist natürlich für viele Leute ein treffliches Thema, das kennen wahrscheinlich viele von Ihnen, da geht es auch um die Frage: Wird die Anrechnung fallen, die vollmundig – insbesondere von Sozialdemokraten vor einem Jahr betont wurde, oder wird in irgendeiner Weise ein fauler Kompromiss gefunden? Das ist ein heiß diskutiertes Thema. Es gibt auch viele andere, die man da benennen könnte. Es gibt natürlich eine riesen Bandbreite aller derjenigen, die an dem Beteiligungsprozess beteiligt sind, und natürlich haben sie alle kein homogenes Interesse. Insofern muss man sehen, was dabei herauskommt. Ich glaube, Herr Schumann, das wollte ich mal sagen, ich finde es super, wenn man selbstbewusst ist. Und auch selbstbewusst in die politische Debatte hineingeht und Herr Schummer sagt, ich bin zuständig für die Behindertenpolitik. Aber ich glaube nicht, wenn wir das hier unter uns zu bestimmen hätten, dann kämen wir zu einem ganz guten Ergebnis. Das Problem ist, dass da andere Player mit hineinkommen und Herr Fuchs ist nicht der einzige innerhalb der Union, der innerhalb dieses Orchesters seinen eigenen Ton anstimmt. Die Vorschläge sind vielfältig und ich bin gespannt, was da am Ende herauskommt. Ich hoffe das Beste im Sinne der betroffenen Menschen.

(Katja Weber)

Okay, also halte ich fest von Ihnen aus der Opposition heraus, Anmerkung und Kritik – ja, aber mein Eindruck ist, Sie warten erst einmal darauf, was kommt denn jetzt beim Gesetzesentwurf raus? Einen Daumen runter geben Sie nicht, würde ich sagen. Ich würde Sie gerne fragen, Herr Silberbach: Sie sind stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, Sie wurde mir heute Morgen vorgestellt als "unser Kommunalpapst". Insofern haben wir jetzt alle unverhofft eine Audienz. Teilen Sie denn die Haltung der Kommunen, dass die Eingliederung von Menschen mit Behinderung nicht zu allererst eine Aufgabe der Kommunen ist?

(Ulrich Silberbach)

Jain, ich will mal zunächst eine Bemerkung machen, weil wir ja im Kreis von Sozialpolitikern sitzen. Die erste Frage, mit der wir starten, ist mal wieder das Geld, das gibt schon immer wieder zu denken. Ich möchte mal Uwe Schummer zitieren, er sagte: "Wir wollen ein modernes Teilhabegesetz haben." Uwe, pardon, wir kennen uns, deshalb sage ich das mal so offen: Ich würde mir ein wirksames Teilhabegesetz wünschen. Modernität ist nicht immer nur der Vorteil. Warum, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir sitzen hier im Kreis von Menschen, die für Menschen arbeiten, die Interessen zu vertreten haben, z. B. die Schwerbehindertenvertretung. Wie gehen die Kolleginnen und Kollegen jetzt aus dieser Veranstaltung heraus, nachdem sie von Frau Möwisch eine Stunde lang einen Vortrag gehalten bekommen haben, dass es eigentlich grausam ist. Unsere Situation, die wir vorfinden in den Kommunen, in den Beratungseinrichtungen ist grausam. Jetzt hören wir hier, es gibt nur 3,5 Milliarden, nicht 5 Milliarden, alles wird dann wieder nachher unter der Frage der Gesamtfinanzierung zu sehen sein. Also wählen wir eigentlich den richtigen Ansatz, um Menschen zu helfen, um für Menschen dazu sein? Die Beratungsfunktion, die Frau Möwisch dargestellt hat in ihrem

Vortrag, die ja auf der kommunalen Ebene stattfindet, weil das Leben auf der kommunalen Ebene stattfindet, weil wir da am breitesten aufgestellt sind, da fehlt mir jeglicher Ansatz in der Politik, dass der in den Vordergrund gestellt wird. Deswegen wäre eine der Hauptforderungen, nicht über die Finanzen zu reden, sondern den Kommunen die Spielräume zu geben. Und das ist nicht nur Geld. Ich komme aus der Kommunalverwaltung, ich fange schon mal an mit den Ausbildungsinhalten unserer Kolleginnen und Kollegen. Die sind auf diese neuen Themen überhaupt nicht vorbereitet. Wie wollen wir die Menschen in die Beratung schicken? Das wird ein Chaos werden, wenn die Ausbildungsinhalte hier nicht angepasst werden.

(Katja Weber)

Das war ja Punkt drei bei Frau Lösekrug-Möller heute Mittag – das Qualifizierungsprogramm.

(Ulrich Silberbach)

Aber das müsste bald stattfinden, nicht erst morgen oder übermorgen, sondern die Leute warten ja auf diese Beratung. Also erste These: Wir brauchen qualifiziertes Personal, erstens in der Menge und dann natürlich auch in der Qualität, um diesen Menschen mit ihren Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen.

(Katja Weber)

Was denken Sie denn, wie werden die Kommunen darauf reagieren, also die betroffenen Kommunen in den entsprechenden Bundesländern, dass diese 3,5 Milliarden nun doch ganz erheblich geschrumpft sind?

(Ulrich Silberbach)

Jeder, der in der Kommunalpolitik zu Hause ist, weiß, er ist Realpolitiker. Er weiß, dass das, was irgendwann einmal in der Koalitionsvereinbarung drin gestanden hat, ist nicht immer das, was am Ende dabei rumkommt. Aber Herr Landsberg hat ja heute verschiedene Ansätze gefunden, das ist doch, glaube ich, auch der Fingerzeig an die Politik. Landsberg hat heute nicht darüber geschimpft oder sich negativ dazu geäußert, dass die 5 Milliarden infrage gestellt sind. Er sucht ja selber, und damit die kommunalen Spitzenverbände, nach interessanten anderen Lösungen. Und das ist auch der Fingerzeig an die Politik, hier ist kein Schwarz-Weiß-Malen angesagt, sondern: Lasst uns ein vernünftiges Teilhabegesetz auf den Weg bringen, lasst uns die Fehler, die wir in der Vergangenheit gemacht haben – . Auch unterschiedliche Gesetzbücher, auch das ist ganz bemerkenswert in dem Vortrag herausgestellt worden, wo der Laie oder die Laien überhaupt nicht mehr durchblicken, wie komme ich denn an eine vernünftige Beratung? Welche Leistungen stehen mir tatsächlich zu? Das ist entweder Beschäftigungsprogramm für Juristen, das geht nicht gut, denn die können wir uns finanziell nicht erlauben, also brauchen wir hier eine vernünftige Grundlage und eben auch das Angebot der kommunalen Spitzenverbände, dass man hier nach gemeinsamen Lösungen sucht. Deswegen noch einmal: Ich habe das heute nicht als Schelte verstanden, Herr Landsberg hat sich klar dazu bekannt, auch die Kommunen müssen ihre Hausaufgaben machen.

(Katja Weber)

Herr Schummer und Frau Rawert haben insistiert, als ich gesagt habe, das Geld ist geschrumpft.

(Mechthild Rawert)

Ich gebe zu, diese 5 Milliarden, das war vielleicht nicht ganz so glücklich formuliert. Es hat unterschiedliche Interpretationen gegeben. Die 5 Milliarden sind da, aber jetzt nach der neuesten Entscheidung quasi entkoppelt. Diese 5 Milliarden stehen den Kommunen zur Verfügung. 1,5 Milliarden jetzt, und 3,5 Milliarden im Kontext eines Investitionsprogramms. Entkoppelt davon ist jetzt der Prozess des Bundesteilhabegesetzes. Ich greife auch den Begriff "wirksam" noch einmal auf. Auch ich bin der Meinung, dass es nicht geht, ein wirksames Bundesteilhabegesetz auf den Weg zu bringen, wenn es nicht auch ein Stück weit unterfüttert ist finanziell und nicht nur Entscheidungen, die sehr wichtig sind, z. B. die Beratung, das ist absolut richtig. Mittlerweile hat man mir erzählt, es gibt einen neuen Ausbildungsgang, der heißt nämlich schon Casemanager und Casemanagerin, nur die lernen drei Jahre lang nur das Herumspringen zwischen den Sozialgesetzbüchern. Einer sagte im Scherz: "Und das reicht immer noch nicht." Wie soll da eine Pflegekraft, die eigentlich für etwas ganz anderes ausgebildet ist im häuslichen Umfeld, da eine qualifizierte Beratung machen? Das stelle ich schon einmal von vornherein infrage. Nichtsdestotrotz - nicht alles was mit Wahlenrecht zu tun hat, mit Neuzuschnitten zwischen den Sozialgesetzbüchern, kostet zwangsläufig mehr Geld. Das sind ganz wichtige Teile, nichtsdestotrotz sage auch ich, es muss zusätzlich zu den 5 Milliarden Euro Geld zur Verfügung gestellt werden. Das wäre mein persönlicher Anspruch dazu. Allerdings würde ich den jetzt nicht quantifizieren, also ob es nun 2,87 Milliarden sind oder was auch immer.

(Katja Weber)

Dann lassen Sie uns doch noch einmal auf den zeitlichen Horizont gucken. Die Sozialministerin Andrea Nahles hatte nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens Mitte April gesagt: "Auch wenn bis zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes noch ein langer Weg vor uns liegt, sind wir in den vergangenen Wochen und Monaten weit gekommen." Das passt so ziemlich in jede Rede rein nach Abschluss eines Prozesses. Wir wissen nicht genau, wovon spricht sie. Man kann nur sagen: Aha. Schließen wir daraus, in dieser Legislaturperiode wird es nichts mehr? Frau Lösekrug-Möller hat heute Vormittag etwas anderes gesagt.

(Uwe Schummer)

Ich weiß nicht, wie Sie auf solch' eine Interpretation kommen.

(Katja Weber)

Ein langer Weg liegt vor uns –

(Uwe Schummer)

Zur Klarstellung: Dafür sind wir ja hier, also im Parlament, dass wir auch klarstellen können, was politische Prozesse sind. Zum einen gibt es keine Verkürzung von 5 Milliarden auf 3,5 Milliarden Euro. Es gibt verschiedene Stufen, 1 Milliarde wird bereits

finanziert an Entlastung in der Zusage des Koalitionsvertrages. 3,5 Milliarden ist die zweite Stufe, um die es aufgestockt wird. Und dann kommen die 5 Milliarden. 5 Milliarden Entlastung werden organisiert, so wie es im Koalitionsvertrag formuliert ist. Der erste Teil des Satzes heißt: modernes Teilhabegesetz. Aber klar ist, dass es auch ein wirksames sein muss, nur dann ist es der Zeit angepasst und für die Menschen auch entsprechend hilfreich. Da wäre ich dafür, dass wir uns jetzt mal nicht nur mit dem Geld beschäftigen, so schön das auch ist und so emotional, aber wir haben jetzt bereits schon z. B. 670 Millionen Euro Bundesmittel für Barrierefreiheit in den Kommunen. Die können dieses Jahr schon zusätzlich abgerufen werden. Wir haben ein Gesamtprogramm von 15 Milliarden Euro zusätzlich, wo auch noch einmal 7 Milliarden Euro für die Infrastruktur, für Verkehrstechnik und für Barrierefreiheit abgerufen werden können. Und es wird ein Programm geben für Not leidende Kommunen, 90:10 – Finanzierung über den Bund, wo z. B. Barrierefreiheit im Netz organisiert und finanziert werden kann. Es gibt nicht nur das eine Gesetz, Bundesteilhabe und 5 Milliarden, sondern es gibt verschiedene Entlastungsmaßnahmen, die derzeit greifen. Es gibt keine Regierung, die seit der Einführung der Pflegeversicherung mehr entlastet hat als die jetzige große Koalition. Nur diese Instrumente muss man dann auch nutzen und entsprechend freischalten vor Ort, dass die Barrierefreiheit gelingen kann.

(Katja Weber)

Ich fragte ja nach dem zeitlichen Horizont, Gesetzentwurf im Herbst diesen Jahres, sagte Frau Lösekrug-Möller und das sagen auch Sie, Verabschiedung 2017?

(Uwe Schummer)

Wie ich gesagt habe, einen Referentenentwurf am Ende des Jahres, parlamentarischen Beratung Anfang nächsten Jahres, und dann die Entscheidung im Bundestag und Bundesrat Ende 2016. Etwas anderes wird Ihnen Frau Lösekrug-Möller auch nicht gesagt haben.

(Katja Weber)

Nein, genau das hat sie gesagt. Schön, wenn Sie es noch einmal bestätigen. Das können wir dann überprüfen beim nächsten Behindertenforum. Das wird dann in etwa zeitlich zusammenfallen.

Jetzt haben wir leider den Herr Landsberg nicht mehr bei uns, der hätte sicher noch einmal einiges dazu sagen können, was Sie eben ausführten, Herr Schummer, inwiefern das den Kommunen hilft oder nicht. Würden Sie also sagen, diese alte Klage aus den Kommunen, Ihr in Berlin denkt euch schöne Sachen aus, die wir dann bezahlen müssen, ist sie mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz passé?

(Uwe Schummer)

Wir bleiben beim Inhaltlichen, im Koalitionsvertrag steht Entlastung des Teilhabegesetzes und nicht Finanzierung, deshalb ist es auch richtig, dass für das, was inhaltlich für die Wirksamkeit und Modernität des Teilhabegesetzes finanziert werden muss, der Bund entsprechende Gelder bereitzustellen hat. Das sehe ich wie meine Kollegen. Aber dafür müssen wir doch mit der Beratung des Gesetzes erst einmal beginnen. Ich denke, das sind zwei Themen, die auch hier angesprochen wurden. Das eine sind die Einkommens-

und Vermögensgrenzen, da wo großer Assistenz - und Hilfebedarf ist, die bei den betroffenen Menschen nicht angepasst wurden. 2600 Euro ist keine Grenze, die nachvollziehbar ist. Und ich würde auch nicht sagen, dass es nur einen Weg gibt, nämlich die völlige Befreiung der Bedarfsprüfung und alles andere sei ein fauler Kompromiss. Also eine elementare Verbesserung ist eine elementare Verbesserung, auch wenn wir nicht das endgültige Ziel, nämlich auf die Bedarfsprüfung zu verzichten, was von vielen Verbänden gefordert wird, erreichen werden. Hier ist eine Verbesserung programmiert und sie muss auch kommen. Das ist eines der Themen, wo wir an die Zeit anpassen. Das zweite ist – ich bin ja auch in der Fraktion, in allen Fraktionen im Bundestag, von Juristen umzingelt, 25 % aller Abgeordneten haben eine juristische Ausbildung. Aber da nur zwischen den Kästchen SGB I, II, VIII, IX, XI, XII hin und her zu springen, das kann nicht der richtige Weg sein. Deshalb ist sicher eine technische Unterstützung wichtig, aber ich bin auch dafür, dass wir beraten wie aus einer Hand, und auch Begleitung organisieren. Wie aus einer Hand heißt beispielsweise, wenn man einen Beratungsschein bekommt, der finanziert wird, und dann zu der Beratung seines Vertrauens geht, die dann auch die entsprechende Kompetenz hat und die entsprechenden Rechte und Möglichkeiten, zu beraten, aber auch zu begleiten und umzusetzen. Das sind Modelle, über die wir miteinander reden müssen. Da war eben wichtig, dass im Vorfeld die Betroffenen mit ihren Verbänden, nicht einheitlich, aber doch einen Katalog an Ideen und Vorschlägen unterbreitet haben, mit denen wir jetzt politisch arbeiten können.

(Katja Weber)

Es wurde schon vor zwei Seiten angesprochen, ich möchte gerne die Einkommens- und Vermögensgrenzen i.H.v. 2600 Euro, die ja mehr oder minder dazu führen, dass ich als gut qualifizierte Schwerbehinderte eigentlich arbeiten gehe, weil es mein Hobby ist, und nicht um irgendetwas damit zu finanzieren, da ich nicht mehr als 2600 Euro zur Seite legen darf und der Ehegatte auch noch gleich mit eingepreist wird, wenn er den Fehler macht, mich zu heiraten. Sie sagten gerade, Sie sind von Juristen umzingelt im Bundestag, auch natürlich nach dem, was Frau Möwisch ausgeführt hat aus nachvollziehbaren Gründen, Sie haben gerade das Adjektiv "elementar" angesprochen, eine elementare Verbesserung, die gewährleistet sein soll bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen. Wie würden Sie das beurteilen, was ist da eine elementare Verbesserung, Frau Werner, in dem ich diese Grenze angebe auf 5000, 10.000, oder den Ehegatten ausnehme? Was ist da eine elementare Verbesserung?

(Katrin Werner)

Die Grenze weglassen.

(Katja Weber)

Komplett? Das heißt, der gut gestellte Professor, verheiratet mit der gut besoldeten Ärztin, muss selber nichts beitragen und muss sich nicht nackig machen vor den Ämtern und sagen: Dies und das ist mein Einkommen. Frau Rüffer, da würden Sie zustimmen?

(Corinna Rüffer)

Ja natürlich, selbstverständlich. Erstens: In diesem Zusammenhang wird üblicherweise von der Villa auf Mallorca geredet, hat man jemanden vor Augen wie aus "Ziemlich beste

Freunde" oder so, der Multimillionär.

(Katja Weber)

Was fährt der, einen Lamborghini?

(Corinna Rüffer)

So etwas in der Art, aber ich würde so jemanden gerne mal in der Realität kennenlernen. Die Realität ist eine andere, das sind ja absolute Ausnahmen. Der Punkt ist, dass man noch trennen muss zwischen Fachleistungsstunden und existenzsichernden Bedarf. Die Fachleistungsstunden, die jemand bekommt, zielen darauf ab, einen behinderungsbedingten Nachteil auszugleichen. Und das ist laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht eines jeden Menschen. Ich finde, das kann man so sauber argumentieren und kommt dann auch zu einer sauberen Lösung, dann muss man nämlich nicht irgendeinen Kompromiss finden, sondern schafft einfach die Anrechnung ab. Der behinderte Jurist oder die behinderte Juristin im Rollstuhl ist nicht so häufig. Wir haben eine sehr hohe Quote an qualifizierten Menschen mit Behinderung, die arbeitslos sind. Und wenn man sich jetzt anschaut, wie viel Geld kriegen die eigentlich, was kommt dabei um, wenn man anrechnet, dann muss man sagen, das sind ziemliche Peanuts. Und der Grund, warum sie es nicht machen, ist, weil sie keinen Anreiz schaffen wollen, mehr Leute in das System hinein zu holen. Das sollte man dann auch ehrlicherweise sagen. Ich glaube, dass die meisten Leute keine Lust haben, in das System der Eingliederungshilfe zu geraten. Ich finde, die einzig vernünftige, sinnvolle, argumentativ logische Schlussfolgerung ist, diese Anrechnung zu beenden.

(Katja Weber)

Von Frau Lösekrug-Möller haben wir heute Vormittag etwas anderes gehört, sie hat gesagt: " Keine absolute Freistellung soll es geben."

(Corinna Rüffer)

Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Mechthild Rawert)

Ich war heute Morgen nicht da, ich weiß also nicht, was Frau Lösekrug-Möller gesagt hat, aber ich glaube Ihnen das. Es wäre logisch, den Betrag von 2600 Euro anzuheben, nachdem was ich gelesen in den Protokollen und in der abschließenden Pressemitteilung, weil wir ja noch im Prüfungsverfahren sind und da werden sicher derzeit noch ein paar Berechnungen stattfinden. Es wird eine Priorisierung geben müssen zwischen dem, was bedeutet es eigentlich, aus dem Fürsorgesystem heraus zu treten, was bedeutet es eigentlich, wenn Jugendliche jetzt alle unter das Kinder- und Jugendhilferecht fallen, alles Aspekte, wo ich nicht überzeugt bin, dass das nicht mit Kosten ist, das glaube ich jetzt persönlich nicht. Wir sind jetzt noch in der Phase, diesen Nachteilsausgleich zu prüfen und wenn Frau Lösekrug-Möller das gesagt hat, dann wird es auch so sein.

(Katja Weber)

Okay, Sie sagen Priorisierung, könnten Sie oder Ihr Kollege Herr Schummer entwerfen, wie die Priorisierung aussieht? Könnten Sie ein Modell entwerfen, oder haben Sie eine Vorstellung davon, wo eine Anrechnungsgrenze liegen könnte, wie die definiert sein könnte?

(Uwe Schummer)

Wir sind dabei, erst einmal alles zu prüfen, z. B.: Welche Grenzen gibt es im Sozialgesetzbuch, an die man andocken könnte? Das wäre eine Frage, eine zweite Frage, die man klären sollte: Wie ist es mit Ehepartnern? Ich kann nicht nachvollziehen, dass man eine Beziehung dadurch unterbindet, weil die Liebe gleichzeitig zur Armut führt. Da kann man auch über Gruppen miteinander reden, oder man sagt, auf jeden Fall muss man unterscheiden zwischen Existenzsicherung und Teilhabeleistung. Teilhabeleistung sollte in der Zielsetzung nicht angerechnet werden. Wie wir das umsetzen und in welcher Form, ob in ein oder zwei oder drei Stufen, wie bei der Entlastung, das ist die politische Prüfung, die wir nicht vornehmen, sondern die verschiedenen Modelle werden jetzt mit dem Ergebnis der Gruppe der Dreißiger, die als Betroffene in der Gruppe mitgearbeitet haben, sie wird in der Sommerpause bearbeitet, durchgerechnet.

(Mechthild Rawert)

Jetzt auch erst am 16. April. Also es tut mir leid, aber ein bisschen Zeit brauchen wir schon noch, um da solide Arbeit zu arbeiten.

(Katja Weber)

Ich würde Sie, Frau Werner, oder auch Sie, Frau Rüffer, gerne fragen – man muss ja realistischerweise dazu sagen, nach den Schätzungen, die ich gelesen habe, ist es so, werden Vermögen und Einkommen freigestellt, kostet es den Staat bis zu, da gibt es gehörige Schwankungen, aber die höchste Zahl, die ich gefunden habe, bis zu 580 Millionen Euro. Das ist ja dann schon wieder die nächste Finanzierungslücke.

(Katrjn Werner)

Ja, aber man kann nicht immer nur alles in Form von Finanzierungsfragen klären, weil wir auch an anderen Stellen wieder Einsparungen haben. Das finde ich immer sehr schwierig. Aber es ist doch nicht so, dass ich ausschließlich nur aus einem Topf nehme und nirgendwo einsparen kann. Wenn ich, wozu Menschen das Recht haben, von Anfang an Gleichberechtigung und Teilhabe ermöglche, ist das doch nicht so Kosten belastet wie es ist. Ich habe nur ein bisschen von dem Vortrag gehört, aber ich war letzte Woche in Straßburg. Da war das Thema Zugang zur Justiz. Es wird doch nicht von etwas gesprochen, was nicht schon gesetzlich geregelt ist, dadurch, dass ich die Erklärung unterschrieben habe. Sicherlich geht es um Finanzen, aber warum ist das nicht in den Lehrplänen der Erzieher, derjenigen, die bei der Agentur für Arbeit arbeiten, in der Justiz, bei Richtern usw. drin? Warum machen wir keine Offensive? Es liegt doch an den Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen, die in ihrer Stadt oder in Ihrer Region ganz energisch sind und sagen: Ich möchte die Umsetzung haben. Wir setzen uns hin und schauen, ein Bündnis zu finden, um Aktionspläne zu erarbeiten. Die brauchen einen langen Weg und sind immer wieder an der Stelle: Das geht nicht, weil es kostet. Diese Diskussionsreihenfolge, das ist eine völlig falsche Herangehensweise.

(Katja Weber)

Das was sie gerade sagen, das werden wir morgen Vormittag hören, ein Beispiel aus der Praxis, wie geht das dann auf der kommunalen Ebene? Aber ich würde gerne die Frage noch einmal an Frau Rüffer weitergeben. Klar – Sie hatten selbst den Pol beschrieben, die ewige Frage, können wir uns das leisten und das, was die UN-Behindertenrechtskonvention sowieso als Recht beschreibt. Das Doofe ist, die Frage kommt am Ende, wenn man einen Strich drunter macht wieder auf: Können wir uns das leisten?

(Corinna Rüffer)

Dann müssen wir uns eben überlegen, vorher das Geld kommen soll. Da sind wir uns ähnlich. An der Stelle bin ich offen gestanden nicht so bereit, irgendwelche Kompromisse zu machen. Aber noch einmal auf den Kern der Frage zurück: Diese 580 Millionen, die sie benannt haben, das ist natürlich die denkbar pessimistischste Rechnung, die man anstellen kann. Realistischerweise kommen da ganz anderer Zahlen dabei rum. Dass sich schon lange andeutet, dass das Getöse um die Anrechnung von Einkommen und Vermögen im Sinne von „das wird fallen“ und „das ist nicht zumutbar“, das, was Sie anstimmen – ich habe vor ziemlich genau einem Jahr, vor ungefähr einem Jahr mal Fragen an die Bundesregierung gerichtet und da kam da in der Antwort nicht etwa, wie Sie sagen, das kann doch nicht sein, dass man von Liebenden das erwartet und damit Beziehungen unterbindet, sondern die Bundesregierung war ziemlich romantisch gestimmt und hat ziemlich wörtlich formuliert: Aber bei einer Ehe geht es doch um Emotionen und da sollte doch Geld keine Rolle spielen. Das ist Realsatire, im Grunde genommen zeigt es aber, dass die Ankündigung, hier wirklich zu einem Schnitt zukommen und das UN-konform zu regeln, dass das schon damals eigentlich für die Füße war. Was man aber insgesamt noch einmal sagen muss zu den Chancen, die im Bundesteilhabegesetz liegen,

Punkt 1: Das Bundesteilhabegesetz wird mit Sicherheit nicht alle Probleme, die wir in diesem Bereich haben, lösen können. Also es liegen noch andere Herausforderungen vor. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Bundesregierung, wenn wir als Parlament insgesamt, das wäre besonders schön, auch bevor wir den zweiten Teil dieses langen Prozesses zurücklegen, jetzt schon Zeichen setzen. Denn bestimmte Dinge sind ausverhandelt und sind Konsens und gehören nicht unbedingt ins Bundesteilhabegesetz, um Teilhabe zu ermöglichen, sondern die kann man auch anderweitig lösen. Aber noch einmal kurz bezogen auf das Bundesteilhabegesetz, da ist eine wichtige Frage die Personenzentrierung. Die wahrhafte Möglichkeit eines jeden Einzelnen zu entscheiden, wie er sein Leben in allen Bereichen gestalten möchte. Das führt, wenn man es gut macht und ernst meint, zu einer Ambulantisierung großen Ausmaßes. Ich glaube, dass die Ambulantisierung sowohl im Interesse der betroffenen Menschen ist, als auch im finanziellen Interesse. Denn ich glaube, das ist eine Beobachtung, dass das Versenken von viel Geld in Sondereinrichtungen, und zwar unreflektiert, da hat niemals jemand gefragt, was passiert eigentlich mit dem Geld, dass ein hochdifferenziertes Förderschulsystem kostet, macht das Sinn? Werden der Kinder wirklich gefördert oder gibt es auch andere Möglichkeiten, Stichwort Inklusion im Schulbereich? Aber auch die Frage, warum geht der größte Teil der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen? Gibt es auch nicht Zugänge in den ersten Arbeitsmarkt? Ich glaube, nur wenn man so denkt, dann wird man es schaffen, nicht die Kosten in der Eingliederungshilfe zu senken, aber vielleicht zu dämpfen.

(Katja Weber)

Das heißt, Sie schlagen eine Querfinanzierung vor, indem man Inklusion zu Ende denkt, denken Sie, werden Ressourcen freigesetzt, die z. B. bei dieser Vermögensgrenze den Schmerz lindern könnten?

(Corinna Rüffer)

Genau. Davon bin ich fest überzeugt, dazu gibt es auch Untersuchungen, die alle in diese Richtung gehen, die das belegen. Deshalb, glaube ich, haben wir ein gesellschaftliches Interesse daran, diesen Weg konsequent zu gehen und nicht über so Peanuts wie Anrechnung von Einkommen und Vermögen nachzudenken, sondern mal richtig an die Strukturen zu gehen. Und das würde ich mir wünschen.

(Katja Weber)

Herr Silberbach, was sagen Sie, sollten die Koalitionäre an die Einkommens- und Vermögensgrenzen ran, ein bisschen oder an die Wurzel, wie Frau Werner und Frau Rüffer das dargestellt haben?

(Ulrich Silberbach)

Schon an die Wurzeln. Aus unserer Überzeugung sollten die Einkommens- und Vermögensgrenzen vermögensunabhängig sein, also rausnehmen aus dem System, weil da braucht man kein Romantiker zu sein, das passt nicht zusammen. Aber auch das ist wieder eine Kostenfrage. Ein anderer Ansatz ist, was hilft den Menschen? Was hilft uns in der Frage Teilhabe, hier schneller voran zu kommen? Eben keine Barrikaden, weg von den Barrieren, die da sind, und damit meine ich nicht nur Gehsteige etc., sondern die Barriere, die in den Köpfen drin ist. Aus meiner Überzeugung heraus müssen wir die Fiskalseite ein Stück weit außen vor lassen. Am Schluss wird abgerechnet, dann machen wir uns gar keine Sorgen, irgendwann präsentiert uns einer die Rechnung, was kostet das alles. Haben wir es denn und können wir uns das leisten? Aber wenn wir von vornherein nur den Kostengedanken ansetzen, deswegen bin ich den beiden Vertretern der großen Koalition dankbar, dass das nicht der Aspekt ist, wir müssen darüber reden, aber bitte nicht im Vordergrund als erstes, sondern erst nach der Abrechnung, was auf uns zukommt, damit wir den Menschen auch wirklich eine Perspektive liefern.

(Katja Weber)

Jetzt würde ich Sie bitten, Herr Silberbach, noch einmal auf die Arbeit der Beratungsgruppe und der Bundesregierung im ganzen zu schauen im Sinne der UN-Konvention. Seit 2007 aber den Bund und Länder überhaupt schon an einer Reform der bisherigen Eingliederungshilfe. Wir haben in einem Vortrag von Herrn Landsberg gehört, wie sich die Kosten in diesem Bereich entwickeln. Was wir sagen können, was wir alle wissen, das ist jetzt in jeder Rede enthalten, der demographische Wandel kommt gar nicht so langsam, aber auf jeden Fall gewaltig. Verschläft die Bundesregierung das? Sehen Sie das nicht? Wie beurteilen Sie die Arbeit im Ganzen?

(Ulrich Silberbach)

Ich will mir jetzt nicht die Mühe machen, nachzuweisen, ob diese Bundesregierung oder

eine vorherige hier Zeitpunkte verschlafen hat. Wir sollten im Sinne der Menschen positiv denken, endlich wird sich des Themas angenommen, und jetzt auch mit einem gewissen Hochdruck. Der Zeitplan, der hier geschildert wird, scheint dem einen oder anderen zu lange da stehen. Wer politische Abläufe kennt, weiß, dass dieser Zeitplan auch schon ganz schön kurz gesetzt ist. Denn wir haben noch gar nicht darüber gesprochen, das Thema fehlt, das sind die Länder. 16 Länderinteressen sind hier auch noch unter einen Hut zu bringen. Und gerade aus der kommunalen Familie heraus wissen wir, was da passiert. Wenn der Bund dann tatsächlich den Geldtopf aufmacht, heißt das noch lange nicht, dass das Geld bei den Kommunen ankommt. Da wo es gebraucht wird. Deswegen brauchen wir auch diesen Prozess, um mit den Ländern einen Weg zu finden, dass die Finanzierung bei den Menschen ankommt und nicht irgendwo versandet. Deswegen keine Kritik an der Dauer des Prozesses, lieber – und Uwe, da danke ich Dir dafür, noch einmal die Aussage, nicht nur etwas Modernes zu machen, sondern etwas Wirksames, gründlich heranzugehen, denn auch das verbinde ich wieder mit dem Vortrag von Frau Möwisch: Der Teufel liegt im Detail. Wir können hier eine Menge an Menschen nachher auf der Strecke lassen, wenn wir einfach nur mal schnell drüber gehen. Deshalb ist hier Gründlichkeit gefordert, allerdings auch noch eine Forderung mit aufgenommen: Hier sitzen Schwerbehindertenvertreter. Die Möglichkeiten von Schwerbehindertenvertretern in den Dienststellen, in den Behörden, in den Betrieben, die sind immer noch zu gering. Hier müsste eine größere Teilhabe auch in dieser Frage sichergestellt werden, dass die Kolleginnen und Kollegen sich für Menschen wieder einbringen können. Und das nicht als Bittsteller, sondern wie in einem modernen Personalvertretungsrecht im Sinne einer Mitgestaltung, eines Mitbestimmens, auch in den Einrichtungen. (Applaus)

(Katja Weber)

Das war jetzt eigentlich die elegante Überleitung zu Ihnen und zu Ihren Fragen, der zuletzt angesprochene Punkt stößt auf starke Resonanz. Vielleicht gibt es kurze Erfahrungsberichte aus der Praxis, nachfragen, Kritik oder Anregungen zu dem hier Gehörten. Wir würden Sie sehr bitten, sich kenntlich zu machen. Könnten alle mal die Hand heben, die etwas einbringen möchten? Sie bekommen ein Mikro. Hier vorne der Herr in der ersten Reihe mit Tisch. Es wäre nett, wenn Sie sich kurz vorstellen könnten.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Harald Roßner, ich bin Schwerbehindertenvertreter im BMF. Wir haben heute viel über Geld gehört, auch viel über Eingliederungshilfen. Ich möchte jetzt eine individuelle Hilfe vortragen, die nämlich die Schwerbehindertenvertreter und die Vertrauenspersonen in den Betrieben leisten. Wir haben heute Morgen gehört, dass wir ca. 3 Millionen Arbeitnehmer haben, die von den Schwerbehindertenvertretungen betreut werden. Wie stellen Sie sich das vor, wenn nun das SGB IX evaluiert wird, könnten Sie sich damit anfreunden, dass wir die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen in der Form stärken, dass wir das so genannte Unwirksamkeitsrecht einführen, d.h. wenn die Schwerbehindertenvertretung nicht beteiligt wird, ist die Maßnahme unwirksam? Deswegen meine Frage an Sie, vielleicht eine eindeutige Antwort an alle, sind Sie dafür und welche Aussichten bestehen, dass solch eine Regelung umgesetzt wird? Danke.

(Katja Weber)

Dann machen wir hier vorne ganz schnell den Wahlomat im Hinblick auf die Unwirksamkeitsklausel, schnell die Reihe rum.

(Katrin Werner)

Das könnte ich mir vorstellen.

(Corinna Ruffer)

Ich glaube, damit Ihre Arbeit Wirksamkeit entfalten kann, kann es nicht sein, dass Sie über Entscheidungen informiert werden, nachdem sie getroffen wurden. und dann können Sie sich in die Ecke setzen. Ich glaube, Sie brauchen Hebel und der eignet sich.

(Mechthild Rawert)

Ich muss, ganz ehrlich gesagt, fragen, was umfasst diese Frage nach dem Ja und Nein - alles? Ich bin sehr für die Stärkung von Rechten der Personalräte, von Frauenvertreterinnen, da ich selber mal eine gewesen bin, auch von Schwerbehindertenvertretungen. Aber so sehr ich für die Rechte bin, ich muss mich an der Stelle fragen, ob ich im umfassenden Sinne jetzt ohne weiteres Ja sagen kann, an welche Maßnahmen ist da gedacht? An alle?

(Sprecherwechsel)

Wenn die Schwerbehindertenvertretung nicht beteiligt wird, ist die Maßnahme unwirksam, und da ist die Frage: Ja oder nein?

(Katja Weber)

Also Personalentscheidungen, Strukturentscheidungen –

(Mechthild Rawert)

Also das gibt es nicht beim Personalrat und auch nicht bei den Frauenbeauftragten.

(Uwe Schummer)

Wir haben ja im Koalitionsvertrag insgesamt 20 Themen, die mit Inklusion zu tun haben. Also von der Entwicklungszusammenarbeit über Tourismus, bis hin zum Teilhabegesetz, Barrierefreiheit, Gleichstellungsgesetz, und auch die Stärkung des Einsatzes der der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen. Auch das ist etwas, dass in diesem Jahr in einen Gesetzesentwurf kommen soll. Wir haben 1,1 Millionen anerkannt schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wir haben 300.000 Menschen in den Werkstätten. Wir wollen auf der einen Seite die Werkstatträte stärken, auf der anderen Seite aber in besonderer Weise, weil wir sie als soziale Kompetenz in den Unternehmen brauchen, die für Schwerbehindertenvertretungen. Die stärksten Kostentreiber, und da kann man das Inhaltliche mit dem Finanziellen kombinieren, sind derzeit Frühverrentungen und der Zugang in Werkstätten durch psychisch erkrankte Arbeitnehmer. Das mag unterschiedliche Ursachen haben, aber natürlich sind sie dann am Ende, wenn kein betriebliches Eingliederungsmanagement, wenn keine betriebliche Früherkennung von solchen Zuständen vorhanden ist, wenn man keine präventive betriebliche Gesundheitspraxis kennt, das alles kann transportiert werden über die Schwerbehindertenvertretung. Von daher ist es etwas, wo wir sagen, da, wo sie zuständig sind, soll eine Vereinbarung so lange nicht Inkrafttreten, bis die

Schwerbehindertenvertretung entsprechend mit eingebunden ist.

(Katja Weber)

Sie sagen, da wo sie zuständig sind.

(Mechthild Rawert)

Was ist mit den betrieblichen Präventionsangeboten?

(Uwe Schummer)

Da wo die Schwerbehindertenvertretungen zuständig sind (unverständlicher Zwischenruf), das war eine klare Antwort. Ich habe gesagt, es tritt nicht in Kraft, das heißt, die Schwerbehindertenvertretung hat ein Einspruchsrecht und muss gefragt werden.

(Sprecherwechsel)

Das war nicht die Frage.

(Uwe Schummer)

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen:

(Katja Weber)

Ich will mal versuchen, zu vermitteln. Die Frage hängt sich daran auf, ob diese Unwirksamkeitsklausel allgemein gilt oder bei Ihnen klang eine Einschränkung an in den Teilen, wo sie zuständig sind, was ja definiert werden müsste.

(Uwe Schummer)

Wenn eine Vereinbarung nicht in Kraft tritt, dann ist sie unwirksam. Da können wir als Juristen miteinander diskutieren, in welcher Form das politisch aufgearbeitet wird. Aber ich will Ihnen sagen, bei allen Schwerbehindertenvertretungen und deren Konferenzen, wo ich war, vielleicht haben Sie einfach die Geduld, zu hören, was ein elementarer Punkt sein wird: Wir haben uns gesagt, bei der Vielzahl der Aktivitäten brauchen wir mehr Zeit. Wir brauchen mehr Freistellungen. Gib uns Zeit, dass wir diese Beratungen und die Gesundheitsprävention alles leisten können. Und deshalb wird das ein Schwerpunkt sein, für den ich mich einsetze, dass die Freistellungen verbessert werden. Hinzukommt neben den Freistellungen, dass ein Stück weit auch organisatorische, technische Bürohilfe geleistet wird. Auch das ist ein Thema, dass wir bei der Stärkung der Schwerbehindertenvertretung mit einbauen wollen. Dass nicht jeder, der Beratungen durchführt, auch selber die Anträge schreiben muss, sondern dass er unterstützt wird und ihm Verwaltungsarbeit abgenommen wird. Und das Dritte ist: Das sind Elemente, die in der Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen bei den Anhörungen genannt wurden, die wir aufgenommen haben in den Gesetzesentwurf, der eingebracht werden wird. Und dann sagen wir, die Stellvertreter müssen aufgewertet werden, dass nicht nur einer im Betrieb in der Verwaltung die Arbeit leistet, sondern man sich auch in einem Team die Arbeit aufteilen kann. Ich wollte Ihnen nur mal die verschiedenen Elemente nennen, die

bei dem Thema eine Rolle spielen.

(Katja Weber)

Okay, dass haben wir gehört. Jetzt würde ich gerne im Ringverfahren wieder zurück geben an den Urheber. Stellt Sie das zufrieden, was Sie gehört haben? Wir haben gehört zweimal Ja, und zweimal in den Bereichen, die sie betreffen.

(Sprecherwechsel)

Zunächst einmal eine Anmerkung, dieser Formulierung der Unwirksamkeit, weil gerade die Zeit angesprochen wurde, sie war bereits 2004 schon einmal in der Novellierung des SGB IX enthalten und wurde in dritter Lesung herausgenommen. Das ist das Erste, das Zweite ist: Eindeutig zu sagen, die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten von behinderten Menschen zu beteiligen – so ist der Grundsatz nach dem SGB IX §95 Abs. 2. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen hat. Was passiert aber, wenn er nicht beteiligt? Und es kommt letztendlich irgendwann zum Vorschein, dann hat der Schwerbehindertenvertreter die Möglichkeit, nach mehrmaligen Verstößen § 156 SGB IX, sich an die Arbeitsagentur zu wenden und die Arbeitsagentur könnte dann gegebenenfalls einen Bußgeldbescheid erlassen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie als die Verantwortlichen in der Politik, dieser Schwerbehindertenvertreter ist Teil eines Betriebes, den Sie leiten bzw., der Ihnen gehört, d.h. der Schwerbehindertenvertreter steht in einem Abhängigkeitsverhältnis. Und diesem Menschen muten Sie nun zu, dass er gegen seinen Chef in bei der Arbeitsagentur anschwärzt und dann diesem, also der leitenden Person oder dem Betriebsinhaber oder dem Personalchef ein Bußgeld zukommen lässt. Was passiert denn letztendlich in der nächsten Fördermaßnahmen des Betriebes? Ich könnte mir vorstellen, dass sie sich dann sehr gut daran erinnern an diesen Vorfall. Das heißt, dieses Abhängigkeitsverhältnis kann niemals wirksam werden und damit ist es letztlich nicht umsetzbar, in der Praxis nicht zu gebrauchen. Wir dürfen diese Belastung der Schwerbehindertenvertreter auf diesem Gebiet nicht so hinnehmen, sondern wir müssen es umschichten auf das Gesetz. Und das können wir nur dann machen, wenn wir im § 95 Abs. 2 die Unwirksamkeitsregel einbringen. Eine Maßnahme, die ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung erfolgt, oder eine Entscheidung, ist unwirksam (Applaus)

(Katja Weber)

Frau Rawert, ist für Sie die Argumentation nachvollziehbar?

(Mechthild Rawert)

Die Argumentation ist nachvollziehbar und ich versuche mich gerade zurück zu erinnern an die Rolle - wie gesagt, ich war die zentrale Frauenbeauftragte, welche Rechte und welche Pflichten hatte ich? Gilt dann das gleiche, was ist mit den Personalräten, weil es müssen dann alle betrieblichen Vertretungen die gleichen Rechte haben. Und das müsste ich auch erst einmal überprüfen. Das muss ich einfach der Solidität und der Seriosität der Aussage halber machen. Ja, das habe ich vorhin schon gesagt, ich bin sehr für den Ausbau jeglicher Form von Personalvertretung.

(Heinz Pütz)

Die Entlastung und Freistellung der Schwerbehindertenvertretungen und auch die Unterstützung bei bürokratischen Dingen ist eine Maßnahme, vielleicht auch eine wichtige Maßnahme. Sehr oft wird von den Arbeitgebern vergessen, dass die Schwerbehindertenvertretung eine eigene Firma ist, eine eigene Interessenvertretung mit eigenen Rechten und mit eigenen Pflichten. Ich habe an verschiedenen Besprechungen, auch im BMAS, im Laufe des letzten Jahres teilgenommen, wo auch immer wieder von Betroffenen – und das spiegelt ja auch die Aussage der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder wieder, ihrer Stellungnahme wieder, wo eindeutig gefordert wird: Die Unwirksamkeitsklausel, die der Kollege Roßner eben ausführlich begründet hat. In diesen Besprechungen es immer wieder zum Ausdruck gekommen, dass man sich daran vorbeimogelt, ich sage bewusst „mogelt“, auch hierzu von der verantwortlichen Arbeitsebene eine Aussage zu treffen. Man beschränkt sich auf die Dinge, die Sie schon angesprochen haben, eine verbesserte Freistellung, ein Schulungsanspruch für den ersten Vertreter, aber unsere zentrale Forderung, unser zentrales Anliegen als Schwerbehindertenvertreter aus der Praxis, die Unwirksamkeit einer Maßnahme bei einer Nichtbeteiligung in das Gesetz aufzunehmen, das kommt zu kurz. Und ich habe den Eindruck und das Gefühl, das Gesetz wird verabschiedet werden und dieser wichtige Punkt für uns als Schwerbehindertenvertreter wird so, wie wir uns das vorstellen, nicht annähernd in das Gesetz einfließen. Und ich garantiere eins: Wenn in Zukunft Kolleginnen und Kollegen gesucht werden, die sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen wollen, und im Hinblick auf eine deutliche Verbesserung der Rechtsstellung, wenn da der Gesetzgeber keine Korrekturwendung vornimmt, werden wir in der Zukunft kaum Kolleginnen und Kollegen finden, die für diese wichtige Aufgabe der Vertretung der Schwerbehinderten im Betrieb und in den Dienststellen zur Verfügung stehen. Da gehe ich mit Ihnen eine Wette ein, das wird so kommen. (Applaus)

(Katja Weber)

Vielleicht greifen wir das noch einmal hier vorne auf, Frau Ruffer, wie ist das, gibt es das Problem jetzt schon? Das sich für diesen undankbaren Job, der Job für die Nervensägen, die den Anderen auf den Zeiger gehen und mit Sachen kommen, über die keiner reden möchte, wird sich für diesen Job dann in Zukunft noch jemand finden?

(Corinna Ruffer)

Nach meiner Erfahrung ist es so, dass es schon heute schwierig ist, Leute zu finden, die sich bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn man sich klarmachen muss, dass die Aufgabe, die man da zu erfüllen hat, nicht nur, aber auch in rechtlicher Hinsicht komplex ist. Das kostet Zeit, sich der einzuarbeiten. Das ist nicht so einfach. Und ich glaube, die Leute, die sich bereit erklären, dieses hochspannende und zukunftssträchtige Feld zu bearbeiten, denen muss man dann auch entsprechende Angebote machen und deren rechtliche Stellung stärken. Nach meinem Eindruck ist es ein Stück weit so, dass es Kräfte gibt, die sich dem entgegenstellen, weil sie befürchten, dass die Schwerbehindertenvertretungen gegenüber den Betriebsräten und Personalräten gestärkt werden könnten. Und das ist etwas, das von bestimmten Kreisen, auch von gewerkschaftlichen Kreisen, nicht gewünscht ist. (Applaus)

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Dietrich Magunia. Ich bin gesamt Vertrauensperson aus Hamburg und schon etwas länger im Geschäft, um feststellen zu müssen, was sich hier auch trotz einer guten Organisation offenbart – wir sind eine Zweiklassengesellschaft. Wir Schwerbehindertenvertrauensmenschen sind Einzelkämpfer, wir haben schon unheimlich viel Mühen vor Ort, die Interessen der Menschen durchzusetzen und finden, dass durch die vorhandenen Rechte, die wir haben, Beteiligung, Stellvertretung, Fortbildung, genug Instrumentarien gegeben sind, um unsere Arbeit wahrzunehmen, aber die wird öfter nicht in Anspruch genommen. Unsere Beteiligung muss oft durch unsere Initiativanträge erarbeitet werden. Wir sind auch organisiert in Arbeitsgemeinschaften der Länder und in Arbeitsgemeinschaften Bund-Länder. Wir haben hier z. B. unsere Sprecherin der AG Länder, Petra Rautenberg, die oft genug unsere Forderungen auf die Schultern nimmt und in den verschiedenen Ebenen vorträgt, aber nicht gleichberechtigt ist. Wir haben genug Vorschläge, um das, was Sie eben versucht haben, hier vorzutragen, zu strukturieren und auch aus dem richtigen Leben zu berichten. Das hat mir hier ein bisschen gefehlt, denn nach wie vor ist für diese Hinhaltenaktik, die ich darin sehe, und durch diese Hütchenspiele, Herr Schummer, die Sie dargestellt haben, immer noch klar, dass es hier an klaren Aussprachen mangelt, wir dringend brauchen, um die Belange der Betroffenen auch auf Bundesebene zu bewegen. Ich finde die Diskussion um die Stärkung der Rechte schon fast nutzlos, weil sie schon über Jahre hinweg vorgetragen wird, offensichtlich bei Ihnen aber noch nicht angekommen ist. Wir müssen von Ihnen einbezogen werden in die Diskussion, damit da ein sinnvoller Gesetzesentwurf oder eine sinnvolle Änderung oder Verbesserung im SGB IX stattfindet. Das SGB IX hat viele Schnittstellenverluste gehabt, als es vom Schwerbehindertenrecht umgeschrieben wurde vor der Jahrtausendwende zum SGB IX. Da jetzt noch einmal etwas heran zu hängen und zu erweitern ist meines Erachtens unnötig und kostet zu viel Zeit.

(Uwe Schummer)

Mir ist wichtig zu sagen, es wird einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in diesem Jahr vom Kabinett geben. Und ich habe einige Elemente benannt, von denen ich hoffe, dass sie jetzt nicht alle Nonsense sind, sondern ein Stück weit wirksame Verbesserungen der Schwerbehindertenvertretungen darstellen, weil sie auch von den Gesprächen der Bundesarbeitsgemeinschaft und Landesarbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen mit erarbeitet worden sind. Bei der Unwirksamkeitsklausel bin ich gerne auf Ihrer Seite, und dass wir miteinander vereinbaren können, wenn dieser Gesetzesentwurf reinkommt ins Parlament, dass der Deutsche Beamtenbund und die Tarifunion bei den Anhörungen mit dabei ist und wir uns gemeinsam für diese Thematik einsetzen. Nur dass ich jetzt hier sitze und sage: Das kommt alles, kein Problem - es wird diesen Gesetzesentwurf geben. Sie, der Deutsche Beamtenbund, werden beteiligt werden bei den Angehörigen, und wir werden gemeinsam dafür streiten. Das ist meine Zusage.

(Katja Weber)

Ich würde sagen, das ist ein veritables Angebot. Ich hoffe, Sie haben mitgeschrieben. Das kann man überprüfen und sich sicherlich auf diese Zusage beziehen.

(Mechthild Rawert)

Die werden sowieso vertreten sein bei der Anhörung.

(Ulrich Silberbach)

Aber das ist trotzdem noch einmal ein qualitativer Unterschied, die Aussage von Herrn Schummer. Das ist der erste Schritt zur Teilhabe.

(Sprecherwechsel)

Mein Name wurde heute schon genannt, ich bin Petra Rautenberg, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung der Länder. Unser Papier ist weitestgehend bekannt. Natürlich mit der Unwirksamkeitsklausel vorne an. Ich danke auch Harald Roßner, dass er seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft dafür auch in die Bresche gesprungen ist. Ich kann euch nur sagen, die Argumentation, dass dort die Personalräte und Gewerkschaftler dagegen schießen könnten, das ist so nicht richtig. Wir haben ein breites Feld, ein breites Bündnis geschlossen, schon seit Anfang letzten Jahres. Wir gehen auf Veranstaltungen gemeinsam mit Verdi und dem DGB und dem Beamtenbund. Und wie gesagt, die Unwirksamkeitsklausel ist von unserer Seite überhaupt kein Thema, jedenfalls kein strittiges Thema, was Personalräte usw. betrifft. Wir werden auch nicht eingreifen in die Rechte der Personalräte. Und wenn Ihr meint, dass die angegriffen werden könnten, dass wir darüber hinaus irgendwelche Privilegien bekommen könnten, dann gibt es auch Formulierungsvorschläge, dass wir sagen: Macht es doch analog zur Beteiligungsrechte der Betriebsverfassungsgesetze oder der Personalvertretungsgesetze. Es gibt 1000 Möglichkeiten, aber man musste auch einmal drüber nachdenken, was gibt es außerdem? Und das vermisse ich momentan. Herzlichen Dank. (Applaus)

(Katja Weber)

Ich glaube das war nichts, was ich in Frageform weiterreichen kann an die Gäste auf dem Podium, das nehmen wir als Fußnote zu dem bereits Gesagtem. Gesprächsangebot gibt es, ich kann Sie nur ermuntern, das aufzugreifen. Es gab noch einige Handzeichen. Die Dame in der zweiten Reihe hat schon fast resigniert, aber sie würde sich doch gerne noch einmal äußern.

(Sprecherwechsel)

Dankeschön, ich bin Elke Bösenberg-Leprich, ich bin Hauptvertrauensfrau im Landwirtschaftsministerium, ich bin schon öfter bei diesen Tagungen gewesen, und muss sagen, dass ich da leider immer wieder bei diesen Politiker-Runden etwas enttäuscht war. Heute bin ich sehr enttäuscht. Ich begrüße es sehr, Herr Schummer, dass Sie gesagt haben hinsichtlich der Schulungen, dass das angekommen ist, Verlängerung der Schulungen, Verlängerung der Freistellung oder Erweiterung von Freistellung. Das sind Forderungen gewesen, die wir alle gehabt haben. Aber die Unwirksamkeitsklausel war immer die erste Forderung, die oberste Forderung, die auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft gekommen ist. Die dort auch eingebracht wurde in den Anhörungen. Die hat Herr Dr. von Boehmer dort vorgetragen, das weiß ich selbst, und insofern bin ich etwas verwundert, dass Sie das offensichtlich noch nicht gewusst haben. Hinsichtlich der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung, die sind ja offensichtlich auch nicht allen bekannt, kümmern wir uns um die Eingliederung der Schwerbehinderten im

beruflichen Leben. Und wir haben Beteiligungsrechte an allen Angelegenheiten. Alle Angelegenheiten – mir gegenüber wurde schon versucht zu diskutieren, was bedeutet überhaupt „alle“, müssen wir den Begriff irgendwo auslegen? „Alle“ Angelegenheiten sind alle Angelegenheiten. Das sind Angelegenheiten, die einzelne Schwerbehinderte betreffen, und die Schwerbehinderte in der Gruppe betreffen. Und trotzdem wird es oftmals nicht gemacht. Wir müssen nicht nur unterrichtet werden, sondern wir müssen gehört werden. Das zur Information, das fehlt offensichtlich ein bisschen, ansonsten kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Pütz gesagt hat, der all das ausgeführt hat, was ich auch einbringen wollte. Dankeschön. Aber ich bin sehr enttäuscht. (Applaus)

(Sprecherwechsel)

Ich habe noch eine Sache, die geht in eine etwas andere Richtung. Es ist schon mal diskutiert worden, wir haben auch eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, die wir betreuen in der Antragstellung, und denen wir auch helfen, die aber auf Anhieb nur auf einen GdB 30 oder 40 kommen, die auf Antrag dann gleichgestellt werden können. Aber gerade bei uns im Öffentlichen Dienst, im Beamtenbereich, gibt es viele, die dann nicht gleichgestellt werden. Und da ist es ein großes Ärgernis, dass die Agenturen anscheinend da ganz unterschiedlich vorgehen, die dann wieder unseren Händen entgleiten, weil wir keine formelle Zuständigkeit mehr haben. Gibt es da Überlegungen, dass man Menschen mit GdB 30 oder 40 unter die Fittiche der Schwerbehindertenvertretung stellt? Bei uns im Haus haben wir das intern in einigen Gebieten erreichen können durch die Inklusionsvereinbarung, aber eine Regelung durch den Gesetzgeber würde uns das natürlich vereinfachen.

(Katja Weber)

Das ist eine Frage an wen?

(Sprecherwechsel)

Das ist eine Frage allgemein an die Politik, ob man solche Dinge überlegt, ich denke, Herr Pütz kann auch etwas dazu sagen, die Überlegung gibt es ja schon etwas länger.

(Katja Weber)

Herr Pütz, ich weiß nicht, ob Sie antworten möchten. Herr Silberbach hier vorne könnte vielleicht auch antworten. Aber ich möchte nur einmal daran erinnern, Frau Möwisch hat uns vorhin ausgeführt, Gesetze gibt es schon, an müsste sie nur anwenden. Jetzt bin ich leider nicht so versiert, antworten zu können. Gibt es dafür schon eine Regelung, die sich nutzen ließe? Vielleicht weiß das Herr Silberbach.

(Ulrich Silberbach)

Nein, ich kann darauf keine Antwort liefern. Das ist nämlich genauso, wie beschrieben. Im Moment haben wir die Hürde, d.h. ich muss es eigentlich zur Forderung erheben. Das wäre der entscheidende Punkt, zu sagen, wenn ein GdB festgestellt ist, egal wie hoch der ist, dann ist die Schwerbehindertenvertretung dafür zuständig. Denn es wächst ja an, auch das gehört zur Tatsache (Applaus).

(Katja Weber)

Wenn Sie Forderungen erheben, dann haben wir hier wieder die Koalitionäre, die die Forderung parieren müssen, Herr Schummer bitte.

(Uwe Schummer)

Ich habe eben einige Positionen geschildert, dass wir eine Stärkung der Schwerbehindertenvertretung vornehmen werden. Und das auch diese Themen, die Sie angesprochen haben, dass die beim Anhörungsverfahren bei der Beteiligung in der Gesetzesmaßnahme mit diskutiert werden, und ich bin dafür, dass wir dann auch dafür sorgen, dass möglichst viel aufgenommen wird. Dass Sie schwer enttäuscht sind, dass wir solch ein Gesetz ankündigen, wo die Freistellung von 200 auf 100 verbessert werden soll, wo wir zur Verwaltung zu Arbeit leisten wollen, mit Verlaub, ich bitte um Vergebung, wenn Abgeordnete auch mal Vorschläge des Deutschen Beamtenbundes mitnehmen können und dann in das Gesetzgebungsverfahren mit Ihnen gemeinsam einbringen. Das ist auch eine Frage von partnerschaftlicher Zusammenarbeit, dass man dann diese Offenheit in konkreten parlamentarischen Verfahren nutzt, und das ist mein Angebot.

(Katja Weber)

Wir haben Gelächter gehört, Sie haben vorhin schon dazwischen gerufen, jetzt möchten wir es noch einmal ausgeführt haben, was uns das Gelächter zu sagen hat.

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Monika Koch, ich bin Gesamtschwerbehindertenvertreterin für die Berliner Finanzämter. Ich denke, dass die Enttäuschung der Kollegin und auch meine Enttäuschung oder vielleicht auch mein Gelächter dahingehend sind, dass wir von der Diskussion enttäuscht sind. Von der Diskussion und auch von den Antworten, dieser teilweise kommen. Deswegen auch mein Zwischenruf vorhin, dass Sie nicht konkret auf die Frage des Kollegen geantwortet haben. Sondern, dass Sie, wie es den Politikern leider sehr oft nachgesagt wird, von hinten durch die Brust ins Auge, irgendwann mal zum Thema gekommen sind (Applaus). Natürlich sind wir alle daran interessiert, dass die Politik sich unserer Probleme annimmt. Denn darum sitzen wir ja hier. Wir könnten ganz locker unsere Arbeit machen im Dienst und uns darum kümmern und nicht den Tag hier „vertrödeln“. Im Gegenteil, wir sind dankbar dafür, dass unsere Gewerkschaft uns dieses Forum bietet, dass wir hier eine Plattform haben und wir gehört werden. Aber wir wollen auch wirklich ernst genommen werden. Ernst genommen werden in unseren Tätigkeiten, in unserem Engagement für schwerbehinderte Menschen, und darüber hinaus, dass wir auch geschützt sind. So wie es hier schon geschildert wurde, dass im Grunde die Leute, die noch auf dem Weg sind, eine Karriere machen zu wollen, als Beamter oder Beamtin noch nicht in der Endstufe sind, wo Sie sagen können, jetzt kann ich wirklich kämpfen für die schwerbehinderten Menschen, denn die, die wirklich noch Karriere machen wollen, tun das nicht, aus Angst davor, dass sie bei der nächsten Beförderung nicht berücksichtigt werden oder Ähnliches. (Applaus)

Ich möchte noch dazu sagen, dass ich mittlerweile seit 25 Jahren Schwerbehindertenvertreterin bin und mittlerweile seit über 12 Jahren in der Gesamtschwerbehindertenvertretung bin. Ich weiß, wie die Schwerbehindertenvertretungen von den 23 Finanzämtern hier in Berlin zu kämpfen

haben, dass sie keine Freistellungen haben, dass nicht einmal das, was im Gesetz steht, dass sie vom Dienst befreit werden für die Erfüllung der gesetzesgemäßen Aufgaben, dass sie häufig der Statistik unterliegen, dass sie die volle Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen und darüber hinaus die Schwerbehindertenvertretung nebenbei erfüllen müssen. Das wird gefordert und das führt teilweise soweit, dass die Kollegen sie anfeinden und sagen: Bist du schon wieder unterwegs für die Schwerbehindertenvertretung? Ich denke, das war jetzt mal nötig, dass ich das erkläre, warum ich hier meine Zwischenrufe starte. (Applaus)

(Katja Weber)

Ich denke, darauf muss man nicht reagieren. Ich würde aber trotzdem noch gerne erheben, wer möchte sich noch äußern mit Blick auf die Uhr? Ich sehe noch vier Wortmeldungen.

(Sprecherwechsel)

Ich komme aus Bergisch Gladbach, Mein Name ist Hildegard Allelein. Ich habe zwei Tätigkeitsfelder, ich bin einmal Behindertenbeauftragte für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach und ich bin seit acht Jahren Schwerbehindertenvertreterin. Ich bin dort reingekommen in die Schwerbehindertenvertretung, weil es kaum jemanden gab, der das gerne machen wollte, und es dann hieß: Du kennst dich doch in dem Thema aus, dann macht das doch einfach mit. Genauso habe ich das auch gemacht, wir haben an die 70 schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind eine Kommune mit etwa 1100 Beschäftigten. Ich mache meine Arbeit ehrenamtlich, wie so schön gesagt wird. Ich bekomme auf der einen Seite sehr viel Ärger von meiner Fachbereichsleitung, weil ich immer zwischen 100 und 150 Überstunden habe. Ich traue mich schon gar nicht mehr meine Überstunden aufzuschreiben. Ich versuche den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu helfen, ich bin 63 Jahre alt und habe bei der letzten Wahl versucht, jemanden zu finden, der sich einarbeitet, der meine Stelle übernimmt. Ich habe keine gefunden. Ich habe nur einen Vertreter, und der Vertreter wird, wenn ich nicht mehr da bin, aufhören. Er ist schwerstbehindert und hat gesagt, nur, dass ich dir ein bisschen den Rücken freihalten kann, mache ich mit. Als ich mich umgehört habe, habe ich festgestellt, ich bin da nicht alleine. Es gibt noch andere Kommunen, die auch nicht die Schwelle von 100 Schwerbehinderten haben, wo sich jetzt sagen, die Schwelle soll heruntersetzt werden von 200 auf 100. Ich weiß nicht, wie wir das weiter handhaben sollte. Ich habe keine Ahnung, der die Aufgaben sind viel. Ich habe das Glück, dass ich sehr gut mit dem Personalrat zusammenarbeiten kann. Und dass ich bei bestimmten Aufgabenfeldern gesagt habe, die kann ich einfach nicht mit wahrnehmen, wenn irgendetwas ist, sagt mir Bescheid. Das kann es aber nicht sein. Ich sage es aus diesem Grunde noch einmal: Bitte bei der Freistellung überlegen, wie man es machen kann. Ob man vielleicht sagen kann, 50 % Freistellung bei weniger als 100. Das wäre einfach meine Anregung, denn ich glaube, dass Sie sehr wenig Leute finden, die ansonsten noch diese Aufgabe wahrnehmen. (Applaus)

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Schmolke, ich bin Schwerbehindertenvertreter in der Bundesfinanzverwaltung. Ich möchte aufgreifen für Sie, dass Sie das mitnehmen, wie es in der Bundesfinanzverwaltung seit einigen Jahren abläuft. Der Vorredner, Herr Roßner ist

ja da Hauptvertrauensmann der schwerbehinderten Menschen. Es hat sich in den letzten zehn Jahren bei uns in der Verwaltung sehr viel getan, auch von Seiten der Vorgesetzten, welche Rechte und Möglichkeiten man jetzt auch hat, wenn man die Schwerbehindertenvertretung mit einbindet. Dass Sie eventuell da auch ein Bild bekommen, es ist nicht so, dass, wenn man die Schwerbehindertenvertretung im Sinne des SGB IX § 95 Abs. 2 -, die Möglichkeiten, die wir jetzt schon haben, ordnungsgemäß einbindet, dass das alles für den Arbeitgeber schwieriger wird. Nein, es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es eigentlich viel leichter wird, weil wir diese Kämpfe nicht miteinander führen müssen, ist die Einbindung ordnungsgemäß erfolgt, muss sie nachgeholt werden. Es ist mitnichten so, dass das Gesetz, so wie es jetzt schon da ist, ordnungsgemäß umgesetzt wird, dass es dadurch dem Arbeitgeber schwerer fällt, sondern man sieht, man kann auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Und wir haben in den letzten Jahren meines Wissens keine Probleme gehabt, die wir außerhalb der Verwaltung hätten tragen müssen, weil wir uns nicht einig geworden wären. Also es geht auch sehr gut miteinander und nicht nur gegeneinander. Das ist das eine, man muss aber auch sehen, es hat sich vieles in den Köpfen der Vorgesetzten schon getan. Nur das Problem, was in den letzten Jahren deutlich zunimmt, und in Zukunft noch viel mehr werden wird, ist die Arbeitsverdichtung, nicht nur bei den Beschäftigten, sondern eben auch bei den Vorgesetzten. Sie wissen zwar, irgendwo gibt es hier Gesetze und Grundlagen, aber wir haben eigentlich keine Zeit mehr sie zu lesen. Das ist also ein anderer Grund, warum die Schwerbehindertenvertretung wieder nicht so gestärkt werden, wie sie es eigentlich nötig hätten. Das ist das andere. Wir haben heute immer wieder gehört, was kostet das ganze und wie können wir das vielleicht refinanzieren. Das SGB IX in dem Punkt zu ändern, das würde nichts kosten. Und ich bin wirklich sicher, es ist wirklich nicht, was danach zulasten des Arbeitgebers gehen würde. Das wäre einfach eine Stärkung, die notwendig ist, auch aus Sicht der Politik, hier wirklich ein Signal zu setzen: Schwerbehindertenvertretung ist wichtig. Da sollte doch einiges getan werden, aber trotzdem auch mein Dank, wenn es mit der Freistellung ab 100 kommen sollte, das wäre wirklich toll, aber das sind zwei verschiedene Dinge. Es geht mit den mit den Schwerbehindertenvertretungen bei uns in der Finanzverwaltung ganz gut, deshalb geben Sie noch einmal den Nachdruck von Seiten der Politik. Er ist notwendig, die Schwerbehindertenvertreter sind da wirklich auf sich alleine gestellt.

(Sprecherwechsel)

Guten Tag, mein Name ist Britta Oberhack, ich komme aus dem Bezirksamt Hamburg-Mitte. Ich bin dort Schwerbehindertenvertreterin, und ich habe um die 150 Menschen mit Behinderung, schwerbehindert und gleichgestellt. Ich habe von meinem Arbeitgeber eine geduldete halbe Freistellung, ansonsten bin ich Sachbearbeiterin in der Grundsicherung, spricht dem Sozialamt Hamburg Billstedt. Ein Brennpunkt in Hamburg. Früher, als ich vor 28 Jahren in der Sozialhilfe anfang, hatten wir bei einer Vollzeitbeschäftigung eine Fallzahl von 175 Fällen. Heute hat eine Vollzeitkraft Fälle um die 340. Da viele von unseren Kollegen permanent ausgebrannt sind, wegfallen, muss man diese Fälle übernehmen. Jetzt haben wir heute mehrfach gehört, Beratung ist teuer und fehlende Beratung ist noch teurer. Bitte geben Sie uns in allen Bereichen, wo Menschen mit Behinderung beraten werden sollen, Zeit und Kraft, diese Arbeit auch durchzuführen, damit wir auch über den Tellerrand hinausschauen können, den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Für Kollegen sowie für den Bürger. Vielen Dank (Applaus)

(Anja Möwisch)

Ich möchte mich auch gerne in diese Diskussion einbringen, ich habe es mal evaluiert. Und zwar habe ich ein Sozialunternehmen, wo Schwerbehindertenvertretungen vorhanden sind, Heimbewohner, ich habe diese Kosten mal evaluiert. Ich habe gefragt, was kostet uns diese Freistellung, was heißt das für den Personalschlüssel, welche Fachkräfte müssen vorgehalten werden? Und ich habe diese Kosten mal systematisch zusammengestellt. Und dann in den Verhandlungen von Pflegesatzpartnern und Sozialhilfe geltend gemacht, und dann, als ich dort, unter uns gesagt, natürlich nicht durchgekommen bin, habe ich dieses Verfahren vor die Schiedsstelle gebracht, und habe bei der Schiedsstelle mal in einer absoluten Plausibilität diese Gesamtkosten mal dargestellt, was an mehr Personalbedarf dadurch notwendig gewesen ist. Dann wurde ich einem externen Vergleich unterworfen, und man hat versucht diesen Bereich zu kappen. Ich würde gerne mal einen ganz konkreten Vorschlag dazu machen. Das BSG hat in einer Entscheidung gesagt, dass z. B. Tariflöhne zu refinanzieren sind nach tatsächlich nachgewiesenen Kosten. Ohne dass es einer zweiten Angemessenheits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der so genannten einer zweiten Stufe unterliegt. Wenn ich die Kosten einer nachgewiesenen Schwerbehindertenvertretung im Rahmen eines Refinanzierungsanspruches, glaube ich, dass sehr viele Sozialunternehmen sehr transparent dieser Kosten zusammenstellen können, wenn sie einen Refinanzierungsanspruch haben, so dass ich glaube, dass sich vielmehr Menschen dafür finden würden, dass sich die Kommunikation erheblich verbessern würde, wir nicht nur über Wirtschaftlichkeitsreserven nachdenken würde, sondern sagen muss, wir müssen das Finanzierungsthema in die Hand nehmen. Und ich glaube, dass es effizienter wird. Dass es nicht nur mit Mehrkosten gebunden wird, sondern dass es sehr viel effizienter wird, wenn man versucht, dieses transparent darzustellen, damit wird Menschen finden, die dafür eine Bereitschaft haben. Ansonsten kann ich nur sagen, ist der Druck nach unten, bei diejenigen, die es im Endeffekt leisten müssen, bei unbezahlter Mehrarbeit viel zu groß. Und ich finde es gut, ich sage das mal von der Verhandlungspraxis, ich bin mit dem Leiter damals, wir hatten eine ganze Abteilung für die Belange behinderter Menschen, mit in die Pflegesatzverhandlung gekommen, um auch transparent zu machen, dass es nicht am Unternehmen gelegen hat, dass diese Kosten nicht refinanziert sind, sondern an den Verhandlungspartnern. Ich denke, das sollte viel offensiver gemacht werden, dass man Seite an Seite kämpft, für die Refinanzierung, für die Plausibilisierung dieser Kosten ein ganz anderes Bewusstsein schafft. (Applaus)

(Sprecherwechsel)

Mein Name ist Kerstin Knauer, ich komme vom Thüringer Lehrerverband, ich bin selber auch Berufsschullehrerin und in der Bezirksschwerbehindertenvertretung. Ich möchte mich eigentlich meinen Vorrednern anschließend, aber möchte noch eine Anmerkung machen. Vergessen Sie bitte nicht auch die örtlichen Schwerbehindertenvertreter, dass die auch mit Stunden berücksichtigt werden. Sie unterstützen uns, weil wir den Zeitaufwand in den Bezirksschwerbehindertenvertretungen nicht mehr leisten können. Die arbeiten bei uns im Moment zum Nulltarif, alles ehrenamtlich, ohne eine Stunde. Vielen Dank!

(Katja Weber)

Ich danke Ihnen, das war genauso eine Diskussion, wie Sie mir gefallen würde, wenn ich auf Ihrem Stuhl sitzen würde, weil sie nicht nur von der Kanzel herunter gehört haben, was es für Ideen, Einschränkungen, Skepsis oder Projekte gibt, sondern Sie auch andersherum sagen konnten, was auch Ihr Problem ist. Das hat uns weggebracht von

dem Thema, das ich vorbereitet hatte, andererseits auch wieder nicht. Wir reden über die UN-Behindertenrechtskonvention, über das Teilhabegesetz, und dazu gehört natürlich auch das, was Sie erläutert haben, dass Sie Ihre Arbeit tun können, ohne dass daraus für Sie Nachteile erwachsen, in welcher Hinsicht auch immer. Von daher denke ich, das war eine produktive Runde, weil es nicht nur oneway war, sondern auch eine ganze Menge zurückkam. Ich hoffe, wir haben irgendwann die Möglichkeit, zu überprüfen, ob das, was Sie gesagt haben - wir haben jetzt so ein Mosaik zusammengesetzt aus den unterschiedlichsten Behörden mit den unterschiedlichsten Akzenten, was daraus geworden ist aus dem Dialog. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für alles, was Sie reingebuttert haben, bei meinen Gästen hier vorne, für die spannende Diskussion. Frau Rüffer lässt sich entschuldigen, sie muss heute noch in ihren Wahlkreis, sie hetzt jetzt zum nächsten Zug vermutlich. Herzlichen Dank Ihnen, wir nehmen eine Menge mit für morgen, mal sehen, wie wir das dann noch verdrahten. Und wir räumen die Bühne und lassen Sie, Herr Silberbach, allein zurück, für das Resümee des ersten Tages.

(Ulrich Silberbach)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mir bleibt nach dem, was Sie schon an Zusammenfassung geleistet haben, einen Dank auszusprechen. Ich fange mit den Damen und Herren Abgeordneten an, denn die werden uns wahrscheinlich am schnellsten verlassen wegen Anschlusssterminen. Ganz herzlichen Dank für den Dialog, für die Zusagen, für die Dialogbereitschaft auch in Zukunft, weil ich glaube, das ist heute deutlich geworden, das ist kein Unternehmen, dass wir heute hier angefangen und beendet haben. Es ist eine Entwicklung, ein Austausch für die Zukunft. Wir haben noch lange genug Zeit, das intensiv zu diskutieren. Insbesondere natürlich auch mit der Zusage, dass dbb Beamtenbund und Tarifunion sich nicht nur in der Anhörung, sondern auch bei den begleitenden Maßnahmen, wie das so schön heißt, einbringen wird. Und Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf Sie auffordern, sich über ihre Hauptschwerbehindertenvertretungen, über unseren Arbeitskreis Schwerbehindertenvertretung sich hier auch weiterhin einzubringen, denn davon leben wir, das macht uns gemeinsam stark, dass wir hier Ihre Anregungen, Ihre Forderungen, Ihre Interessen aufnehmen können, in die politische Diskussion mit einbringen können. Und deswegen gilt zunächst einmal mein erster Dank unserem Kollegen Heinz Pütz, der es sich nicht nehmen lässt, auch hier unserer Interessen weiterhin zu vertreten. Der immer ein offenes Ohr hat für Ihre Belange, und der auch ein intensiver Streiter ist in der Sache, das kann ich immer wieder bestätigen. Lieber Kollege Pütz, ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit mit Ihrer Mannschaft und Frauschaft! (Applaus)

Meine Damen und Herren, ich danke natürlich auch für die hervorragende Moderation, die bei einem solchen Thema, das so bereit aufgestellt ist, ja auch nicht einfach ist. Frau Weber, Sie haben morgen noch einen zweiten Teil vor sich, wenn der genauso bravios läuft wie der erste Teil, dann kann ich sagen, die Moderation war dann schon mal eine runde Sache. (Applaus)

Ich will gar nicht vergessen, die zwei Damen, die da in dem Kabüffchen sitzen, die nämlich auch einen schweren Job haben. Denn das, was wir hier, und da muss ich noch mal an Sie herantreten, Frau Möwisch, in einer Maschinengewehrsalve teilweise abgelassen haben, das zu verdolmetschen in Schriftform ist dann auch eine Herausforderung, Ihnen, meine Damen, auch ganz herzlichen Dank. (Applaus)

Jetzt haben wir heute verschiedene Themen abgehandelt, kommunale Handlungsspielräume beleuchtet, wir haben neue Beratungsansätze, Optimierungsfragen diskutiert, eine politische Podiumsdiskussion auch geführt, meine Damen und Herren, deswegen gehen wir morgen frischen Mutes um 9:00 Uhr mit weiteren Themenfeldern in die Diskussion. Behindertenpolitik in der Kommune, hier werden wir mit einem Vorsitzenden Richter an einem Bayerischen Landessozialgericht in München diskutieren können. Wir werden mit Axel Fiedler, dem Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt Wetter, live und in Farbe diskutieren können. Wie funktioniert denn Inklusion im wohnortnahen Umfeld? Dann haben wir eine zweite Podiumsdiskussion um die Mittagszeit herum, Alter und Behinderung, Pflegebedürftigkeit im Alter, wo auch wieder interessante Teilnehmer für die Diskussion zur Verfügung stehen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mein Wunsch ist es, dass am Ende der Veranstaltung, nicht nur heute Abend, am Ende der Veranstaltung wir gemeinsam uns auf den Weg machen und feststellen, Teilhabe ist ein wichtiges Gut, Teilhabe darf aber nicht so passieren nach dem Motto: Wasch' mich, aber mach' mich nicht nass. Dazu gehört nämlich genau die Diskussion, die wir heute geführt haben. Man muss die Menschen ernst nehmen, die Kolleginnen und die Kollegen, die es teilweise oder überwiegend nebenberuflich machen, die auch entsprechend mitnehmen, dann glaube ich, sind wir am Ende des Prozesses auf einem guten Weg. Ich danke allen, die sich hier in die Diskussion eingebracht haben für die Beiträge und darf Sie jetzt noch einladen zu einem Ausklang am rustikalen Abendbuffet hier vorne in der Lobby. Ganz herzlichen Dank, die Veranstaltung ist für heute geschlossen.